

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

92. Sitzung des Innenausschusses

12. April 2018, 11:05 bis 15:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Horst Klee (CDU)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Alexander Bauer
Abg. Holger Bellino
Abg. Ulrich Caspar
Abg. Christian Heinz
Abg. Heiko Kasseckert
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann
Abg. Dirk Landau
Abg. Markus Meysner
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Michael Reul
Abg. Uwe Serke
Abg. Frank Steinraths
Abg. Astrid Wallmann
Abg. Kurt Wiegel

SPD

Abg. Tobias Eckert
Abg. Nancy Faeser
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Rüdiger Holschuh
Abg. Ernst-Ewald Roth
Abg. Günter Rudolph
Abg. Torsten Warnecke
Abg. Sabine Waschke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Eva Goldbach
Abg. Frank-Peter Kaufmann
Abg. Daniel May

DIE LINKE

Abg. Hermann Schaus

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

– öffentliche Anhörung –

Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:

Helena Fertmann	(Fraktion der CDU)
Stefan Schmidt	(Fraktion der CDU)
Lisa Ensinger	(Fraktion der SPD)
Juliane Stephan	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kay Lejcko	(Fraktion DIE LINKE)
Martin Weidenauer	(Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Bentk		HMdIS
Wage	WRB	- u -
Schroth	AB	u
Kuchro	ROR	
Braun	RD	StK
Stork	ROR	HMdIS
Busch	RR'Ra	HMdIS
Mann - Sixel	MR	"
Hardt	MR	"
Rippla	LUR	"
KRÄMLICH	u	FIRAF
Köppler	LPP2	HMdIS

Anzuhörende:

Institution	Name	Teilnahme
EBS - Universität für Wirtschaft und Recht Lehrstuhl für Staatsrecht, Verwaltungsrecht u. a.	Prof. Dr. Martin Will	teilgenommen
Technische Universität Chemnitz Professur für öffentliches Recht und öffentliches Wirtschaftsrecht	Prof. Dr. Ludwig Gramlich	teilgenommen
Hessischer Landkreistag	Matthias Drexelius, Geschäftsf. Direktor Daniel Rühl	teilgenommen
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Karl-Christian Schelzke, Geschäftsf. Direktor Herr Wagner	teilgenommen
Hessischer Städtetag	Stephan Gieseler, Geschäftsf. Direktor Tanja Pflug	teilgenommen
Allgemeiner Verein für gerechte Kommunalabgaben in Deutschland e. V.	Kommunalab-Prof. Dr. Rainer Kalweit	teilgenommen
Bund der Steuerzahler Hessen	Joachim Papendick, Vorsitzender Eva Kugler Hartmut Schaad	teilgenommen
Deutscher Mieterbund – Landesverband Hessen		
Haus & Grund Hessen, Landesverband der hessischen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer	Younes Frank Ehrhard, Geschäftsführer	teilgenommen
Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V.	Christoph Schmidt-Jansa	teilgenommen
Verband Wohneigentum e. V.	Michael Schreiber	teilgenommen
Gemeinde Antrifttal	Bürgermeister Dietmar Krist	teilgenommen
Gemeinde Biblis	Bürgermeister Felix Kusicka	
Gemeinde Ebsdorfergrund	Bürgermeister Andreas Schulz	Absage
Gemeinde Nentershausen	i. V. Bürgermeister der Gemeinde Hohenroda Andre Stenda	teilgenommen
Magistrat der Stadt Bürstadt	Bürgermeisterin Barbara Schader	Absage
Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf Rathaus Mörfelden	Bürgermeister Heinz-Peter Becker	teilgenommen
Magistrat der Stadt Rüsselsheim	Oberbürgermeister Udo Bausch	teilgenommen
Magistrat der Stadt Schlitz	Bürgermeister Hans-Jürgen Schäfer	teilgenommen
Magistrat der Stadt Viernheim	Bürgermeister Matthias Baaß	
Magistrat der Stadt Wetzlar	Jörg Kratkey Stadtkämmerer	teilgenommen
	Gerd Hinsberger	teilgenommen
AG Straßenbeitragsfreies Hessen	Andreas Schneider	teilgenommen
Allianz gegen Straßenausbaubeiträge	Jürgen Jordan	Absage
Bürger für Niederaula e. V.	Rene Rößing	teilgenommen

Institution	Name	Teilnahme
Bürgeraktion Gemeinsam gegen Straßenbeiträge, Mörfelden-Walldorf	Dieter Berghorn	teilgenommen
Bürgerinitiative "Anliegerschutz" Hohenroda	Uwe Metz	teilgenommen
Bürgerinitiative "Unter den Linden" Nentershausen	Andrea Müller-Nadjm	teilgenommen
Bürgerinitiative Straßensanierung	Michael Lerbs Stefan Schmidt Jürgen Berhäuser	teilgenommen
Bürgerliste Niederaula e. V.	Gerhard Opfer	teilgenommen
IG Sachsenhausen	Joachim Weber	teilgenommen
Hessischer Rechnungshof	Dir. HRH Martin Doetschmann Dir. HRH Dr. Nowak	teilgenommen
Statistisches Landesamt	Präsidentin Dr. Christel Figgener	Absage
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK), Landesverband Hessen	Michael Schüßler	

Protokollierung: Iris Staubermann, Brigitte Laveuve

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie sehr herzlich zur 92. Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags begrüßen.

Ich rufe auf

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und für mehr kommunale Selbstverwaltung

– Drucks. [19/5839](#) –

und dem

Gesetzentwurf

der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen

– Drucks. [19/5961](#) –

INA, HHA

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage INA 19/66 –

– Ausschussvorlage HHA 19/43 –

(verteilt: Teil 1 am 22.03.2018, Teil 2 am 04.04.2018)

Resolutionen für die Anhörung

– Ausschussvorlage INA 19/66 – Resolutionen –

– Ausschussvorlage HHA 19/43 – Resolutionen –

(verteilt: Teil 1 am 22.03.2018, Teil 2 am 04.04.2018)

Wir haben Zusagen von 25 Anzuhörenden. Geschäftsleitend möchte ich dazu sagen, dass für jeden ein Zeitbudget von fünf bis sieben Minuten verfügbar ist. Ich bitte, davon abzusehen, uns die schriftlichen Stellungnahmen vorzulesen. Ich habe mich vergewissert, die Abgeordneten sind des Lesens kundig. Kommen Sie nur zu den Kernpunkten Ihrer Aussagen. Das ist Wesentlich. Wer unter fünf Minuten bleibt, wird lobend erwähnt, wer über die sieben Minuten kommt, wird einen freundlichen Hinweis des Vorsitzenden erhalten.

Während der Anhörung sind Missfallens- und Beifallskundgebungen zu unterbleiben. Das regelt die Hausordnung des Hessischen Landtags so. Es gibt auch keine Transparente, Flugblätter, Luftballons oder sonst etwas.

Wenn wir das diszipliniert machen, kommen wir mit einem vertretbaren Zeitbudget hin; denn der Innenausschuss hat im Anschluss noch eine weitere Sitzung. Zwei Sitzungen

hatte er schon vor dieser Anhörung. Aber die Abgeordneten haben ihr Schicksal selbst gewählt.

Die Anhörung wird so verlaufen, dass wir Sie in verschiedenen Blöcken zu Wort kommen lassen und jeweils Fragerunden der Abgeordneten einstreuen, bevor wir zum nächsten Block übergehen.

Ich schlage vor, jetzt zu beginnen. Ich begrüße von der EBS, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Herrn Prof. Dr. Martin Will. Herr Will, Sie haben das Wort.

Herr **Prof. Dr. Will**: Sie haben so schön gesagt, die Abgeordneten sind des Lesens kundig. Sie sind des Lesens auch willig, wie ich aus Erfahrung früherer Anhörungen weiß. In diesem Bereich waren auch nur 188 Seiten zu lesen. Das ist für einen Tag Lektüre überschaubar. Deshalb konzentriere ich mich tatsächlich, wie Sie es angeregt haben, auf das Wesentliche und den einen oder anderen ergänzenden Aspekt, der sich nicht aus meiner schriftlichen Stellungnahme ergibt.

Grundsätzlich finde ich es beeindruckend, welches bürgerschaftliche Engagement dieses Thema generiert. Es ist eine der Grundherausforderungen unseres Staates, dass wir eine zunehmende Passivität hinsichtlich der öffentlichen Angelegenheiten feststellen. Es ist bewundernswert und außerordentlich beachtlich, dass ein auf den ersten Blick so trockenes Thema wie das Abgaben- und Steuerrecht Bürgerinnen und Bürger in diesem Maße motiviert, sich zu engagieren, sich einzubringen und sich für eine Verbesserung des Gemeinwesens einzusetzen. Das ist ein Punkt, den ich außerordentlich begrüße und vor allem vor dem Hintergrund beachtlich finde, dass das Steuern- und Abgabenrecht im Bereich von Forschung und Lehre eher als trockene Materie gilt. Das darf ich sagen. Es ist also durchaus eine Materie, die auch Emotionen generieren kann. Ich vermute, dass wir das im Laufe dieser Anhörung noch spüren werden.

Kein Begriff taucht so häufig auf wie „Gerechtigkeit“. Gerechtigkeit ist ein außerordentlich weiter, umstrittener und großer Begriff. Der Verfassungsgeber hat sich bemüht, das Konzept der Gerechtigkeit in Form des allgemeinen Gleichheitssatzes umzusetzen, den wir in Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen an noch prominenterer Stelle, nämlich in Art. 1, finden.

Wenn wir die Gesetzentwürfe in der vorgelegten Form in diesem Lichte auf den rechtsförmlichen Gehalt der Gerechtigkeit überprüfen, werden wir eine gewisse Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der unmittelbar von Straßenbeiträgen betroffenen Menschen einerseits und den rechtlichen Vorgaben andererseits feststellen. Kurz gesagt: Beide Entwürfe werden dem Postulat aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz und Art. 1 der Hessischen Verfassung gerecht. Das liegt daran, dass sich das Gleichheitspostulat immer nur an denselben Normgeber richtet. Das bedeutet, ich kann nur vom selben Normgeber verlangen, dass er vergleichbare Sachverhalte auch gleich behandelt.

Normgeber bei Straßenbeiträgen ist die jeweilige Gemeinde. Ich kann also nicht sagen, es entspricht nicht dem Gleichheitsgrundsatz, wenn die Gemeinde A einen Straßenbeitrag erhebt, Gemeinde B aber nicht. Das bedeutet nicht, dass ich nicht nachvollziehen kann, dass Bürgerinnen und Bürger das als ungerecht empfinden. Ich weise nur darauf hin, dass hier eine Diskrepanz zwischen dem besteht, was subjektiv als ungerecht empfunden wird und dem, was die Rechtsordnung im Rahmen des allgemeinen Gleichheitssatzes vorgibt. Das ist der einzige Punkt, an dem man näher hinschauen kann und muss und an dem man eine möglicherweise verfassungsrechtliche Problematik in punc-

to Gerechtigkeit entdecken könnte. Beide hier vorgelegten Entwürfe werden diesem Postulat des allgemeinen Gleichheitssatzes vollumfänglich gerecht.

Der Entwurf der Fraktion der FDP ist bemerkenswert, wenn wir ihn in die staatspolitische Entwicklung in Hessen einordnen. Er macht sozusagen eine Reaktion des Gesetzgebers auf die Rechtsprechung rückgängig und will gleichzeitig die Hessische Gemeindeordnung durch Einfügung eines neuen Absatzes 2 in § 93 rechtssicher ausgestalten. Das mag aus staatspolitischer Sicht auf den ersten Blick ein wenig verwunderlich erscheinen. Man will sich sozusagen vor der Rechtsprechung schützen. Ich brauche das nicht näher auszuführen. Aus meiner schriftlichen Stellungnahme ergibt sich, wie das im Einzelnen gekommen ist.

Das ist durchaus verfassungsmäßig. Man kann das unter dem Aspekt des Interorganrespekts diskutieren. Wir haben die drei Gewalten. Tatsächlich ist nur die erste Gewalt – das sind Sie, das ist der Hessische Landtag – unmittelbar demokratisch legitimiert. Insofern darf der unmittelbar demokratisch legitimierte Gesetzgeber tatsächlich die Prüfungsdichte der Rechtsprechung begrenzen, um Folgewirkungen, die vom Gesetzgeber so nicht beabsichtigt sind und die sich aus dem Gesamtsystem des Abgaberechts mit Blick auf die kommunale Finanzierung ergeben könnten, – – Man beachte die Rechtsprechung, die vor der Revision, die jetzt rückgängig gemacht werden soll, ergangen ist. Auf den ersten Blick ist es spannend, dass versucht wird, die Rechtsprechung quasi an die Kandare zu nehmen. Aber es ist durchaus denkbar und möglich, das zu tun.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Satz zu dem Gesetzentwurf der LINKEN. Das ist sozusagen die Totallösung. Die FDP versucht, eine flexible Lösung unter Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu erreichen, wenn ich das politisch auf den Punkt bringen darf. Die LINKE versucht, eine Totallösung zu erreichen, indem Straßenbeiträge in der jetzigen Form völlig abgeschafft werden. Wenn ich aber einen etwas breiteren Blick einnehmen darf, sollte man nicht denken, dass das Geld einfach irgendwoher kommt. Irgendjemand zahlt es am Ende doch. Das ist dann eben der allgemeine Steuerzahler.

Insoweit bitte ich zu beachten, dass kommunale Selbstverwaltung ein Prinzip ist, das in der Form, die wir heute kennen, maßgeblich auf Freiherr vom Stein zurückgeht. Er war bekanntlich aus Nassau. Wir sind hier im Schloss der Fürsten von Nassau und nicht im Schloss der Fürsten von Hessen. Dieses Prinzip beruht maßgeblich auf der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger. Ein damit eng verbundenes Prinzip ist, dass die Finanzmittel nach Möglichkeit vor Ort generiert werden. Insoweit kann man eher die Verschiebung auf die allgemeine Steuerlast kritisieren, wenn man es in einen breiteren Kontext stellt, als die Rücknahme von Selbstverwaltung.

Ich bin ein großer Freund davon, dass diejenigen, die von etwas profitieren, tatsächlich darüber zu entscheiden haben, dann aber auch an den Kosten beteiligt werden. Das wird sehr viel stärker verwirklicht, wenn wir ein Straßenbeitragssystem haben.

In diesem Zusammenhang darf ich noch einen letzten Satz anfügen. Ich weiß nicht, ob ich meine fünf oder sieben Minuten schon überschritten habe. Ich stelle mir einen großen Wurf vor: Warum nicht die Bürgerinnen und Bürger unmittelbarer beteiligen? – Das ist der Grundgedanke der kommunalen Selbstverwaltung. Die Menschen vor Ort wissen, was gut für sie ist. Sie wissen das besser als diejenigen, die in der Landeshauptstadt oder gar in der Bundeshauptstadt sitzen. Das ist der Grundgedanke der kommunalen Selbstverwaltung. Die Bürger sollten hinsichtlich des Ob und hinsichtlich des Wie gefragt werden.

Das ist übrigens auch der Grundgedanke der Demokratie, wie sie im fünften Jahrhundert vor Christus in Athen geprägt worden ist. Die Athener haben darüber entschieden, ob der Parthenon-Tempel gebaut und wie er ausgestattet worden ist, ob man die Statue bei Phidias, also in der Champions League der Bildhauer, oder bei einem drittklassigen Bildhauer bestellt hat, der billiger war. Das haben die Bürgerinnen und Bürger im Einzelnen entschieden. Warum das nicht wieder erzeugen? Warum nicht einen etwas größeren Wurf wagen, mit dem Hessen wieder führend werden könnte? Nicht nur das nachvollziehen, was andere Länder vorgemacht haben, sondern die Bürgerinnen und Bürger vor Ort fragen, ob und in welcher Form sie das haben wollen!

Ich bin mir sicher, dass das sehr viel mehr Partizipation generieren würde, was auch dem Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung und dem Grundgedanken von Art. 137 der Hessischen Verfassung noch grundlegender gerecht werden könnte.

Herr **Prof. Dr. Gramlich**: Ich bin inzwischen emeritiert und hessischer Landesbürger. Insofern komme ich jetzt nicht aus der Fremde, um Ihnen sächsische oder sonstige Erkenntnisse zu vermitteln.

Ich möchte auch nicht von Gerechtigkeit sprechen. Es geht um Fairness. Gerechtigkeit ist ein Wort, das ich lieber in anderen Zusammenhängen und nicht im Rahmen der Gesetzgebung höre. Zentral ist, dass es um eine generelle politische Problematik unter verschiedenen Aspekten geht. Erster Aspekt ist, dass wir nun einmal in einem Bundesstaat mit zwei oder drei Ebenen leben. Das heißt, das Land ist nur bedingt im Abgabebereich gesetzgebungsbefugt. Es muss sich im großen Rahmen des Grundgesetzes und der Finanzverfassung halten. Auch die Kommunen können ihre Möglichkeiten nur aus diesem Rahmen herleiten. Das kann man bedauern, aber das ist der momentane Stand. Das heißt, was im Grundgesetz steht – kommunale Finanzhoheit –, ist zunächst einmal nicht viel mehr als eine Worthülse. Diese muss ausgefüllt werden.

Wenn wir von Abgaben sprechen, ist ganz klar, auf kommunaler Ebene müssen Aufgaben erledigt werden. Es gibt nicht nur freiwillige Aufgaben, sondern überwiegend Pflichtaufgaben. Wer Aufgaben erfüllen muss, muss diese finanzieren. Er braucht dafür also Einnahmen. Diese Einnahmen kann er entweder selbst beschaffen oder aus staatlichen Mitteln erhalten. Stichwort Finanzausgleich. Das möchte ich hier nicht vertiefen. Wenn er sie aus eigenen Mitteln beschaffen will, geht es um Eingriffe in die Vermögensrechte der Betroffenen, die zu anderen Abgaben hinzukommen. Sie bedürfen also einer Legitimation.

Wenn man speziell Beiträge erheben will, braucht man nicht nur die gesetzliche Grundlage, wie wir sie derzeit generell im Kommunalabgabengesetz in allen Bundesländern haben. Man braucht auch die Belastungsgleichheit. Dieser sagt nicht nur etwas über die Höhe der Beiträge aus, sondern auch über die Abgrenzung der Beitragspflichtigen und vor allem auch über die Frage, wie man Beiträge ermitteln soll. Was ist also der Wert, den man durch einen Straßenbau oder Straßenumbau hat? Wer hat diesen Wert? In welcher Weise kann er auf bestimmte örtliche Bevölkerungsgruppen umgelegt werden?

Wenn wir davon ausgehen, dass wir Verkehrsnetze haben, also alle Straßen miteinander verknüpft sind – abgesehen von den Sackgassen, in die man hinein-, aber etwas schwieriger hinauskommt –, dann haben wir ein Dilemma. Wir haben den örtlichen Bereich, die Straßenbaulast für Ortsstraßen, und damit die Verpflichtung, für einen angemessenen Zustand dieser Straßen zu sorgen. Davon kommt man nicht weg. Die Straßen

müssen finanziert werden. Die Frage ist nur: Kann das über Beiträge finanziert werden? Wer ist der jeweils Beitragspflichtige? Wie berechnet man den Beitrag?

Vor zwei Tagen hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer für reformbedürftig erachtet. Ich halte auch das kommunale Beitragsrecht für reformbedürftig; denn es muss klar sein, was der Vorteil ist. Wie wird der Vorteil bemessen und kalkuliert, den man hier von wem bekommen will? Nur wenn ich weiß, worin der Vorteil besteht, kann ich sagen, wer einen Vorteil hat. Das ist ein Aspekt, der leider momentan völlig im kommunalen Abgaberecht fehlt.

Es wäre wichtig, dass der Landesgesetzgeber klar sagt, wie diese Vorteile ermittelt und kalkuliert, wenn er solche Vorteile sieht. Das ist momentan nicht der Fall. Vor allem werden nur Vorteile, aber keine Nachteile gesehen. Es wird also keine Bilanz gezogen; es wird kein Nutzen für den einzelnen Beitragspflichtigen festgestellt.

Das Bundesverfassungsgericht hat vor zwei Tagen zwar das Bewertungsgesetz für reformbedürftig erachtet, aber in dem Bereich haben wir solche Ermittlungs- und Bewertungsmethoden. Es ist also durchaus möglich, dass der Gesetzgeber so etwas macht. Wenn er das für richtig hält, sollte er es auch im kommunalen Abgaberecht und gerade im Beitragsrecht machen.

Das heißt, aus der Sicht der Kommunen habe ich hier ein Dilemma. Die Kommunen müssen Aufgaben erfüllen. Sie brauchen dafür Einnahmen. Diese Einnahmen können sie sich selbst aber nicht ohne Weiteres schaffen. Sie brauchen dafür eine stabile rechtliche Grundlage. Diese rechtliche Grundlage muss nicht zwingend der Beitrag sein. Wenn es ein Beitrag sein soll, muss der Beitrag korrekt konsistent ausgestaltet sein. Das ist er momentan nicht. Punkt.

Herr **Schelzke**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Klee, wenn Sie mir am Neujahrmorgen prophezeit hätten, dass ich heute hier sitze, und dazu Stellung zu nehmen habe, inwieweit Straßenbeitragspflichten zur Disposition gestellt werden können, hätte ich das nicht geglaubt. Warum? Weil wir seit Jahrzehnten diese Pflichtigkeit haben und vor allem, weil 2013 – damals war die FDP noch in der Regierungsverantwortung – die Kann-Vorschrift in eine Soll-Vorschrift umgewandelt wurde, allerdings mit der Möglichkeit wiederkehrender Straßenbeiträge. Wir haben gesagt, das würde zu einer entsprechenden Schärfung führen. Leider sind die Abrechnungsgebiete so kurz und klein zu berechnen, dass der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis dazu steht. Ich könnte Ihnen auch sagen, warum das so ist. Ich könnte sagen: Never chance a running system. – Wir hatten im Oktober 2016 eine Erhebung. Von 426 Städten und Gemeinden haben 389 Städte und Gemeinden eine Straßenbeitragsatzung, von denen 365 einmalige und 24 wiederkehrende Beiträge vorsehen. 37 Städte, darunter Wiesbaden und Frankfurt, haben keine Beitragsatzungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wird es Sie nicht wundern, dass der Städte- und Gemeindebund und die anderen kommunalen Spitzenverbände die Gesetzentwürfe nunmehr ablehnen, weil wir der Auffassung sind, das System hat sich bewährt. Man muss halt schauen, dass die Kommunen nun Verantwortung dafür tragen, dass sich ihre Straßen in einem vernünftigen Zustand befinden. Oftmals sind sie es nicht. Dann rettet man sich über die Verkehrssicherungspflicht dahin, dass sie zu 30-km-Zonen werden. Aber das kann mit Sicherheit nicht die Lösung sein.

Im Grunde genommen ist es bislang zu keinen größeren Verwerfungen gekommen. Ich bin selbst Bürgermeister gewesen und weiß, dass es natürlich sozial schwierige Fälle gibt. Aber dieser konnten immer durch langfristige Stundungen und mit niedrigen – teilweise sogar ganz ohne – Zinserhebungen geregelt werden.

Ich will es dabei belassen, dass wir Sie bitten, das Gesetz so zu belassen, wie es ist. Da man in der Politik aber immer mit allem rechnen muss und nichts erwarten darf –

(Abg. Günter Rudolph: Na, na, na!)

– Von Ihnen erwarte ich nur Gutes! Insofern nehmen Sie sich bitte aus.

(Abg. Günter Rudolph: Das war jetzt nicht abgestimmt! – Zuruf: Das war jetzt aber nicht parteiisch, oder?)

– Natürlich. Wie sonst gemeint? Nein!

Deswegen möchte ich hier einen Vorschlag einbringen, von dem ich glaube, dass er allen Seiten gerecht wird. Er ist mit meinem Präsidium noch nicht abgestimmt, aber ich will ihn trotzdem zur Diskussion stellen:

Es gab immer wieder Kommunen mit so viele Rücklagen, dass sie auf diese Beiträge verzichten können. Es gibt im thüringischen Kommunalabgabengesetz eine entsprechende Regelung, wonach besonders finanzstarke Kommunen von dieser Beitragspflicht absehen können. Das könnte hier ergänzend aufgenommen werden.

Des Weiteren haben wir geprüft, wie hoch in etwa die durchschnittlichen Beiträge sind. Das hat das Innenministerium errechnet. 2015 bis 2017 waren es etwa 37 Millionen €. Wir müssen uns allerdings vor Augen führen, dass Wiesbaden und Frankfurt nicht einberechnet sind und wir viele Rückstellungen haben. Das heißt, Straßen müssten schon längst grundhaft erneuert werden, aber die Finanzsituation lässt das nicht zu. Das müssen wir einberechnen. Wir kämen auf ein Volumen von etwa 70 Millionen € jährlich.

Wenn wir sagen, wir belassen es bei der bisherigen Regelung, könnte Folgendes geregelt werden: Das Land stellt 70 Millionen € zur Verfügung, aber bitte nicht aus dem Stabilitätsansatz, sondern durch einen entsprechenden Sonderfonds oder wie immer man es benennen will. Wir dürfen es nicht im Stabilitätsansatz angerechnet bekommen und hinterher keinen müden Euro mehr im kommunalen Finanzausgleich finden. Darüber müssten wir mit Sicherheit noch diskutieren.

Wenn eine Kommune momentan – aus welchem Programm auch immer – einen Landeszuschuss beantragen will, werden die Beiträge, die sie erheben könnte, in Abzug gebracht.

Ein Beispiel: 1 Million Euro kostet der Straßenausbau. 50 % Beiträge könnten erhoben werden. Das heißt, es kann nur für 500.000 € ein Zuschuss gewährt werden. – Das könnte man wegfällen lassen. Die Kommune ist verpflichtet, zuerst einmal die Landesmittel in Anspruch zu nehmen, und zwar nur für einen Standardausbau. Was darüber hinausgeht, ist dann eine Entscheidung der Kommune selbst, also wenn sie die Bürgersteige möglicherweise mit Marmor oder dergleichen belegen möchte. Das ist dann mit der Bürgerschaft zu diskutieren, weil das über den Standard Hinausgehende über Beiträge abzurechnen wäre.

Das wäre unseres Erachtens eine Lösung. Ich weise noch einmal darauf hin, dass dies noch nicht mit unseren Gremien abgestimmt ist. Ich denke gleichwohl, eine solche Idee einbringen zu können. Noch einmal: Das Land übernimmt den Standardausbau. Die Kommunen müssen das in Anspruch nehmen. Was darüber hinausgeht, wird durch Beiträge finanziert.

Herr **Gieseler**: Ich werde relativ wenig aus meiner Vorlage zitieren. Es lohnt sich, auf den einen oder anderen Aspekt einzugehen, der in den allgemeinen sachlichen – partiell auch unsachlichen, aber überwiegend sachlichen – Debatten erwähnt wurde, einzugehen.

Es überrascht nicht, dass die Bürgerschaft durch Anwesenheit ein so hohes Maß an Betroffenheit dokumentiert. Die Erfahrung machen wir in den Stadtverordnetenversammlungen, in den Gemeindevertretungen: Immer, wenn es um Gebühren geht, ist die Bude voll.

Wenn Sie einen Bürger grundsätzlich fragen: „Möchtest du eine Leistung unentgeltlich oder gegen Geld erhalten, oder möchtest du, dass sie von der Allgemeinheit finanziert wird?“ ist die Antwort klar. Es wird zuerst „möglichst unentgeltlich“ gesagt, wenn es sein muss, soll es über die Allgemeinheit finanziert werden, aber auf keinen Fall möchte der Bürger eine Gebühr dafür bezahlen. Das ist menschlich. Wenn mich morgen einer anschreibt, weil meine Straße saniert wird und ich dies mitfinanzieren muss, wäre ich nicht glücklich, aber ich würde es tun, weil es in meiner Stadt eine Straßenbeitragsatzung gibt.

So ist das nun einmal mit Finanzen. Es ist an der Stelle nicht immer gerecht. Der Gesetzgeber sieht die Trias in der Reihenfolge Gebühren, Beiträge und Steuern vor, die zu erheben sind. Sonst sind wir in der Situation, nichts mehr über Gebühren, sondern alles über Steuern zu finanzieren.

Gerade in Städten mit großen Logistikstandorten kann es nicht sein, dass Lkw ihre eigenen Straßen in Grund und Boden fahren, aber der dort wohnende Bürger diese Straßen mitfinanzieren darf. Diese Form von Gerechtigkeit ist zu wahren. Es spricht vieles dafür, dass dann Gebühren tragfähig sind, die zu einem Teil das finanzieren, von dem der Bürger profitiert.

Der Appell an die kommunale Selbstverwaltung führt regelmäßig und zu Recht zu großem Applaus der kommunalen Spitzenverbände. Warum ist das hier anders? Das kann ich gern erklären. Wir wurden über die letzten drei oder vier Jahre als Kommunen streng angehalten, unsere Haushalte zu sanieren. Unser Innenminister ruft nahezu höchstpersönlich in jeder Kommune an, ruft zum Sparen auf, verschickt entsprechende Bescheide, und sagt: Ihr müsst vor allen Dingen Einnahmen generieren. – Dann fehlt die Begeisterung darüber, dass in einem Gesetzgebungsverfahren alles wieder auf null gedreht wird, weil man das Gefühl hat, es würde uns nun ein bisschen besser gehen. Wir sollten den Konsolidierungskurs der Kommunen an dieser Stelle fortschreiben. Man sollte ihn nicht an dieser Stelle bremsen oder zügeln.

Ich verrate Ihnen gern, wie wir zu unserer Stellungnahme gekommen sind. Mich überrascht die Antwort der Kommunen überhaupt nicht. Sie haben von Herrn Schelzke zu Recht von der großen Anzahl der Städte gehört, die bereits eine Gebührenbeitragsatzung haben. All diese Kommunen haben gesagt, sie würden diese gern beibehalten. Einige haben sie in den letzten Jahren eingeführt. Diese hatten natürlich einen signifi-

kanten Aufwand. Sie hatten natürlich auch Widerstand in der Bevölkerung, die von der Einführung der Gebühren nicht begeistert war.

Dann haben Sie jene wehrhaften Kommunen, die sich über Rechtsstreitigkeiten und was auch immer gewehrt haben, diese Gebühren einzuführen. Das ist eine starke Minderheit. Diese Kommunen haben logischerweise gesagt: Natürlich sind wir dafür, wenn die Wahlfreiheit kommt.

Deswegen werden wir heute erleben, dass ich für die Mehrheit der Kommunen spreche. Wir legen großen Wert darauf, dass das vor drei Jahren eingeführte System fortgesetzt wird. Ich bitte Sie, nicht in dem Glauben zu leben, dass wir alle schuldenfrei sind, wenn die Hessenkasse ausgeschüttet wird und dass wir so viel Geld haben, das ohne die Einnahme von Gebühren finanzieren zu können. Auf uns kommt in den nächsten Jahren pro Bürger ein Mehraufwand von 25 € pro Jahr hinzu. Bei dieser Gebühr, über die wir reden, sprechen wir über 5 € pro Einwohner, wenn man es ganz grob kalkuliert.

Nur 0,026 % der hessischen Bevölkerung sind von Gebühren von mehr als 10.000 € betroffen. Wir müssen darauf achten, dass wir die durch Gebührenfreiheit bei der Kinderbetreuung angestoßene Debatte nicht mit einer Gebührenfreiheit für Straßen fortsetzen und nach der nächsten Landtagswahl über Gebührenfreiheit für Friedhöfe diskutieren. So hart sage ich das einmal.

Ich bitte Sie, diese Trias der Einnahmen möglichst stehen zu lassen und die Kommunen, die auf Druck des Innenministeriums oder auch freiwillig in der Vergangenheit etwas umgesetzt haben, nicht im Regen stehen zu lassen und zu sagen: Jetzt ist alles freiwillig.

Herr **Drexelius**: Ich will mich in der gebotenen Kürze äußern. Wir sind als Landkreise eher mittelbar betroffen, weil wir solche Gebühren nicht erheben. – In unserer Stellungnahmen haben wir deutlich unsere Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass die Mittel dem KFA entnommen werden, wie es schon vorgekommen ist, wenn die Gebührenfreiheit kommt. Das ist gerade schon angeklungen. Wir haben die Zahlen gehört. Sie liegen Ihnen vor, sodass Sie wissen, über welche Größenordnung wir sprechen.

Es wäre wenig sinnvoll, wenn das z. B. über eine Bedarfsermittlung in einem bedarfsorientierten KFA erfolgt und sich die Schlüsselmassen verschieben. Diejenigen, die dann Gebühren erheben, bekommen nicht in gleichem Maße Geld zurück, weil sie nicht den kompletten Aufwand gedeckt bekommen, sondern nur anteilig in ihrer Gruppe partizipieren. In jedem Fall würde eine entsprechende Verschiebung zwischen den Gruppen stattfinden und damit aller Voraussicht nach eine Finanzierung zulasten der Landkreise erfolgen.

Wenn ich es über den Stabilitätsansatz mache, haben wir wieder weniger Geld. Das sage ich sehr bewusst und deutlich, weil wir das an anderen Stellen auch schon gesagt haben. Ja, uns geht es im Augenblick nicht schlecht. Das Argument wird gern gebracht. Das können wir unstrittig so feststellen. Wir haben sehr gute Wirtschaftswerte. Die Steuereinnahmen sind im Augenblick sehr gut. Sie können immer besser sein, das ist keine Frage, aber im Augenblick geht es uns gut.

Wir reden aber nicht über die Situation, in der es uns gut geht. Was ist, wenn die Einnahmen in drei, vier Jahren möglicherweise zurückgehen? Wie sieht dann die Finanzierung aus? Ich bin dem Städtetag dankbar, dass er diesmal nicht von 50 € pro Einwoh-

ner gesprochen hat; denn oft werden die Kreisbelastungen für die Tilgungen der Kassenkredite mitgerechnet, weil man diese über die Umlage zahlt.

All diese Belastungen sind im Augenblick gegeben. In Zeiten, in denen Einnahmen nicht mehr in dem Maße fließen wie derzeit, wird das schwieriger. Dann ist die Diskussion zu führen, wie wir das ausgleichen können. Was bleibt für die Gemeinden: eine Grundsteuererhöhung auf 1.600 Punkte? – Wir werden an einen Punkt kommen, an dem es schwierig wird. Um das System funktionieren zu lassen, sollte man von einer entsprechenden Abschaffung der Gebührenerhebungsmöglichkeit absehen. Wir lehnen das ab. Wenn es kommt, darf das nicht aus KFA-Mitteln, sondern muss aus originären Landesmitteln bezahlt werden. Auch diese Forderung wird nicht überraschen. Wir haben einen Vorschlag, der noch nicht abgestimmt und noch nicht im Präsidium ist. Ob er in der Form mitgetragen würde, ist eine andere Frage.

Wir geben von unserer Seite das Petitum, auf die Änderung zu verzichten. Als ehemaliger Bürgermeister will ich gar nicht darauf eingehen, welche Diskussionen man vor Ort führt. In meiner Stadt hatten wir Straßenbeiträge. Die Umsetzung in der jeweiligen Straße war nie problemlos. Sie hat intensive Diskussionen nach sich gezogen. Aber am Ende hat man immer Lösungen für alle Fälle gefunden. Von daher freuen wir uns, wenn Sie unserem Ansatz folgen.

Vorsitzender: Schönen Dank. – Jetzt kommen wir zur ersten Fragerunde. Mir liegt eine Rednerliste mit Herrn Kollegen Rudolph, Herrn Bauer, Herrn Schaus, Herrn Greilich und Frau Goldbach vor. Herr Kollege Rudolph.

Abg. **Günter Rudolph:** Meine Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Wir hören vonseiten der Landesregierung, die Finanzlage hat sich verbessert. Stichwort Hessenkasse. Das ist alles bestens. Schaut man sich die Salden der Finanzdaten der Jahre 2007 bis 2017 bei den Kommunen an, so ist richtig, in den letzten ein, zwei, drei Jahren gab es Überschüsse. Davor gab es gravierende Defizite. Wir haben ein Defizit der Jahre 2007 bis 2017 in Höhe von rund 4 Milliarden €, das die Kommunen noch vor sich herschieben. Deswegen ist die Lage nach wie vor angespannt.

Ich möchte Ihnen eine Frage stellen, weil das der Vorschlag der SPD im Verfahren sein wird. Wir sind für die Abschaffung der Straßenbeiträge. Wir können die Kommunen aber nicht allein im Regen stehen lassen. Wenn eine Straße marode ist, muss sie saniert werden. Das kann nicht über eine Erhöhung der Grundsteuer B oder über andere Dinge abgedeckt werden. Dann trifft es alle.

Die Finanzausstattung reicht für die Kommunen in dem Punkt nicht aus. Wir haben das schon bei der Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs thematisiert. Wir werden uns für die Errichtung einer Investitionspauschale aussprechen. Daraus muss für alle 426 Städte und Gemeinden – – Wir haben einen erheblichen Investitionsbedarf. Er betrifft nicht nur Straßen, sondern auch Schwimmbäder, Dorfgemeinschaftshäuser und andere öffentliche Einrichtungen. Der Finanzbedarf hat das in den letzten Jahren nicht hergegeben. Das ist zumindest die Realität, die wir in Hessen wahrnehmen. Es mag sein, dass das in Wiesbaden nicht jeder mitbekommt. Deshalb sprechen wir uns dafür aus.

Das Verfahren einer Pauschale hätte einen Vorteil. Wenn es keine Straßenbeiträge mehr gibt, sparen wir uns ein enormes Verwaltungsaufwandsverfahren. Die Ermittlung ist komplex. Wir behandeln alle Bürger gleich. Derzeit bestehen Unterschiede zwischen

Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen. Das ist nicht gerecht. Was halten Sie von dem Vorschlag? Über die Details, welchen Standard ich dann zum Ausbau heranziehe, muss man dann natürlich reden. Das ist klar. Das ist das weitere Verfahren. Was halten Sie von dem Vorschlag der SPD-Fraktion, eine Investitionspauschale einzuführen, die Straßenausbaubeiträge umfasst – andere auch, aber schwerpunktmäßig solche? Wie bewerten Sie einen solchen Vorschlag? Halten Sie das für eine gerechte Lösung?

Abg. **Alexander Bauer:** In den Debatten ist die Stärkung der Wahlfreiheit ein Thema. Deshalb frage ich zunächst einmal die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, was man an weitergehenden Maßnahmen einführen könnte, um die Wahlfreiheit zu stärken und den Systemwechsel zu wiederkehrenden Straßenbeiträgen zu forcieren. Diese Abrechnungsmethode würde den Finanzierungsdruck bei Einmalzahlung abmildern und auf mehrere Schultern und Jahre verteilen. Wir stellen aber fest, dass dem nur wenige Kommunen gefolgt sind. Inwieweit gibt es aus Ihrer Sicht Hindernisse dafür, die man beseitigen könnte? Ich habe gehört, dass im Abrechnungsbezirk eine Schwierigkeit steckt, die Umstellungskosten zu hoch sind und der Prozess zu komplex ist. Dafür hätte ich gern konkrete Vorschläge.

Ich habe noch eine Frage zur Verbesserung im System für Menschen, die zahlen müssen. Gibt es aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, das Ganze zu erleichtern? Stichworte waren schon eine Ausweitung von Stundungen und eine Anpassung des Zinssatzes, der für die Verzugszinsen zu erheben ist, an marktübliche Konditionen.

Ich habe auch eine Frage an Herrn Prof. Will. Er sprach von Gerechtigkeit. Inwiefern ist es bei einem Systemwechsel gerecht, wenn man diejenigen außer Acht lässt, die bis zum Umstellungszeitraum Beiträge gezahlt haben? Wie geht man mit diesen Bürgerinnen und Bürger um, die bei einem solchen Systemwechsel nicht mehr von den Vorteilen profitieren?

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe drei Fragen an Herrn Schelzke und Herrn Gieseler. Wir wissen, ein Fall, der bei Straßenbeiträgen in der Öffentlichkeit steht, ist die Stadt Wetzlar, konkret der Stadtteil Münchholzhausen. Ist Ihnen der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar bekannt? Ich darf aus dem Beschluss zitieren, der uns Ausschussmitgliedern gestern zugeleitet wurde. Darin heißt es:

Angesichts der Ausgangslage beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar die nachstehende Resolution:

1. Die Stadt Wetzlar fordert den Landesgesetzgeber auf, davon abzusehen:
 - a) der aktuell vorliegenden Gesetzesinitiative der Fraktion der FDP zu folgen, die es in das Ermessen der Kommunen stellen will, Straßenausbaubeiträge zu erheben, da in diesem Fall das Konnexitätsprinzip nicht greifen und den Einnahmeausfällen für die Städte und Gemeinden keine Gegenfinanzierung gegenüberstünde,
 - b) dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nur dann zu folgen, wenn der Grundsatz der Konnexität gewahrt und den Kommunen eine nachhaltige und verlässliche, nicht konjunkturabhängige Ersatzfinanzierung zur Verfügung gestellt wird, die nicht aus den für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung stehenden Quellen und Mitteln gespeist wird, sondern aus zusätzlichen bereitgestellten Steueranteilen des Landes, analog der Finanzierung zu Bundes- und Landesstraßen.

Es geht dann noch weiter, aber das waren die wesentlichen Teile.

Im Kommunalabgabengesetz kann ich die Finanzierung nicht regeln. Dafür muss ich ein anderes Gesetz machen. Wären die kommunalen Spitzenverbände unter der Voraussetzung, dass es zu einer entsprechenden Finanzierung der Anliegerbeiträge außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs käme, bereit, dem Gesetzentwurf der LINKEN näherzutreten? War das unter diesem Gesichtspunkt Diskussionsgegenstand?

Haben sich die kommunalen Spitzenverbände auch damit auseinandergesetzt, wie diese Diskussion derzeit in anderen Bundesländern geführt wird, also warum es in Baden-Württemberg schon seit Jahr und Tag keine Beiträge gibt und warum Bayern jetzt einer entsprechenden Initiative der Regierungspartei folgen will, einen finanziellen Ausgleich vorzunehmen?

Meine dritte Frage bezieht sich auf die wiederkehrenden Straßenbeiträge und geht an Herrn Gieseler und Herrn Schelzke. Herr Gieseler, Sie haben in einem Nebensatz gefordert, soweit ich das verstanden habe – es war ein bisschen verklausuliert –, das System, das in den letzten Jahren gefunden wurde, fortzusetzen. Dem entnehme ich, Sie vertreten, dass die wiederkehrenden Straßenbeiträge ausgeweitet werden sollen. Derzeit wenden ja nur 42 Kommunen in Hessen wiederkehrende Straßenbeiträge an.

Würden wiederkehrende Straßenbeiträge nicht regelmäßig zu einer generellen neuen Belastung aller Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen führen? Ist das die Position der kommunalen Spitzenverbände?

Haben Sie diskutiert, wie der Verwaltungsaufwand bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist? Ich habe letzts mit dem neu gewählten Bürgermeister von Großalmerode gesprochen. Der Ort hat 6.500 Einwohner. Dort wurden sie gerade eingeführt. Der Bürgermeister sagte mir, sie haben nur für die Berechnung der wiederkehrenden Straßenbeiträge eine halbe Stelle geschaffen. Wie ist der Diskussionsstand im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand und die Kosten bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen?

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich will mich auf Fragen konzentrieren und mich deshalb nur kurz bei den Professoren Will und Gramlich für die wissenschaftliche Durchdringung des Themas bedanken. Das wird sicherlich hilfreich für unsere anschließende Beurteilung sein. Herr Prof. Gramlich, Ihre Denkanstöße für das, was für die Zukunft zu überlegen wäre, sind gehört, werden in diesem Gesetzgebungsverfahren aber natürlich weniger eine Rolle spielen.

Meine Fragen richten sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Ich versuche, das Bild zusammenzufassen, das sich mir darstellt. Das kann die Sache nachher ein bisschen verkürzen. Verschiedene Gemeindevertreter sind hier. Wir haben ein sehr buntes Bild. Es gibt durchaus Städte und Gemeinden, die direkt erklärt haben, sie wollen das Recht zur kommunalen Entscheidung auch in diesem Bereich. Andere sagen, es ist alles prima, wenn das Land uns zwingt, ist das wunderbar.

Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ist da ein bisschen differenzierter. Ich habe sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Stellungnahme entnommen, der Landkreistag sagt, er will den Wegfall von Straßenbeiträgen nicht. Wenn diese wegfallen, muss es dafür eine finanzielle Kompensation geben.

Sie haben aber deutlich vermieden, sich gegen die Eigenverantwortung der Kommunen in diesem Bereich auszusprechen. Ist das bewusst geschehen, um keinen Konflikt mit den Vertretern der Städte und Gemeinden zu provozieren? Von der Seite lautet die Botschaft nämlich: Kommunale Selbstverwaltung finden wir ganz toll, solange wir uns der Verantwortung nicht stellen müssen und solange die Kohle vom Land kommt. – Herr Gieseler hat es am deutlichsten gesagt. Es ist aller Ehren wert, dass Sie das nicht nur schriftlich gemacht haben, sondern heute hier wiederholt haben.

Ich habe mir Ihren Einwand notiert, der auch heute deutlich wurde. Der Gesetzentwurf der FDP lasse danach Druck aus der Bürgerschaft befürchten. Ist das in der Tat der Dreh- und Angelpunkt Ihrer Argumentation? Wie kommen Sie dann mit der Tatsache zurecht, dass kommunale Selbstverwaltung natürlich bedeutet, dass diejenigen, die die kommunale Selbstverwaltung im Auftrag der Bürger als gewählte Vertreter ausüben, sich der Bürgerschaft zu stellen haben? Wem denn sonst? Herr Gieseler und Herr Schelzke, ist es wirklich so banal, dass man sagen muss: „Kommunale Selbstverwaltung ist für uns so lange spannend, wie wir die Verantwortung nicht gegenüber Dritten, gegenüber den Bürgern übernehmen müssen. Wenn wir dafür geradestehen müssen, sind wir sehr dankbar, wenn uns der Innenminister zwingt und wir sagen können, der Innenminister ist daran schuld. Wir müssen die Bürger abkassieren, wollen dafür aber nicht die Verantwortung übernehmen“? – Das ist leider das Bild, das sich für mich darstellt. Vielleicht können Sie zumindest versuchen, diesen Eindruck auszuräumen.

Abg. **Eva Goldbach**: Herr Prof. Gramlich, Sie haben erwähnt, die Beiträge seien im Moment nicht korrekt und nicht konsistent ausgestattet. Ich bitte Sie, kurz zu erläutern, wie es korrekt und konsistent sein könnte.

Ich nehme Bezug auf die Ausführungen von Herrn Prof. Will. Ich fand sie sehr gut und interessant. Sie sagten, der Gleichheitsgrundsatz richte sich immer an denselben Normgeber, also an die Gemeinde. Deswegen sei ein Vergleich zwischen verschiedenen Gemeinden schwierig. Das heißt, wir müssen auf die Gemeindeebene schauen. Ich frage die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände: Dieses Ungerechtigkeitsempfinden, das uns die betroffenen Anlieger vortragen, kommt auch daher, dass die Belastungen sehr unterschiedlich sind. Das hängt auch mit der 25-50-75-Regelung zusammen. Welche Lösungsansätze haben Sie, um daran etwas zu ändern? Es gibt einzelne hohe Belastungen. Wir kennen alle die Zahlen. Es sind wenige sehr hohe. Die meisten bewegen sich in einem Bereich zwischen 2.000 € und 10.000 €. Das ist auch sehr viel Geld.

(Gelächter auf der Zuschauertribüne)

– Beifalls- und Unmutsäußerungen und Gelächter – – Das hat Herr Klee vorhin schon gesagt.

(Abg. Hermann Schaus: Er hat aber die Sitzungsleitung, nicht Sie, Frau Goldbach!)

– Ja. Lassen Sie mich meine Frage bitte zu Ende ausführen.

Wir haben die Zahlen, wie hoch die Beiträge in etwa sind und in welchem Bereich sie liegen. Wie viele Fälle gibt es im Bereich zwischen 2.000 € und 10.000 € und wie viele mit etwa 20.000 €? Wir haben auch Fälle mit 50.000 € oder 60.000 €. Das sind die wenigsten Fälle. Ich frage die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, ob es ihrerseits Lö-

sungsansätze dafür gibt, wie man mit den sehr unterschiedlich hohen Belastungen umgeht.

Wir haben Verkehrsnetze. Wem nutzt also die Straße? Wem gehört die Straße? Wer hat den Vorteil davon? Stellen Sie Überlegungen an, wie man das in den kommunalen Satzungen anders darstellen und verteilen könnte?

Abg. **Dr. Walter Arnold:** Ich habe eine Frage an Herr Schelzke und Herr Gieseler zum Thema „wiederkehrende Straßenbeiträge“. Uns erreichen Informationen, dass die Bevölkerung überhaupt nicht so stark erregt ist, wenn Straßenbeiträge im Wege von wiederkehrenden Straßenbeiträgen erhoben werden. Ist das auch Ihre Erfahrung?

Herr Schelzke, Sie haben gesagt, wie wenige Kommunen diese Möglichkeit bisher nutzen. Liegt das an dem Verwaltungsaufwand, an den hohen Kosten? Wäre es dienlich, wenn das Land an der Stelle unterstützend eingreifen würde, um diesen Hinderungsgrund bei den Kommunen zu beseitigen? Es könnte dann zu einer Lösung kommen, die dem Grundprinzip entspricht, dass Gemeindestraßen durch die Gemeinde finanziert werden, indem die Anwohner herangezogen werden. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Herr Gieseler, Sie haben sehr deutlich auf die Trias der Finanzierungen hingewiesen.

Eine letzte Frage geht an Herrn Prof. Will. Sie haben Gerechtigkeit angesprochen. Wenn wir wiederkehrende Straßenbeiträge betrachten, sind nicht nur die direkt betroffenen Anlieger gefragt, sondern es wird ein Ortsteil definiert. Dann wird es Bewohner geben, die nicht direkt Anlieger sind, aber trotzdem zur Zahlung herangezogen werden. Sind daraus Dinge abzuleiten, die diesen Weg eher nicht ermöglichen, oder sagen Sie, wenn dies durch Beschluss der Gebietskörperschaft abgesichert ist, kann man diesen Weg durchaus gehen? Das wäre die kommunale Selbstverwaltung, von der wir reden.

Abg. **Dr. Alexander Bauer:** Beim Straßenbeitragsrecht geht es eigentlich um eine Mischfinanzierung. Wir haben bei der entsprechenden Klassifizierung der Straße – überörtlich, innerörtlich, Anliegerstraße – jetzt schon Kostenanteile, die die Kommune trägt, und Kostenanteile, die auf die betroffenen Anlieger umgelegt werden. Sind die Umlegungsanteile aus Ihrer Sicht veränderbar? Es wäre eine Entlastung, wenn man diese Anteile variabel gestalten und somit Veränderungen herbeiführen könnte.

Vorsitzender: Mir liegen keine Fragen der Abgeordneten mehr vor. Herr Prof. Gramlich hat nur eine Frage gestellt bekommen, Herr Prof. Will hat zwei oder drei Fragen zu beantworten, und dann kommt die geballte Kraft der kommunalen Spitzenverbände. Herr Prof. Gramlich, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr **Prof. Dr. Gramlich:** Ich versuche, mich ganz kurz zu fassen. Die Konsistenz besteht darin, dass ich versuche, verschiedene Ebenen und Faktoren in einen Ausgleich zu bringen. Letztlich geht es darum, dass auf kommunaler Ebene nur in begrenztem Maße Steuern erhoben werden können und ich daher Beiträge oder Gebühren besonders rechtfertigen muss. Es geht um Beiträge und nicht um Gebühren, wie ich es vorhin laufend gehört habe. Bei Beiträgen wird das bisher mit einem sogenannten Gebrauchswert gerechtfertigt. Dieser ist aber nirgendwo näher gesetzlich geregelt. Davon hängt aber ab, was dieser Gebrauchswert ist, wem er einen Vorteil verschafft, wen ich heran-

ziehen darf – ob das nur die Anlieger, alle Ortsteil- oder alle Gemeindeangehörigen sind – und was mit den fremden Nutzern ist, die ich momentan nur über die Prozente berücksichtige.

Herr **Prof. Dr. Will**: Herr Bauer hat nach Gerechtigkeit und Systemwechsel gefragt. Das ist ein Aspekt, den wir unter dem Blickwinkel der sogenannten intertemporalen Gerechtigkeit betrachten. Das bedeutet, Gerechtigkeit kann zu einem konkreten Zeitpunkt gefordert werden. Es kann auch der Aspekt der intertemporalen Gerechtigkeit eingefordert werden.

Ich weiß nicht, ob ich mich vorhin hinreichend deutlich ausgedrückt habe. Es gibt eine große Diskrepanz zwischen dem, was landläufig unter Gerechtigkeit verstanden wird und dem, was sich in der Verfassung als allgemeiner Gleichheitssatz findet. Die Frage der Gerechtigkeit ist eine philosophische Frage. Wenn Sie eine Doktorarbeit schreiben wollen, die nie fertig wird, empfehle ich Ihnen das Thema „Gerechtigkeit“. Dazu haben sich alle Philosophen, die etwas auf sich hielten, geäußert. Diejenigen, die sich nicht geäußert haben, haben das mitunter nicht getan, weil sie zu keiner Lösung gekommen sind. Das liegt daran, dass Gerechtigkeit außerordentlich subjektiv ist. Wir alle haben ein Gerechtigkeitsempfinden in uns. Das liegt an irgendeiner psychischen Grundkonstante des Menschen. Es ist höchst subjektiv. Es wird durch die Sozialisierung gebildet und ist damit tatsächlich kulturabhängig, wie uns die Forschung zeigt. Sie ist aber auch höchst individuell. Ein schönes Beispiel aus der Antike ist das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg im Matthäusevangelium. Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass die Frage der Gerechtigkeit die Menschen von jeher bewegt hat. Gerechtigkeit ist so breit und so weit. Jeder hat ein Gerechtigkeitsempfinden, aber es ist ein subjektives Empfinden, für das wir keine objektiven Maßstäbe aufstellen können.

Einer der großen Rechtsphilosophen des 20. Jahrhunderts, Ronald Dworkin, hat sich sehr extensiv damit beschäftigt. Interessanterweise ist er zu dem Ergebnis gekommen, dass wir zu dem kommen, was wir in Artikel 3 finden, wenn wir tatsächlich versuchen, philosophische Postulate dafür zu formulieren, was Gerechtigkeit ist und was nicht. Das bedeutet, wir können nur eine formale Gleichheit fordern. Das Wort „Fairness“ ist vorhin gefallen. Das hängt sehr stark mit Artikel 3 zusammen. Der Witz ist, dass wir tatsächlich keine Diskrepanz zwischen Artikel 3 und Gerechtigkeit haben. Das ist das, was wir wirklich an objektiver Gerechtigkeit fordern können, wenn wir es philosophisch durchdringen.

Zurück zur konkreten Frage: Wir haben dieses Phänomen fast immer, wenn wir eine Veränderung in der Gesetzgebung vornehmen. Wenn wir das nicht tun könnten, hätten wir versteinerte Gesetze. Das bedeutet, es muss möglich sein, eine Veränderung im System vorzunehmen.

Wenn ich entgegen meiner Prämisse, die ich eben formuliert habe, zurückkehren will, gibt es Möglichkeiten, um das Ganze gerechter auszugestalten. Das wären Übergangsfristen oder eine gestufte Einführung. Wenn Sie es wirklich perfekt machen wollten, würden Sie beispielsweise die Abschaffung in zehn Schritten einführen. Sie würden die Beiträge also langsam absenken. So etwas macht man beispielsweise, wenn man einen Zoll aufhebt. Als 1958 die Zollfreiheit in der Europäischen Union eingeführt worden ist, hat man das nicht von heute auf morgen, sondern in einem Übergangszeitraum von zehn Jahren gemacht. Man hat die Zölle langsam abgesenkt, damit sich die Wirtschaft an die Existenz eines Raumes gewöhnen konnte, der ohne Zölle auskommt.

So etwas kann man machen. Es ist gesetzgebungstechnisch extrem aufwendig und kompliziert. Ich würde es persönlich nicht unbedingt empfehlen. Aber wenn Sie Gerechtigkeit erreichen wollen, wäre das ein Ansatz, um intertemporale Gerechtigkeit herbeizuführen. Noch einmal: Es ist auch rechtlich zulässig, das von einem Tag auf den anderen zu machen. Dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger, die einen Monat zuvor noch Beiträge gezahlt haben, ungerecht behandelt fühlen, ist dann vorprogrammiert. Aber wie gesagt: Das ist das subjektive Gerechtigkeitsempfinden. Im Lichte von Artikel 3 wäre das zulässig.

Die zweite Frage stammte von Frau Goldbach. Das Gleichheitspostulat richtet sich immer nur an denselben Normgeber. Das ist so, als ob eines Ihrer Kinder zu Ihnen kommt und sagt: Ich habe herausbekommen, dass mein Freund doppelt so viel Taschengeld bekommt wie ich. – Dann können Sie sagen: Ja, das ist ungerecht, aber es entspricht trotzdem dem Gleichheitssatz; denn wichtig ist nur, dass ich meinen Kindern gleich viel Taschengeld gebe. – Das kann im Gleichheitssatz eingefordert werden, nicht aber, dass derjenige, der die Norm setzt, sich wie ein anderer Normgeber verhält.

Die Gemeinde selbst muss tatsächlich gleichheitskonform handeln. Es wäre ungleich, wenn die Gemeinde bei Straße A einen solchen Beitrag erhöhe und bei Straße B nicht. Allerdings gilt dies auch nur unter der Prämisse, dass Straße A und Straße B vergleichbar sind. Der Gleichheitssatz fordert, dass wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich behandelt wird. Wenn sich also Straße A und Straße B unterscheiden, kann es durchaus sein, dass bei Straße A ein Beitrag in einer bestimmten Höhe erhoben wird, bei Straße B aber kein Beitrag oder ein Beitrag in einer anderen Höhe erhoben wird. Das hängt davon ab, ob die Sachverhalte vergleichbar sind.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen des Gleichheitssatzes die Möglichkeit, wegen eines hinreichend wichtigen Grundes eine Differenzierung vorzunehmen. Das bedeutet, wir haben keine absolute Gleichheit, sondern nur eine angemessene Gleichheit. Also auch innerhalb desselben Normgebers sind Differenzierungen durchaus möglich, wenn es einen hinreichenden Grund für die Differenzierung gibt. Solche sind sogar gefordert, weil nur wesentlich Gleiches gleich, wesentlich Ungleiches hingegen gerade ungleich behandelt werden muss.

Die dritte Frage stammte von Herrn Dr. Arnold und betraf die wiederkehrenden Beiträge. Wenn ich mir ein subjektives Wort erlauben darf, so bin ich kein Freund der wiederkehrenden Beiträge. Das ist für mich ein bisschen der Versuch, das Ganze auf einen breiteren Kreis abzuwälzen und zu strecken, damit der Stachel des Beitrags nicht ganz so intensiv ist. Für mich ist das eine Verschleierung dessen, was auf den einzelnen Begünstigten tatsächlich durch die Regelung zukommt. Deshalb hätte ich § 11a Kommunalabgabengesetz nicht eingeführt, wenn Sie mich vorher gefragt hätten, abgesehen davon, dass sich ein Grammatikfehler im Text findet, wie ich vorhin festgestellt habe. Es geht ein bisschen in Richtung Steuermär. Es wird auf einen breiteren Kreis abgewälzt und über einen längeren Zeitraum verteilt, damit das Ganze etwas sanfter ist. Aber diese Möglichkeit haben Sie jetzt schon. Das ist schon mehrfach angesprochen worden. Sie können die Beiträge beispielsweise über mehrere Jahre strecken. Wenn ich irgendwo ansetzen würde, würde ich an den Punkten ansetzen.

Ein konkreter Vorschlag: Ich würde in der Tat diese Zinsregelung etwas flexibilisieren. Wir wissen alle, was wir von den Banken vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzentwicklung aktuell für unser erspartes Geld bekommen. Ich würde nicht sagen, das ist ungerecht, aber es ist für die Bürgerinnen und Bürger schwer nachvollziehbar, wenn sie plötzlich einen so hohen Zinssatz zahlen sollen. Man könnte fast auf die Idee kommen,

dass die Gemeinden möglichst viele Straßen ausbauen, um sich über die Zinsen, die sie dadurch kassieren, zu sanieren. – Das war jetzt aber ein humoristischer Beitrag.

Wenn Sie irgendwo etwas verändern, ändern Sie bitte die Zinsregelung in diesem Bereich. Flexibilisieren Sie sie und senken Sie die Zinsen auf das Marktniveau ab.

Herr **Schelzke**: Ich fange mit der Frage an, inwieweit wir uns eine Investitionspauschale vorstellen können. Grundsätzlich Ja, aber es gibt dann doch einige Probleme. Wenn wir eine solche Investitionspauschale haben, werden die Bürgerinnen und Bürger bei jeder Straße sofort eine grundhafte Erneuerung fordern. Von daher ist fraglich, ob diese Pauschale letztlich ausreichen wird.

Ich hatte Zuschüsse vorgeschlagen, die 100 % eines Standardausbaus betragen können. Das müsste im Einzelnen immer dargelegt werden. Nach einer Dauer von 25 Jahren ist eine grundhafte Erneuerung in der Regel erforderlich. Insofern wäre das ein gewisses Korrektiv.

Natürlich freuen wir uns, wenn der Vorschlag aufgenommen wird, dass die Kommunen letztlich für das Straßennetz verantwortlich sind und dafür einen Ausgleich – konnexitär oder wie immer man ihn bezeichnen will – bekommen müssen.

Ich bitte, das zu beachten und weise darauf hin, dass es große Probleme geben wird, wenn Beitragssatzungen wegfallen. Dann stehen bei den Bürgermeistern sofort Bürgerinnen und Bürger vor der Tür, die sagen: Ich habe vor zwei Jahren 10.000 € bezahlt. Jetzt wird die Nachbarstraße saniert und es muss nichts gezahlt werden. – Das ist sehr, sehr schwierig. Ich möchte keine Ausführungen zum Gerechtigkeitsprinzip machen und darstellen, dass jedes Gesetz einen Geltungszeitraum hat und es immer Verlierer und Gewinner gibt, aber darauf hinweisen, dass man sich dieser Diskussion zu stellen hat.

Mehrfach ist angesprochen worden, wie man den Druck mindern kann. Das geht, indem der Zinssatz nicht festgelegt ist und der Zeitraum auf zehn Jahre gestreckt werden kann. Ich habe vorhin gesagt, dass es bisher zu keinen größeren Verwerfungen gekommen ist, weil die Kommunalparlamente solche Entscheidungen getroffen haben. Deswegen gibt es in der Mehrzahl diese einmaligen Beiträge.

Bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen scheitert vieles an der Rechtsprechung. Das Bundesverfassungsgericht sieht die Abrechnungsräume sehr eng. Das heißt z. B., die rechte Straßenkante gehört noch dazu, die linke Straßenkante aber nicht. Das führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand.

Herr Dr. Arnold, ich nehme Ihren Hinweis gern auf. Den Kommunen wäre sehr geholfen, wenn man für die Erfassung entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt bekäme. Es sind mittlerweile sehr seriöse Anbieter unterwegs, die das für eine Kommune übernehmen, sodass man die eigene Verwaltung damit nicht belasten muss. Ich habe mittlerweile von einigen Bürgermeistern gehört – gestern noch von Frau Bürgermeisterin Schader aus Bürstadt –, dass das eine gewisse Hilfestellung sein könnte. Das nehmen wir gern auf.

Herr Schaus, natürlich haben wir uns andere Bundesländer angesehen. Natürlich war das in Baden-Württemberg nie Thema. Warum das jetzt Thema in Bayern ist, muss ich Ihnen doch wohl nicht erklären, lieber Herr Schaus. Die Freien Wähler haben das Thema aufgerufen. Das wurde aufgenommen. Die sozialen Netzwerke spielen dabei auch ihre

Rolle. Dann wird nur noch geliked und plötzlich ist das ein Thema. Das ist nun einmal Demokratie. Das will ich auch nicht kritisieren. Aber vor dem Hintergrund muss man das sehen.

Wiederkehrende Beiträge sind ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Das ist keine Frage. Man hätte den Oberbürgermeister von Pirmasens als Anzuhörenden einladen können. Er hat vor einigen Jahren wiederkehrende Beiträge eingeführt. Sie liegen dort zwischen 80 € und 120 €, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Das war auch unsere Vorstellung, als wir das 2013 gefordert haben, weil das zu einer Befriedung führen kann.

Herr Greilich, Sie sprachen die kommunale Selbstverwaltung an. Ja, 365 Kommunen stellen sich dieser Verantwortung. Sie gehen in Bürgerversammlungen und sagen: Wir werden diese Straße ausbauen. Das wird so und so viel kosten. – Bei 365 Kommunen, die nach wie vor einmalige Beiträge verlangen, wird die kommunale Selbstverwaltung auch zur Selbstverantwortung, Man ist bereit, sich ihr zu stellen. Ich bin lange genug Bürgermeister gewesen und sage Ihnen, das ist keine vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltung. Die Leute gehen mit einem doppelten Minusbereich in die Veranstaltung. Wenn Sie es schaffen, sie in einen neutralen Bereich zu bringen, sind Sie schon sehr gut. Aber wenn man es frühzeitig macht, kann man das steuern. Allerdings haben wir immer wieder festgestellt: Du kannst den Bürger so viel informieren, wie du willst. Erst wenn der Bauwagen vor der Tür steht wird wahrgenommen, dass sich etwas in der Straße tut.

Die unterschiedlichen Prozente – 25, 50 und 75 – wurden angesprochen. Sie sind vorgegeben und werden von der Rechtsprechung geprüft. Wo es sich weitestgehend um Durchgangsstraßen handelt, gelten 25 %. Bei Anliegerstraßen sind es 75 %. Wenn ich durch ein Villenviertel fahre und dort die Anliegerstraße sehe, denke ich, so ungerecht kann es nicht sein, dass 75 % der Kosten von den Eigentümern zu tragen sind. Soweit ich Sie verstanden habe, sollen überall nur 25 % gezahlt werden. Aber irgendjemand muss es doch zahlen.

(Zuruf: Dann haben wir eine andere Staffelung!)

– Ja, eine andere Staffelung. Aber letztendlich muss der gleiche Betrag herauskommen. Wenn Sie von einer anderen Staffelung sprechen, gehe ich davon aus, dass die Kommune in dem einen oder anderen Fall mehr zu übernehmen hat.

Herr Kollege Gieseler führt jetzt bestimmt noch einiges aus, was ich noch nicht vorgebracht habe.

Herr **Gieseler**: Ich versuche, die verschiedenen Fragen möglichst kompakt zu beantworten. Herr Rudolph, Sie nannten die Investitionspauschale, durch die Gebühr abgeschafft werden kann. So möchte ich Ihren Vorschlag umreißen. Sie haben zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Finanzlage der Kommunen noch bei Weitem nicht blendend ist. Deswegen bin ich durchaus bereit, die Investitionspauschale für die hessischen Städte und Gemeinden anzunehmen. Die Gebühr im Gegenzug abzuschaffen, muss aber wirklich nicht sein.

Man kann das durchaus spezifizieren. Man kann immer darüber reden, ob eine Gebühr für sich allein funktionieren muss, oder ob man nicht grundsätzlich sagt, dass sich das Land bei bestimmten Straßenqualitäten mit eigenen Mitteln investiv engagiert. Je anliegerbezogener die Straße wird, desto schwieriger wird es, ein Landesinteresse zu do-

kumentieren. Das muss man sich vor Augen führen. Von daher ist das eine Abwägungsfrage.

Herr Bauer, warum haben so wenige Kommunen wiederkehrende Straßenbeiträge? Der Einführungsprozess ist komplex. Wenn uns als Städtetag eine Kommune anruft und sagt: „Wir haben uns überlegt, einen wiederkehrenden Straßenbeitrag einzuführen“, stellen wir zuerst die Frage: Habt ihr schon einen Beitrag oder nicht? – Wenn die Kommune schon einen Straßenbeitrag hat, regen wir normalerweise an, das sein zu lassen, weil der bürokratische Erfassungsaufwand so enorm groß ist. Sie haben am Ende das gleiche Geld in der Kasse, aber der Aufwand, um das zu erreichen, ist exorbitant höher. Durch die Ortsteilschärfe, die man definieren muss, wird es noch komplexer, weil Sie partiell größere Baumaßnahmen in kleineren Ortsteilen haben. Dann müssen die Bürger natürlich bei Weitem mehr zahlen als bei kleineren Baumaßnahmen in größeren Ortsteilen. Damit taucht wieder eine Gerechtigkeitsfrage auf.

Ich weiß nicht, inwieweit es verfassungsrechtlich tragbar wäre, jeweils stadtbezogen einen Beitrag zu erheben. Ich habe Bedenken, ob es rechtlich haltbar wäre, wenn beispielsweise die Stadt Frankfurt sagt, sie führt wiederkehrende Gebühren über das gesamte Stadtgebiet ein. Das müsste man prüfen. Ich glaube eher, das ist nicht zulässig.

Zum Entgegenkommen bei der Finanzierung: Der Hinweis zu den Zinsen ist mehrfach geäußert worden. Das wäre angezeigt. Wir leben in einer Zeit, in der Menschen kein Geld mehr dafür bekommen, wenn Sie Geld zu Ihrer Bank bringen, und in der es fast nichts mehr kostet, Geld von der Bank abzuholen. Warum der Bürger bedeutend mehr zahlen muss, wenn er in eine Stundung gerät, ist nicht nachvollziehbar. Es lohnt sich, darüber nachzudenken, ob man sich an den zu zahlenden Realzinsen orientiert.

Wir reden heute nicht über die Beiträge, die bei der Reparatur von Straßen fällig werden. Wir reden immer nur von grundlegenden Sanierungen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Kommunen in den letzten Dekaden, wann immer es ging, eine grundlegende Sanierung vor sich hergeschoben und lieber noch einmal repariert haben. Das hat zwei Vorteile. Erstens ist das nicht so teuer und zweitens brauchen wir die Bürger nicht zu behelligen. Wir reden jetzt also wirklich nur über grundlegende Sanierungen.

Wenn man Bürger damit konfrontiert, dass eine grundlegende Sanierung ansteht, wachsen die Qualitätsansprüche in Abhängigkeit davon, wie viel jeder selbst zu finanzieren hat. Das muss man wissen. Ich kann mich an einen Sachverhalt aus dem Jahr 2004 erinnern. Damals war ich noch in anderer Funktion. Mich rief damals eine Bürgerin an und sagte, eine unangenehme Situation in ihrem Ortsteil sei aufgetreten, die ich bitte anschauen möchte. Ich bin dort erschienen. Die Bürgerin zeigte mir grausame schwarze Flecken auf ihren weißen Fliesen im Eingangsbereich. Sie sagte, dadurch, dass die Stadt den Bürgersteig bitumiert und nicht gepflastert habe, entstünden diese Flecken. Ich habe gesagt, wir können pflastern, und ihr den Kostenanteil ausgerechnet, der bei der grundlegenden Sanierung angefallen wäre. Sie lebt heute immer noch ganz gern mit den Flecken.

Es ist tatsächlich so: Wenn Sie etwas unentgeltlich anbieten, ist die Neigung, mehr zu nehmen, immer vorhanden. – Das lässt sich natürlich nicht multiplikatorisch über das Land ausschütten.

Herr Schaus, Wetzlar ist uns natürlich geläufig. Es ist interessant, wie stark und wie vehement man sich für die Beibehaltung eines Systems aussprechen kann, das den Bürger

möglicherweise nicht zur Euphorie anregt. Allerdings sei gesagt, wir haben auch Lebenserfahrung im Umgang mit der Landesregierung und dem Land als solches gesammelt, wenn es um das Aushandeln von Geld angeht. Dass wir eins zu eins das ersetzt bekämen, was wir irgendwo – –

(Abg. Nancy Faeser: Vielleicht sind andere Landesregierungen da ja anders!)

– Genau. Die Würfel sind nicht gefallen. Ich mache an der Stelle für niemanden Werbung. Aber wer auch immer Regierungsverantwortung trägt, versucht nach meiner Lebenserfahrung, die Kohle zusammenzuhalten, die er hat, und sie nicht zwingend an die Kommunen auszugeben. Ja, von daher haben wir eine Vorstellung. Das ist alles super. Die Wahrscheinlichkeit, dass es so eintritt, verseehe ich aber mit einem Fragezeichen.

Das System der wiederkehrenden Gebühren ist an der Stelle nichts Halbes und nichts Ganzes. Der Professor hat das auch gesagt. Ich weiß nicht, ob es wirklich die Heilung aller Probleme ist, die wir heute diskutieren. Aber sicherlich ist dort, wo die wiederkehrende Gebühr eingeführt worden ist, ein höheres Maß an Zufriedenheit eingetreten. Das kann aber partiell auch damit zu tun haben, dass in den Aufstellungen, die Sie bekommen haben, einige Kommunen mit einer wiederkehrenden Gebühr erwähnt sind, die noch keinen einzigen Gebührenbescheid verschickt haben.

In meiner eigenen Heimatstadt habe ich als Bürgermeister 2006/2007 leider die Stadtverordnetenversammlung verklagen müssen, weil sie sich geweigert hat, eine Straßenbeitragsatzung einzuführen. So viel zum Thema „Verantwortung übernehmen“, Herr Greilich. Das hat im Ergebnis übrigens dazu geführt, dass aus dem „Kann“ ein „Soll“ geworden ist, weil mir die Rechtsprechung damals recht gegeben und gesagt hat, es gibt im Grunde kein „Kann“, sondern nur ein „Soll“, weil diese Trias der Einnahmen nach einer bestimmten Hierarchie durchzusetzen ist. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich dann geschlagen gegeben und in 2014 wiederkehrende Gebühren eingeführt. Die Satzung wurde 2015 veröffentlicht. Bis heute ist noch kein einziger Bescheid verschickt worden, weil Erhebung, Bürokratie und Aufwand ein so signifikantes Maß ausmachen. Wenn der Landesgesetzgeber dort einen Gordischen Knoten durchschlagen und es bedeutend einfacher machen möchte, stehen wir dem absolut aufgeschlossen gegenüber.

Herr Schaus, Sie sprachen Bayern und Baden-Württemberg an. Es könnte ein faires Geschäft sein, wenn das Land Hessen die Kommunen so ausstattet wie die baden-württembergischen Kommunen. Dann bräuchten wir nicht über die Gebühren zu diskutieren. Zwischen der finanziellen Ausstattung der Kommunen in Baden-Württemberg und Hessen liegt ein Gap. Ich sage nicht, woran das liegt. Aber es gibt einen riesigen Gap, der es den Kommunen in Baden-Württemberg ermöglicht, ohne diese Gebühren auszukommen.

In Bayern hat es möglicherweise andere Gründe, warum das Thema gerade diskutiert wird. Ob das mit Wahlen zusammenhängt? Das kann sein. Dann könnte es sein, dass die Debatte, die wir heute führen, auch etwas mit Wahlen zu tun hat. Das ist eine These.

Den Bürgern müsste eines klar sein: Wenn Sie heute oder morgen das Gesetz ändern, haben die Bürger noch nichts davon, weil die Satzungen der Kommunen noch in Kraft sind. Die verschickten Bescheide sind auch noch in Kraft. Die Gemeindevertretung bzw. die Stadtverordnetenversammlung müsste zuerst die Entscheidung treffen, die Satzung abzuschaffen, um überhaupt zu einem wirtschaftlichen Vorteil – den die Bürger wahrscheinlich erwarten – zu kommen. Ob dieser kommt, ist eine andere Frage.

Frau Goldbach, Sie sprachen das Ungerechtigkeitsempfinden an. In Art. 14 Grundgesetz steht etwas von Eigentum und sozialer Verpflichtung. Wenn man erlebt, wie diese Vorschrift gelebt wird, kommt manchmal ein Gefühl von Ungerechtigkeit auf. Nicht jeder, der Eigentum hat, handelt so, dass er seinen daraus resultierenden sozialen Verpflichtungen nachkommt. Ich für meinen Teil behaupte, dass die – anteilige – Finanzierung von Bürgersteigen und Straßen dazu gehört.

Jetzt kommen wir zur Staffelung. Spielräume für die Kommunen bei der Frage, wie eine Straße qualifiziert wird, wären sicherlich gut. Wir haben ohnehin die Erfahrung gemacht, dass die Kommunen in Zweifelsfällen eher geneigt sind, im Sinne der Bürger zu sagen: Diese Straße hat wohl doch etwas mehr Durchgangscharakter als Anliegerqualität. – Aber es gibt Straßen, deren Anliegerqualität man nicht verleugnen kann. Nehmen wir eine Sackgasse. Aus bestimmten Situationen kommt man nicht heraus. Das gleiche gilt für die Frage, wie man mit Stundungen umgeht. Wir haben schon eine gute Praxis dafür. Nur in seltensten Fällen steht ein möglicher Ruin hinter dem Gebührenbescheid. Das setzt voraus, dass es einen angemessenen Ton zwischen Kommune und Bürger in der Frage dessen gibt, wie man mit einem solchen Lebenssachverhalt umgeht. Der ist nicht immer und überall gegeben. Den können wir uns wünschen; er existiert nicht in allen Fällen, aber in vielen Fällen existiert er schon.

In der Debatte, die wir heute zu führen haben, haben wir auch zu diskutieren, was Allgemeininteresse und was kollektiver Egoismus einer Minderheit ist. Damit komme ich auf Ihren Beitrag zurück, Herr Greilich. Das ist die schwierige Frage, die in der Gemeindevertretung, aber wahrscheinlich auch im Hessischen Landtag zu stellen ist.

Es ist überhaupt kein Problem, sich als Bürgermeister, Stadtverordneter oder Gemeindevertreter der Bürgerschaft zu stellen. Wir müssen aber eben auch die Erfahrung machen, dass über Drucklagen, die z. T. aus dem Landtag in Wiesbaden herausgetragen werden, Erwartungshaltungen kriert werden, die in einer Kommune nicht erfüllt werden können. Das betrifft alle Lebenssachverhalte. Dann ist es nicht selten so, dass aus einem Minderheitenrecht, aus einem kleinen individuellen Interesse das zu verwaltende Interesse in den Hintergrund tritt. Das ist der schwierige Prozess.

Nicht alles, was richtig ist, wird von der Bevölkerung als Recht empfunden. Das ist so. Nichtsdestotrotz muss man eine solche Entscheidung umsetzen, auch wenn man dann ein schreiendes Publikum hat. Sicher sind in der Vergangenheit auch Entscheidungen getroffen worden, die die Verwaltung nicht gut gefunden hat und die der Magistrat nicht gut gefunden hat, die aber aufgrund von Erlassen oder Anweisungen der Kommunalaufsicht durchgesetzt werden mussten und durchgesetzt wurden. In diesen Fällen dem Bürger klarzumachen: „Wir überlegen uns das, weil der Landtag genau das Gegenteil von dem beschlossen hat, was er vor drei Jahren beschlossen hat“, halte ich eher für unzumutbar. So geht man nach meinem Dafürhalten nicht mit dem Bürger um. Dass immer einer da ist, der sagt: „Wir schaffen alles ab“ ist auch klar. Das ist Teil des Parlamentarismus.

Wir werden nicht in die Situation kommen, dass alle glücklich und zufrieden nach Hause gehen. Ich kann an dieser Stelle nur appellieren, dass die Frage, wie man mit den Kommunen umgeht, ein bestimmtes Maß an Stringenz hat und dass diese Stringenz nicht aufgegeben wird, weil gerade Landtagswahlen sind.

Vorsitzender: Es gibt das Sprichwort: „Fasse dich kurz, hilf mir arbeiten“. – Das müssen wir jetzt etwas stärker beachten, sonst werden wir die Anhörung heute nicht mehr bei Ta-

geslicht beenden. Wir haben jetzt innerhalb von anderthalb Stunden fünf Anzuhörende gehört. – Es geht weiter mit dem Hessischen Landkreistag. Bitte schön.

Herr **Drexelius**: Ich werde mich kurz fassen und nur die zwei an mich gestellten Fragen beantworten. Es ging einmal um die Investitionspauschale. Vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass sich so etwas schnell ändern kann, wären die Einführung und die möglicherweise fehlende Garantie dafür, dass das auch in Zukunft weitergehen würde, nicht hinreichend sicher.

Man kann darüber nachdenken, Fördermittel zur Verfügung zu stellen, die entsprechend hinterlegt sind, aber die Möglichkeit der Gebührenerhebung beizubehalten. Darüber kann man gut nachdenken. Dann kann der Gesetzgeber alle Möglichkeiten von Klassifizierungen bis zu den Belastungen spezieller Gruppen hinterlegen. Eine Sicherstellung der Finanzierung und parallel dazu eine Rückgriffsmöglichkeit für die Kommunen, falls das nicht mehr zur Verfügung steht, ist ein Thema.

Der nächste Punkt betrifft die Frage von Herrn Greilich. Wir haben klar gesagt, wir sind gegen die Abschaffung. Wir haben dabei nicht gewertet, ob die von Ihnen vorgeschlagene HGO-Änderung im Hinblick darauf, dass Steuern möglicherweise erst dann erhöht oder erhoben werden können, wenn Beiträge und Gebühren ausgeschöpft sind, zu einer Wertung führt, die den formulierten Rechtsanspruch eventuell ins Leere laufen lässt. Das wollen wir gar nicht werten. Wir sind für eine kommunale Selbstverwaltung. Mit der Beschlusslage, dass jeder darüber entscheiden kann, ob er Gebühren nimmt oder nicht, ist es vernünftig geregelt.

Im Augenblick haben wir im KAG hinsichtlich der Zinsfestsetzungen den Verweis auf die Abgabenordnung. Da wäre sicherlich allen geholfen. Wir haben viele Verfahren im steuerrechtlichen Bereich. Ich meine, der BFH hat gesagt, dass die 6 % auch in der heutigen Zeit rechtmäßig sind. Würde man dazu eine Flexibilität im KAG schaffen, wäre das eine große Hilfe.

Abg. **Hermann Schaus**: Herr Gieseler, Ihr Beitrag reizt mich zu zwei Nachfragen. Ist es nicht so, dass man in der Zwischenzeit sagen kann, es gibt so etwas wie einen grundlegenden Sanierungsstau in den Kommunen, weil die Kommunalverwaltungen nicht in dem Maße in den Clinch mit den Bürgern gehen wollen und die Maßnahmen deshalb herausgezögert werden?

Ich habe Sie so verstanden, dass Sie sagen: Der Gesetzentwurf der LINKEN ist okay, wenn das langfristig und nicht aus dem kommunalen Finanzausgleich voll finanziert wird. Aber mit dieser Landesregierung haben wir entsprechende Erfahrungen. – Ist diese Interpretation korrekt?

Sie haben im Zusammenhang mit Bayern die bevorstehenden Wahlen angesprochen. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie das auch für Hessen angesprochen. Sind Sie nicht der Auffassung, dass gerade das Wirken der Kommunalaufsicht in viel stärkerem Maße die Debatte in Hessen ausgelöst hat, also der Zwang und Druck, der auf manche Kommunen wie Rüsselsheim, Mörfelden-Walldorf, Schlitz usw. ausgeübt wurde, um Straßenbeitragssatzungen zu erlassen, obwohl diese das nicht wollen?

Abg. **Günter Rudolph:** Herr Gieseler, Sie haben mich in der Tat ein bisschen provoziert, weil Sie sinngemäß sagten, Sie wissen nicht, ob Sie dem Landtag trauen können. Der Hessische Städtetag hat gestern eine Vereinbarung mit Fraktionen im Landtag abgeschlossen. Das ist rechtlich absurd, denn der Fraktionsstatus endet mit Beginn einer neuen Wahlperiode, aber Sie haben es gemacht. Sie müssen immer auf Entscheidungen des Landtags vertrauen, weil der nächste Gesetzgeber andere Entscheidungen treffen kann. Das gilt nicht nur für eine Investitionspauschale, sondern generell.

Haben Sie keine Sorge, dass der Druck auf die Kommunen und die ehrenamtlich Tätigen, die im Magistrat oder in einer Stadtverordnetenversammlung etwas beschließen müssen, vom Nachbarn gesagt bekommen: „Schönen Dank, dass du mir ein paar Tausend Euro bescherst“, weil die Stadt dazu gezwungen wird? Beispiele sind Rüsselsheim und Mörfelden-Walldorf. Dort zwingt die Kommunalaufsicht Kommunen, eine Straßenbeitragsatzung zu erlassen, und zwar mit Konsequenzen, die nicht im Finanz- oder Innenministerium in Wiesbaden auflaufen. Diese Folgen laufen ganz konkret vor Ort auf. Sehen Sie nicht die Gefahr, dass man Ehrenamt in der Kommune damit beschädigt, weil Leute sagen: „Ich tue mir das nicht mehr an, nur noch unangenehme Entscheidungen durchsetzen zu müssen“? Sie haben eben von Stringenz und Wahlkampf gesprochen. Ich finde, die Frage ist berechtigt.

Es geht überwiegend um Ehrenamtliche. Hauptamtliche sind in der Minderheit. Haben Sie keine Sorge, dass Ehrenamtliche vor solchen Entscheidungen stehen, weil der Finanzspielraum eingeschränkt ist? Sie haben zu Recht gesagt, viele Straßen sind aus zwei Gründen oberflächlich saniert worden: Erstens ist die Kohle nicht da und zweitens hat man Angst vor Auseinandersetzungen.

Wir haben einen Investitionsstau. Es gibt sehr seriöse Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Sie kennen diese. Haben Sie keine Sorge, dass man kommunales Ehrenamt damit kaputt macht, wenn man den Druck immer nach unten gibt?

Vorsitzender: Das waren kurze Fragen. Ich hoffe, es kommt jetzt kein Grundsatzreferat, Herr Gieseler. Erste Verwarnung. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr **Gieseler:** Wir werden immer die Situation erleben, dass eine Kommunalaufsicht Entscheidungen im Hinblick auf die Auflagen zu treffen hat. Leider Gottes werden es immer einige Kommunen in diesem Land besonders schwer haben, zu einem finanziellen Ausgleich zu kommen.

Schlimmer als eine Anweisung umzusetzen ist es, wenn man eine Anweisung bekommt, diese umsetzt und dann seitens des Innenministeriums geschrieben wird: April, April! Kommando zurück, wir haben alles zurückgekommen. – Dann entsteht Frustration.

Der Ehrenamtliche als solcher nimmt die Last gern auf sich, etwas zu vermarkten, das nicht populär ist – manchmal mehr, manchmal weniger, aber er nimmt die Last auf sich. Das Problem entsteht, wenn er das macht und sich vom Land im Stich gelassen fühlt. Darauf muss man eher achten.

Der Souverän kann sich nach jeder Wahl ändern. Klar. Wir kennen natürlich nicht nur die Lage der Kommunen. Es ist tatsächlich so, dass wir in Bezug auf Investitionen extrem ausgeblutet sind. Wir kennen die Haushaltslage des Landes. Die sieht momentan zwar ganz hübsch aus, aber so viel besser ist sie auch nicht. Von daher habe ich nicht die

Erwartungshaltung, dass das Land Hessen in großem Stil Geld ausgeben wird, um eine Anliegerstraße zu bezahlen, auch wenn das wünschenswert wäre. Man möge mir so viel Realismus zubilligen, dass das unabhängig davon, wer später die Verantwortung trägt, wahrscheinlich nicht kommt. Verantwortung macht weniger unternehmenslustig.

Vorsitzender: Das war der erste Block. Das ging zügig. – Ich rufe den Allgemeinen Verein für gerechte Kommunalabgaben in Deutschland auf. Herr Prof. Dr. Kalwait, bitte schön.

Herr **Prof. Dr. Kalwait:** Vor zwei Tagen schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung im Zusammenhang mit der Verfassungswidrigkeitserklärung der Grundsteuer sinngemäß: Es ist ein Unding, die Beseitigung eklatanter Gerechtigkeitslücken auf die lange Bank zu schieben. Die viel beklagte Spaltung der Gesellschaft/Polarisierung hat auch eine Ursache in der Nonchalance, mit der gerade solche Probleme liegengelassen werden, die nicht talkshowtauglich sind.

Ich muss Sie herzlich beglückwünschen, dass Sie die Sache der Straßenbeiträge zur Angelegenheit des Hessischen Landtags machen. Das ist nicht talkshowtauglich, aber sehr schwierig. Deswegen bin ich sehr froh, dass Sie sich damit befassen.

Die hessischen Kommunen betrachten die Straßenbeiträge als – wenngleich sehr geringe – Einnahmequelle, die Bevölkerung sieht darin eine Art Sondersteuer. Am steuerähnlichsten sind dabei die sogenannten wiederkehrenden Straßenbeiträge, über die wir hier schon vielfach etwas gehört haben, auch wenn der Name unzutreffend ist. Die sogenannten einmaligen Beiträge sind auch wiederkehrend, sie kommen nämlich alle 25 Jahre wieder.

Von einer Steuer unterscheiden sich die Straßenbeiträge unserer Auffassung nach dadurch, dass Beiträge grundsätzlich für eine Gegenleistung zu bezahlen sind. Da nach unserer Auffassung aber keine Gegenleistung vorhanden ist – das habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme bereits ausgeführt –, ist das ein großes Problem.

Beiträge unterscheiden sich von der Steuer auch dadurch, dass die Steuer alle Steuerpflichtigen nach ihren persönlichen Verhältnissen in gleichem Umfang trifft. Genau das ist bei den Straßenbeiträgen nicht der Fall. Bei den Straßenbeiträgen entscheidet nämlich die Kommune, welche Straßen zu welchen Bedingungen hergerichtet werden. Entsprechend diesem Wahlrecht der Kommune werden einige Anlieger zu Beiträgen herangezogen und andere nicht.

Erschwerend kommt etwas hinzu, das in der Diskussion bisher noch gar keine Rolle gespielt hat. Zwischen dem Sachverhalt, der der Beitragspflicht zugrunde liegt – die Herstellung bzw. Erneuerung beitragspflichtiger Straßen –, und den nicht beitragspflichtigen Reparaturen einer Straße ist der technische Übergang fließend. Es ist lediglich eine Definitionsfrage in der Kommune, ob man daraus eine beitragspflichtige Maßnahme macht oder nicht. Letztlich hat also die Kommune die Entscheidung, welche Anlieger zu Beiträgen herangezogen werden und welche nicht. Dass das ziemlich willkürlich vor sich geht, haben wir vielfach erlebt. Ich will ein Beispiel herausgreifen. Bei potenten Gewerbesteuerzahlern reicht die vorsichtige Andeutung eines Wegzuges aus, um eine Kommune hinsichtlich der Straßenbeiträge gefügig zu machen.

Dieses Wahlrecht, ob Straßen beitragspflichtig oder nicht beitragspflichtig ausgebaut werden, haben Sie als Hessischer Landtag den Kommunen zugestanden. Damit ist all

das, wie sie ihr Wahlrecht ausüben, rechtmäßig. Aber genau dies sorgt bei den beitragspflichtigen Betroffenen dafür, dass die Straßenbeiträge als unfair betrachtet werden. Natürlich sind sie, wenn sie hoch genug sind, auch existenzbedrohend.

Am Dienstag hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. In der Rechtsprechung kann man nachlesen, dass die Grundsteuer dazu dient, die den Kommunen durch Grundstücke und Gebäude verursachten Kosten – z. B. für die umliegende Infrastruktur – mit abzudecken. Das ist doch ein interessanter Gesichtspunkt. Das konnten wir in den letzten Tagen überall lesen. Nachdem die Grundstückseigentümer aber bereits mit den Erschließungsbeiträgen über 90 % zur Erschließung des Grundstücks und für die Straße bezahlt haben, ist es doch den Anliegern nicht zu vermiteln, dass auch die Grundsteuer dazu dient, die Straße zu bezahlen und dann zusätzlich noch einmal die Straßenbeiträge.

Wenn Sie einmalige Straßenbeiträge nehmen, dann müssen die Anlieger diese in einem Abstand von 25 Jahren immer wieder bezahlen. Das bedeutet, die Betroffenen bezahlen erstens zu 90 % die Erschließung, zweitens bezahlen die Anlieger die Grundsteuer und drittens bezahlen sie alle 25 Jahre eine wiederholte Neuerschließung über Einmalbeiträge. Werden wiederkehrende Beiträge erhoben, dann verteilt sich das einfach nur anteilig auf die 25 Jahre.

Das Ganze ist keinem Anlieger zu erklären. Das bedingt den Unmut, der in den Kommunen überall explodiert. Natürlich hängt das auch ein bisschen mit Wahlen zusammen. Das sehen Sie an Bayern.

Ich wohne in Bayern. Nehmen Sie sich bitte ein Beispiel an Bayern, indem Sie die Straßenbeitragsatzung nach dem Entwurf der Fraktion DIE LINKE abschaffen. Machen Sie aber nicht das gleiche wie die Bayern und verzichten Sie auf die rückwirkende Beitragserstattung. Ich habe die Vergleichszahlen aus Ihrem Landeshaushalt und aus Bayerischen gesehen. Im Vergleich dazu sind Ihre Ausgaben hier in Hessen minimal. Nehmen Sie das Ding jetzt in die Hand und schaffen es komplett ab. Befrieden Sie damit Ihr Land.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Vorsitzender: Ich sage es nur noch einmal und bitte, das jetzt wirklich aufzunehmen. Wir verstehen alle die deutsche Sprache. Ich kann verstehen, dass Sie dem einen jubeln und dem anderen vielleicht kritischer gegenüberstehen. Aber ich habe deutlich gesagt, dass Beifalls- und Missfallenskundgebungen zu unterbleiben haben. Wenn das nicht funktioniert, schaue ich mir das noch ein-, zweimal an und dann wird die Tribüne geräumt. So einfach können wir das machen. Das liegt nicht in meinem Interesse und mit Sicherheit nicht in Ihrem. – Jetzt spricht für den Bund der Steuerzahler der Vorsitzende Herr Papendick.

Herr **Papendick:** Der Bund der Steuerzahler Hessen hält grundsätzlich sowohl die Teilfinanzierung von Um- und Ausbaumaßnahmen über Beiträge als auch eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln für vertretbar. Welche Härten mit hohen Beiträgen teilweise verbunden sind, wird von anderen Teilnehmern an dieser Anhörung sicherlich umfassend dargestellt. Dennoch sollte es aus unserer Sicht den Kommunen überlassen bleiben, welche Art der Finanzierung sie wählen. Das gilt auch unter dem Stichwort der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Das hatten wir heute schon diskutiert.

Wichtig ist es uns auf jeden Fall, dass die Entscheidung über die einzelnen Maßnahmen und die Art der Finanzierung transparent gemeinsam mit den Bürgern getroffen wird, um die Akzeptanz vor Ort zu stärken.

Der Gesetzentwurf der FDP zielt auf eine solche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und wird deshalb von uns unterstützt. Aus dem Gesagten folgt auch, dass wir eine gänzliche Abschaffung der Beiträge und damit die Streichung von § 11 Kommunalabgabengesetz nicht unterstützen. Uns ist aber aus dem Gesetzentwurf der LINKEN die vorgeschlagene Streichung des § 11a sympathisch, weil wir schon vor der Einführung der wiederkehrenden Beiträge 2012 davor gewarnt und uns auch in der Anhörung dagegen ausgesprochen haben. Die ausführliche Stellungnahme von damals möchte ich nicht noch einmal vortragen, aber ich möchte darauf verweisen. Gerade die Probleme der wiederkehrenden Beiträge wurden im Verlauf dieser Sitzung schon genannt.

Neben dem Verwaltungsaufwand sehen wir das Problem, dass der Beitragspflichtige, der keine unmittelbare Maßnahme vor der Haustür hat, tendenziell das Interesse haben wird, dass bei ihm auch noch etwas gemacht wird. Letztlich würde dadurch aus unserer Sicht ein Treiber für die Kosten vor Ort bestehen. Deswegen sind wir ganz positiv gestimmt, dass diese Möglichkeit nur von wenigen Kommunen angenommen worden ist.

Abschließend möchte ich sagen, dass der Verzicht einer Kommune auf Beiträge aus unserer Sicht nicht zwingend zu Steuererhöhungen führen muss. Darauf muss auch in diesem Ausschuss verwiesen werden. Ich hatte kürzlich schon im Haushaltsausschuss gesagt, dass das Land in den letzten Jahren durch Investitionsprogramme die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, den Schutzschirm und die Hessenkasse massiv dazu beigetragen hat, eine Stärkung der Kommunen herbeizuführen.

Falls der kommunale Finanzausgleich nicht sicherstellen sollte, dass die Kommunen ihre Aufgaben mit vertretbaren Hebesätzen erfüllen können, wäre beim kommunalen Finanzausgleich nachzusteuern, aber nicht bei den Hebesätzen. Das kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen.

Herr **Ehrhardt**: Mein Name ist Ehrhardt. Herr Streim bittet Sie, ihn zu entschuldigen. Unser Verband vertritt die Interessen der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer. Wir verfügen über einen Wohnungsbestand von über 85 %. Insofern vertreten wir im Wesentlichen diejenigen, die unter der Zahlungsverpflichtung bei Straßenbeiträgen stehen.

Ich möchte nicht zu sehr auf unsere schriftliche Stellungnahme eingehen. Das hatten Sie in Ihren einleitenden Worten angemahnt. Ich möchte allerdings einen Aspekt herausheben. Es geht um den jüngst aus Wetzlar bekannt gewordenen Fall. Es ging um 61.000 € für einen Bürger. Das war für uns natürlich schon markant. Wie es der Zufall so will, hatte ich das Vergnügen, neben mir Herrn Weber kennenzulernen. Ich bin fast vom Stuhl gefallen, als er mir berichtete, dass er mit 125.000 € für Straßenbeiträge belastet wurde.

Wir hatten hier über die Begrifflichkeit des Gerechtigkeitsempfindens gesprochen. Ich denke, dass die meisten in diesem Saal – vielleicht mit Ausnahme der Herrschaften in der ersten Reihe, die jetzt größtenteils verschwunden sind, nachdem wir ihnen anderthalb Stunden zugehört haben – uns recht geben würden, dass das eine relativ ungerichte Sache ist. Eine Rechtsgrundlage, die es einer Kommune ermöglicht, rechtmäßig Straßenbeiträge in diesen Höhen von ihren Bürgern zu verlangen, muss nach unserer Ansicht fehlerhaft sein. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

Deshalb wird es Sie nicht wundern, dass wir für eine Abschaffung der Straßenbeiträge plädieren. Es ist für uns ungewohnt, Herr Schaus, einen Gesetzentwurf der LINKEN zu unterstützen. Das tun wir aber an dieser Stelle. Ich möchte aber auch ganz ausdrücklich sagen, den Vorschlag eines Investitionszuschusses von Herrn Rudolph habe ich eben zum ersten Mal vernommen; diesen würden wir ebenso unterstützen. Er ist wohl an das Modell aus Baden-Württemberg angelehnt. Dort gibt es auch einen Verkehrszuschuss aus dem kommunalen Finanzausgleich. Wir halten das für sehr sinnvoll und stellen uns dahinter.

In den einleitenden Worten wurde bereits gesagt, wir sollten nicht dem Irrglauben unterliegen, dass sich das so entstehende finanzielle Vakuum einfach auflösen würde. Natürlich müsste der allgemeine Steuerzahler dafür aufkommen. Das wurde hier gesagt. Das ist auch richtig so. Genauso erwarten wir das. Für uns ist es nämlich schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar, weshalb für gemeindliche Straßen ausschließlich die Grundstückseigentümer aufkommen sollen. Die kommunalen Spitzenverbände reden von Gebührenfreiheit. Eine Gebührenfreiheit liegt hier mit Sicherheit nicht vor, wenn man uns recht gibt, dass die Anlieger genauso Bürger sind und Mittel in die Steuerkasse entrichten. Demgemäß kann es nicht sein, dass Straßen, die im Eigentum der Gemeinden stehen – ich verweise auf die Eigentumsbegrifflichkeit im Grundgesetz –, ausschließlich von den jeweiligen Anliegern bezahlt werden müssen. Das Eigentum verpflichtet die Kommunen zur Erhaltung aus eigenen Mitteln.

Es wurde bereits erwähnt, was die Anlieger schon alles bezahlen müssen. Die tatsächlich sehr hohe Grunderwerbssteuer in Hessen ist bereits genannt worden. Die Grundsteuer ist in den letzten Jahren schlicht und ergreifend explodiert. Ich beziehe mich auf die Aussagen meines Vorredners. Ich würde es für ungehörig halten, diese Grundsteuer noch weiter anzuheben. Hebesätze von 1.000 Punkten wurden erwähnt. Diese haben wir in Hessen bereits. Das ist nichts Neues. Ich verweise beispielsweise auf Langen oder Nauheim.

Darüber hinaus von den Anliegern zu fordern, diese Straßenbeiträge mitzufinanzieren, ist aus unserer Sicht schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar. Das müssen die Kommunen aufbringen. Das funktioniert in Baden-Württemberg. Das ist richtig. Warum soll es nicht in Hessen funktionieren? Gut, in Bayern stehen Wahlen an. Vielleicht ist es auf die Wahlen zurückzuführen, das mag sein. Aber ich denke, die Bayern sind so intelligent, dass sie wissen, sie können nichts beschließen, was sie hinterher nicht auch umsetzen können. Dann würden sie wirklich Probleme bekommen.

Wiederkehrende Beiträge wurden heute schon ausgiebig diskutiert. Dazu sage ich nur einen Satz aus unserer Sicht. Das ist ganz klar gescheitert. Bis heute haben 24 Kommunen diese wiederkehrenden Straßenbeiträge eingeführt. Das sind knapp 6 %. Das hat seine Gründe. Diese wurden heute bereits erwähnt. Der Verwaltungsaufwand ist schlicht und ergreifend zu groß. Das heißt, die dadurch verursachten Kosten fressen die Einnahmen fast wieder auf. Welcher Kommune soll man dann empfehlen, wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen?

Der Gesetzentwurf der FDP ist durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Ich erinnere mich an die damalige Anhörung, als die Kann-Vorschrift in eine Soll-Vorschrift abgeändert wurde, die heute praktisch eine Muss-Vorschrift ist, wenn man an Schlitz oder andere Kommunen denkt. Würde man diese Regelung wieder rückgängig machen wollen, wäre das richtig. Allerdings würde das meine vorherige Argumentation nicht berücksichtigen. Deswegen können wir uns eher der Argumentation der LINKEN anschließen.

Die Steuereinnahmen sprudeln. Das wurde bereits gesagt. Wir haben Möglichkeiten. Den SPD-Vorschlag habe ich bereits dem Wahlprogramm entnommen. Sie setzen sich tatsächlich dafür ein. Man muss sich natürlich Gedanken darüber machen, wie man das wieder refinanzieren kann. Der Bund der Steuerzahler hat hier sehr konkrete Zahlen vorgelegt. Ich kenne Ihre Zahlen, Herr Papendick. Sie sind wirklich sehr gut nachvollziehbar.

Von daher plädiere ich abschließend: Nehmen Sie sich die anderen Bundesländer zum Vorbild. Beseitigen Sie diese aus unserer Sicht ungerechtfertigte Regelung und schaffen Sie die Straßenbeiträge in Hessen ab.

Herr **Schmidt-Jansa**: Unser Ziel war und ist die bedingungslose Abschaffung von Straßenbeiträgen. Kann-Regelungen oder Wahlmöglichkeiten schaffen keine Gerechtigkeit.

Wir halten die Praxis der Beitragserhebung in Hessen ebenso wie in allen anderen Bundesländern, in denen die Kommunalabgabengesetze Straßenbeiträge vorsehen, für verfassungswidrig. Beiträge sind Sonderabgaben für einen öffentlichen Aufwand, die einen wirtschaftlichen Vorteil eines Einzelnen in Abgrenzung zur Allgemeinheit ausgleichen sollen. Nun sind die Formulierungen in den Kommunalabgabengesetzen unterschiedlich. In Hessen heißt es:

Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern erhoben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen nicht nur vorübergehende Vorteile bietet.

Das muss man verfassungskonform auslegen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss es sich um wirtschaftliche grundstücksbezogene Sondervorteile handeln.

Die derzeitige Satzungspraxis, die auch aus der relativ offenen Regelung im Kommunalabgabengesetz resultiert, verstößt unseres Erachtens gegen Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz in Form der abgabenrechtlichen Belastungsgleichheit. Dabei muss ein über den Zweck der Einnahmeerzielung hinausgehende sachliche Rechtfertigung vorliegen, die den Eigentümern individuell zugerechnet werden kann. Diese liegt unseres Erachtens nicht vor.

Es ist auch die Abgrenzung zur Erschließung angesprochen worden, also zur erstmaligen Herstellung einer Straße nach dem Baugesetzbuch, durch den das Grundstück baurechtlich baureif gemacht und erschlossen wird. Bis zu 90 % Beiträge werden dafür erhoben. Der Grundstückseigentümer hat die Straße also praktisch allein gezahlt und dadurch eine rechtlich sichere Zuwegung zu seinem Grundstück geschaffen.

Bei der Erweiterung, dem Umbau oder der Erneuerung, also beim Ausbau, wird dieser rechtlich gesicherte Zugang nicht noch einmal verbessert. Er ist vorhanden oder nicht vorhanden. Wenn er einmal vorhanden ist, kann er nicht verbessert werden. Also wofür soll die Sonderabgabe entrichtet werden?

In Bezug auf Art. 3 werden unseres Erachtens auch völlig unzulässige Vergleichsgruppen zwischen Anliegern und Nichtanliegern gebildet. Das beruht auf Vorstellungen aus dem 19. Jahrhundert, als nur wenige vom Straßenausbau profitiert haben. Die Vergleichs-

gruppen müssten eigentlich Nutzer und Nichtnutzer der Straße sein. Straßen sind ein Allgemeingut, das jeder nutzen kann und die auch jeder nutzt.

Wir sind derzeit wieder mit einer Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht. Wir haben mit einem Fall aus Niedersachsen dezidiert widerlegt, dass kein wirtschaftlicher Vorteil vorliegt, obwohl es nicht Aufgabe des Anliegers ist, das zu widerlegen. Wir haben uns alle Gesichtspunkte überlegt, worin ein solcher Vorteil bestehen könnte. Er ist einfach nicht vorhanden. Weder werden öffentliche Müll- oder Straßenreinigungsgebühren gesenkt, noch werden Postentgelte oder Emissionswerte gesenkt. Der Grundstückswert wird schon gar nicht erhöht. Ein wirtschaftlicher Vorteil ist also nicht vorhanden.

Aus rechtspolitischer Sicht – hier darf man den Begriff der Gerechtigkeit ruhig verwenden – ist die Beitragserhebung für Straßenausbau einfach ungerecht.

Zur Infrastrukturpolitik: Bei der Zukunft der Mobilität geht es nicht nur um öffentlichen Personennahverkehr oder digitale Infrastruktur. Dabei geht es auch um ein Straßennetz. Das wurde schon mehrfach angesprochen. Das darf nicht auf dem Rücken einzelner Anlieger vorangetrieben werden. Das ist eine nationale, in diesem Fall eine hessische Aufgabe, die aus Steuermitteln finanziert werden muss. Es darf nicht von der Grundstücksgröße oder von der Beschaffenheit des Grundstücks abhängen, wer dafür wie viel zu zahlen hat. Das muss aus dem Steuertopf finanziert werden. Es darf auch nicht von der Finanzausstattung der jeweiligen Kommune abhängen. An der Stelle muss eine einheitliche Gerechtigkeit geschaffen werden. Daher unterstützen wir den Antrag der Partei DIE LINKE.

Herr **Schreiber**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir als Verband Wohneigentum die Gelegenheit haben, an dieser Anhörung teilzunehmen. Als Interessenverband für das selbst genutzte Wohneigentum vertreten wir in Hessen ca. 12.000 Mitgliederfamilien. Wir plädieren schon seit langer Zeit für die Abschaffung der Straßenbeiträge. Sie sind mit drei Worten umschrieben: ungleich, ungerecht und unsozial.

Viele unserer Mitglieder haben sich ihr Häuschen vom Munde abgespart und ihr Anwesen als Altersvorsorge geplant. Viele sind inzwischen im Rentenalter und sollen nun, wenn die Straße saniert wird, Beiträge zahlen, die sie nicht mehr oder nur mit großen Einschränkungen in anderen Bereichen aufbringen können. Eine Finanzierung bekommen sie in der Regel nicht mehr.

Es kann nicht sein, dass einzelne Anlieger zu Beiträgen in bis zu sechstelliger Höhe herangezogen werden, wie wir gerade gehört haben. Das ist letztendlich existenzbedrohend. Stundungen, Ratenzahlungen und Zinsregelungen, von denen wir schon gehört haben, nützen einem Rentner im Alter von 70 bis 80 Jahren sehr wenig. Darüber wird er sich nicht freuen. Das wäre auch keine Lösung für ihn.

Was ist in den vergangenen Jahren passiert? Ein Straßenerhaltungsmanagement gibt es in den meisten Kommunen nicht. Frisch aus der nordhessischen Presse, aus der „HNA“ von gestern: Eine Gemeinde in der Nähe von Kassel, Helsa, war unter dem Schutzschirm, war also angehalten, Kosten einzusparen. Die Instandsetzungsarbeiten im Straßennetz wurden vernachlässigt und hintangestellt. Jetzt sind die Straßen in einem Zustand, dass grundhafte Sanierungen erforderlich werden, und die Anlieger werden über Beiträge an den Kosten beteiligt.

Die Alternative, die eben auch schon mehrfach diskutiert wurde, die wiederkehrenden Beiträge, ist keine wirkliche Alternative. Man versucht, den Grundstückseigentümer zu besänftigen, indem lediglich die hohen Einmalzahlungen wegfallen. In Summe wird es nicht günstiger; es läuft auf das Gleiche hinaus. Die Nachteile wurden auch schon diskutiert. Von einer gerechten Verteilung kann nicht die Rede sein.

Das haben viele Kommunen erkannt und haben eben nicht auf diese Variante umgestellt. Sie haben weiterhin erkannt, dass die Abschaffung der Beitragserhebung für die Kommunen und auch für die Bürger nur Vorteile bringt, und haben entsprechende Resolutionen in Angriff genommen. Die Beitragsbescheide, die sehr verwaltungsaufwendig sind, würden wegfallen, und die Ressourcen könnten anderweitig mit Sicherheit sinnvoller für die Bürger eingesetzt werden.

Die Alternative einer Grundsteuererhöhung bzw. zweckbestimmte Grundsteuererhöhung lehnen wir ebenfalls ab. Auch hier wird nur der Grundstückseigentümer an den Kosten beteiligt.

Von einem Vorteil ist hier schon mehrfach gesprochen worden. Einen solchen Vorteil gibt es nicht. Wir haben uns umgehört und bei Bewertungsgesellschaften nachgefragt. Der Zustand einer Straße hat auf eine Immobilienbewertung keinen Einfluss.

Die neuesten Zahlen haben wir auch schon gehört. Zwischen 2015 und 2017 liegen wir im Mittel bei rund 36 bis 38 Millionen €, die zu kompensieren wären. Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des Landeshaushalts sind das 0,15 %.

Ich denke, mittelfristig wäre es auch möglich, Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen und über die Verwendung der Kfz-Steuer und Energiesteuern nachzudenken oder auch das Thema Länderfinanzausgleich einmal neu zu betrachten. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, dass Hessen als Geberland 2,5 Milliarden € in diesen Topf einzahlt und Berlin als Nehmerland den größten Anteil herausnimmt. In Berlin – das ist bekannt – gibt es keine Straßenausbaubeiträge.

Aus unserer Sicht gibt es nur eine gerechte Lösung: die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für die Anlieger, die Änderung und Anpassung der §§ 11 und 11a KAG und der HGO und eine Kompensation der wegfallenden Finanzmittel in den Kommunen über Landesmittel, zum Beispiel in Form eines festzulegenden Betrages, der entsprechend der Bedarfe der Kommunen verteilt wird.

Vorsitzender: Danke schön. – Gibt es Fragen? – Das habe ich erwartet. Herr Schaus, bitte!

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Präsident, Sie wissen ja: Ich bin stets bemüht, Ihren Erwartungen – –

Vorsitzender: Sie sind auch zwei Stunden später gekommen.

Abg. **Hermann Schaus:** Ja, weil ich im anderen Ausschuss aufgehalten wurde. Das hat mir sehr leidgetan. Wir sind ja eine kleine Fraktion. Ich hoffe, das ändert sich in der nächsten Legislaturperiode.

(Zuruf: So ein Unsinn!)

Vorsitzender: Wir tun alles, dass es nicht so kommt.

Abg. **Hermann Schaus:** Dann brauche ich nicht in zwei Ausschüssen gleichzeitig zu sein.

Ich habe an verschiedene Experten eine Frage. Ich stelle sie chronologisch.

Herr Professor Kalwait, Sie haben in Ihrer Stellungnahme davon gesprochen, dass es auch im Zusammenhang mit Straßenbeiträgen um gleichwertige Lebensverhältnisse nach Artikel 72 GG gehe. Sie haben die vergleichbaren Bundesländer angesprochen. Ich beziehe mich jetzt nur auf Hessen. Wie ist es denn Ihrer Meinung nach zu werten, dass es in Hessen Kommunen gibt, die keine Straßenbeiträge erheben, und andere, die sie erheben, nämlich im Regelfall jene, die defizitäre Haushalte oder geringere Einnahmen haben? Führt das nicht schon zu einer Ungleichbehandlung nach Artikel 72 GG innerhalb des Bundeslandes?

Wie ist es zusätzlich im Vergleich zu hessischen Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Grundstück an Landes- oder an Bundesstraßen haben und nicht zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden? Gilt dieser Grundsatz des Grundgesetzes Ihrer Meinung nach auch in diesem Fall und nicht nur im Vergleich der Bundesländer?

In dem Zusammenhang noch die Frage: Führt das Ihrer Meinung nach nicht dazu, dass es zu einer Ungleichbehandlung auch zwischen Stadt und Land kommt? Denn im Regelfall erheben die großen Städte keine Beiträge. Das sind Frankfurt und Wiesbaden. Eschborn ist jetzt nicht die größte, aber ich nehme sie einmal hinzu. Die kleinen Kommunen erheben sie. Dort werden die Bürger zusätzlich belastet. – Soweit meine Fragen an Sie.

An den Vertreter von Haus & Grund die Frage: Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, vom Gleichbehandlungsgrundsatz gesprochen. In diesem Kontext wüsste ich auch von Ihnen gern, wie Sie das sehen, vor allen Dingen im Hinblick auf die wiederkehrenden Straßenbeiträge. Ich sage es einmal andersherum. Es wird argumentiert, bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen würde der Gleichbehandlungsgrundsatz gewährleistet sein. Hierzu bitte ich Sie, Stellung zu nehmen.

Herr Schmidt-Jansa, Sie haben in Ihrer Stellungnahme von einem vermeintlichen Sondervorteil gesprochen, mit dem gegen Straßenbeiträge argumentiert werde. Dazu bitte ich Sie, noch etwas zu sagen. Sie kennen das auch aus der Politik: Es wird gesagt, wenn die Straße grundlegend erneuert werde, dann erhöhe sich der Wert des Hauses. Ist das automatisch so, und wie wird das gemessen? Haben Sie insoweit Erfahrung?

Die gleiche Frage habe ich auch an Herrn Schreiber vom Verband Wohneigentum. Haben Sie Erfahrungen diesbezüglich? Wie stehen Sie zu dieser Argumentation?

Herr **Prof. Dr. Kalwait:** Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse habe ich mich deshalb auf das Grundgesetz bezogen, weil in der hessischen Landesverfassung eine entsprechende Passage fehlt. In vielen anderen Bundesländern gibt es eine solche Passage in der Landesverfassung. Dort könnten wir uns darauf beziehen. Aber inhaltlich ist

es das Gleiche. Sie haben tatsächlich recht. Durch die Straßenbeiträge wird die Ungleichheit zementiert.

Ihre spezielle Frage nach einer Ungleichbehandlung zwischen Stadt und Land kann ich auch beantworten. Das kann man so generell nicht sagen, aber unsere Erfahrungen zeigen, dass die ärmeren Kommunen immer ganz besonders stark belastet sind und dadurch eigentlich noch ärmer werden. Das heißt, die ärmeren Kommunen sind die, die keine so hohen Gewerbesteueraufkommen haben, das sind jene in den regionalen Randlagen, und das sind natürlich insbesondere solche Kommunen, in denen es keine steigenden Grundstückspreise gibt.

Es gibt auch in Hessen Regionen, in denen die Menschen wegziehen. Diese leiden schon seit Jahrzehnten unter sinkenden Grundstückspreisen. Gerade diese müssen, weil sie so arm sind und weil dort auch kein Gewerbe existiert, weil sie keine anderen Einnahmequellen haben, entsprechend den Vorgaben des Finanzministeriums und des Innenministeriums Straßenbeitragsatzungen erlassen und müssen diese Beiträge erheben. Das führt natürlich dazu, dass genau die Bürger dieser Kommunen faktisch noch ärmer gemacht werden. Insofern gebe ich Ihnen völlig recht: Das ist eine Zementierung der Ungleichheit.

Wenn man diese Vorschrift des Grundgesetzes hier in Hessen umsetzen und zu einer Verbesserung und zu einer besseren Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse kommen möchte, dann würde ich Ihnen empfehlen, dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zu folgen.

Herr **Erhard**: Herr Schaus, Sie sprachen von Gleichbehandlung. Wir haben derzeit die Situation, dass durch die Straßenbeiträge ausschließlich die Anlieger für die Sanierung der Straßen zur Kasse gebeten werden, aber die Realität sieht so aus, dass diese Straßen, die im Eigentum der Kommunen stehen, sowohl von den Bürgern als auch vom vorbeifahrenden Verkehr, von allen, genutzt werden. Insofern ist es natürlich nicht gerechtfertigt und eine Ungleichbehandlung, wenn ausschließlich die Anlieger zur Kasse gebeten werden. Es ist ganz klar so, dass die Sanierung der Straßen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

Das ist unsere Meinung. Die vertreten wir hier. Demgemäß sind wir der Auffassung, dass die Sanierung der Straßen von allen bezahlt werden muss.

Sie haben gesagt, dass wiederkehrende Beiträge diesen Gleichbehandlungsgrundsatz wahren würden. Irgendwoher haben Sie diese Aussage. Eines kann ich Ihnen sagen: Sie haben sie nicht von Haus & Grund Hessen. Ich identifiziere mich nicht mit dieser Aussage und muss das betonen, was ich vorhin gesagt habe. Die wiederkehrenden Straßenbeiträge sind aus unserer Sicht gescheitert. Sie müssen sich einfach die Praxis anschauen. 6 % der Kommunen haben diese wiederkehrenden Straßenbeiträge, seitdem es diese Möglichkeit gibt, eingeführt, nutzen sie. Tatsächlich ist es so, dass ein Großteil der Kosten, insbesondere der Personalkosten, die Einnahmen wieder auffrisst. Welcher Kommune soll man dann empfehlen, wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen?

Außerdem sind wiederkehrende Straßenbeiträge auch nur eine Verteilung über viele Jahre. Das haben wir hier schon gehört. Das ändert ja nichts an der Belastung, zumal bei einmaligen Zahlungen gegebenenfalls Ratenzahlungen möglich sind. Das geht dann ja auch in diese Richtung. Am Ende des Tages bringt dies alles nichts. Wir sind dafür, dass man die Straßenbeiträge, wie es uns andere Bundesländer vormachen, ab-

schafft und – wie auch immer das dann aussieht, vielleicht entsprechend dem Vorschlag der SPD oder auf andere Art und Weise – für die Straßen allgemeine Steuermittel zur Verfügung stellt.

Herr **Schmidt-Jansa**: Ich habe deshalb von einem vermeintlichen Sondervorteil geschrieben und gesprochen, weil dieser nach unserer Auffassung nicht vorhanden ist. Begründet wird er – das kennen wir aus unserer juristischen Praxis – vor den Gerichten immer mit einem Gebrauchsvorteil. Dies halten wir als Begründung für völlig unzulässig. Denn ein Grundstück kann nicht gebrauchen, sondern wenn, dann nur die Grundstückseigentümer. Ich kann daher nicht beim Grundstück selbst ansetzen.

Wir grenzen das vor allem zur erstmaligen Herstellung, also zur Erschließung ab. Wenn eine Wasserleitung zu einem Grundstück gelegt wird, erfährt der Grundstückseigentümer einen Vorteil. Wenn die Straße erstmalig hergestellt wird, erfährt er einen Vorteil: Er ist an das Straßennetz angeschlossen. Aber danach kann dieser Vorteil nicht noch einmal aufleben oder überhaupt erhalten werden. Mit der Erschließung liegt die Verantwortung vielmehr beim Straßenbaulastträger, bei der Gemeinde. Sie muss diesen Vorteil erhalten und kann nicht noch einmal Sonderbeiträge erheben, wenn sie die Straße umfassender ausbaut, als es vielleicht notwendig ist.

Herr **Schreiber**: Herr Schaus, Grundlage dafür, dass diese Beiträge überhaupt erhoben werden, ist ja, dass ein wirtschaftlicher Vorteil vorhanden sein muss. Deshalb haben wir uns bei Gutachtern erkundigt, die Wertgutachten von Objekten erstellen, ob denn der Zustand der Straße in die Bewertung einfließt. Das hat keiner der Gutachter bejaht.

Herr **Krist**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister! Aus der Sicht einer ländlichen Kommune mit knapp 1.900 Einwohnern machen es sich die beiden Gesetzentwürfe zu leicht. Der Vorschlag der FDP-Fraktion zur Abschaffung des Erhebungszwangs belastet kleine finanzschwache Kommunen, da die Anwohner dann davon ausgehen, dass auch keine Beiträge mehr erhoben werden. Aber die Straße muss trotzdem finanziert werden. Finanzstarken Kommunen fällt die Kompensation leichter. Uns bleibt dann nur die Erhöhung der Grundsteuer als einzig verbleibende Finanzierungsart, sodass wir noch weiter ins Hintertreffen gelangen, da die Anwohner zwar nicht individuell, wohl aber in Gänze mehrbelastet werden.

Das steigert nicht die Attraktivität des ländlichen Raums, sondern ist eher zu dessen Nachteil und führt dazu, dass die Schere zwischen armen und reichen Kommunen weiter auseinandergeht.

Zudem werden wir ja auch, wenn wir die Grundsteuer erhöhen, praktisch doppelt benachteiligt, weil eine höhere Grundsteuer auch eine höhere Steuerkraft und somit weniger Schlüsselzuweisungen aus dem KFA bedeutet.

Man muss sich schon mehr Gedanken über die Finanzierung machen. Das kann aber aus unserer Sicht nicht dadurch geschehen, dass man wie beim Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE die Kompensation der Straßenbeiträge gänzlich dem Land überlässt. Die Straßenfinanzierung war bisher immer eine gemeinsame Angelegenheit. Die Gemeinde Antrifttal ist daher der Auffassung, dass die Thematik der Straßenbeiträge tiefergehend erörtert werden sollte, und hält einen Schnellschuss für nicht angebracht.

Eine Alternativlösung bestünde darin, das bestehende Finanzierungssystem zu reformieren und die Gewährung von Landesfördermitteln von den Gesamtkosten der Baumaßnahme abhängig zu machen. Dabei würden die umlagefähigen Kosten nicht wie bisher herausgerechnet, sondern die Gesamtkosten der Maßnahme bei der Berechnung der Fördersumme herangezogen. Der ungedeckte beitragsfähige Aufwand der Kommune würde reduziert. Somit könnte auch eine spürbare Entlastung der Anlieger erreicht werden.

Kommunen im ländlichen Raum haben aufgrund ihrer Besiedlungsdichte ein viel weitläufigeres Straßennetz und weniger Einwohner, auf die die Kosten verteilt werden können. Dies sollte sich zusätzlich im GVFG durch eine stärkere Förderung von Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen wiederfinden.

Ein Hauptkriterium für die Einstufung der Förderreihenfolge ist hier das Verkehrsaufkommen. In ländlichen Kommunen ist das Verkehrsaufkommen zwar geringer, nichtsdestotrotz werden die Straßen mit schweren landwirtschaftlichen Geräten belastet, was sich auch nachteilig auf die Lebensdauer der Straßen auswirkt. Dies müsste sich auch stärker im Förderkatalog widerspiegeln.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Thematik zu vielschichtig ist, um mit einfachen Gesetzesänderungen zu reagieren. Es muss eine vernünftige Finanzierung sichergestellt sein, damit auch kleine ländliche Kommunen die Möglichkeit haben, ihre Straßen in Ordnung zu halten.

Herr **Stenda**: Sehr geehrter Herr Klee, liebe Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass ich heute in Vertretung des Bürgermeisters von Nentershausen sprechen darf.

Vieles wurde schon gesagt. Auf die Diskussion, ob es einmalige oder wiederkehrende Beiträge sein sollten, möchte ich nicht eingehen, weil ich sie hier für fehl am Platz halte und ich der persönlichen Meinung bin, dass beide Systematiken das Kernproblem nicht treffen und beide Systeme – Vor- und Nachteile wurden schon angesprochen – für uns keine Ideallösung darstellen.

Hohenroda ist eine kleine Kommune mit 3.200 Einwohnern und befindet sich wie die Gemeinde meines Vorredners im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Wir Bürgermeister der Gemeinden und Städte befinden uns auf der niedrigsten Ebene der politischen Gremien, aber wir halten nachher den Kopf hin, wenn es darum geht, die Straßenbeitragsatzungen umzusetzen. Das klang bereits ein-, zweimal hier an.

Sie können mir an der Stelle wirklich glauben: Das Thema Straßenbau macht uns Kommunen gerade auf den unteren Ebenen momentan überhaupt keinen Spaß, obwohl es die ländlichen Räume mehr als nötig haben, dass Straßen gebaut werden. Wir reden dabei auch über Attraktivitätsmerkmale nicht nur der Kommunen, sondern auch des Landes Hessen.

Auf die finanzielle Situation unserer Kommunen, insbesondere der Schutzschirm-Kommunen, brauche ich wohl nicht einzugehen. Ich glaube, sie ist auch der Beweggrund, weshalb sich so viele Bürgerinitiativen gegründet haben und – was ich sehr begrüße – so viele Menschen heute hier sind, um Gesicht zu zeigen. Normalerweise gilt Deutschland ja nicht als das Land derer, die auf die Straßen gehen, aber hier war der Unmut in den vergangenen Jahren groß, auch resultierend daraus, dass die Kommunen

die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden aufgrund des Schutzschirms immer mehr geschröpft haben. Es war – das können Sie mir glauben – wirklich in keiner Kommune ein Spaß, die Grundsteuerbeträge zu verdoppeln, Friedhofsgebühren zu verdoppeln. Bei uns in Hohenroda will mittlerweile keiner mehr sterben. Das sei an dieser Stelle auch einmal gesagt.

Die hohen Straßenbeiträge kommen hinzu. Das tut dem Bürger weh, ganz gleich, ob sie 2.000 oder 10.000 Euro betragen, und das tut dem Bürger natürlich noch viel mehr weh, wenn es 60.000 oder 100.000 Euro sind.

Auch ich möchte darauf aufmerksam machen – das bestärkt auch die Bürgerinitiativen –, dass momentan eine Online-Petition läuft. Ich habe es mir eben einmal angeschaut. Selbst bin ich dort noch nicht vertreten. Innerhalb von 30 Tagen haben sich schon 4.000 Leute gemeldet und pflichten dem Anliegen bei. Dieses Thema ist so aktuell wie noch nie, und das ist auch wirklich gut so.

Ich habe Ihnen einen Vorschlag aufgelegt, der in die Richtung einer Investitionspauschale geht und in die Richtung geht zu sagen: § 11 sowie § 11a KAG sind gänzlich abzuschaffen. Ich sagte es eben schon. Beide sind in meinen Augen keine Ideallösung, kein Werkzeug für uns Bürgermeister unterster politischer Ebene, um gut agieren zu können. Ich plädiere für die Abschaffung und gleichzeitig für die finanzielle Ausstattung der Kommunen als Ersatz für die Anliegerbeiträge.

Ich habe gerade die Zahl von 40 Millionen gehört, die im Raum steht. In einem Landeshaushalt ist das nur ein μ . Bei uns spielen diese finanziellen Belastungen eine weitaus erheblichere Rolle. Insoweit pflichte ich dem Kollegen bei, der einen Einwand bezüglich der Investitionspauschale formuliert hat. Natürlich darf es dann nicht im Hintergrund, nämlich über den kommunalen Finanzausgleich, von den Kommunen wiedergeholt werden. Auch diese Tricks sind uns auf der untersten Ebene der kommunalpolitischen Gremien bekannt.

Ich bin der Meinung, wir müssen viel weiter diskutieren, nicht nur über den grundhaften Ausbau, so wie es eben durchklang. Soweit mir bekannt ist, werden die Kommunen in Baden-Württemberg mit zweckgebundenen Mitteln ausgestattet. Deswegen sagte ich gerade, vielleicht muss es keine Investitionspauschale sein, sondern zweckgebundene Mittel, die bereitstehen, um den grundhaften Ausbau, aber auch die Straßenunterhaltung zu gewährleisten. Denn diese beiden Formulierungen haben in meinen Augen durchaus Konfliktpotenzial. Manchmal überlegt sich eine Kommune gerade aufgrund des kommunalen Haushalts, der ja nur Jahr für Jahr fortgeschrieben werden kann, lieber grundhaft auszubauen und den Bürger zu belasten, bevor die Unterhaltungsmaßnahmen vonstattengehen.

Ich denke, wir Bürgermeister auf unterster Ebene sind clever genug, entsprechend zu agieren und Gelder zu verteilen und zu entscheiden, ob es notwendig ist, eine Straße, durch die am Tag vielleicht nur drei Autos fahren, grundhaft auszubauen, oder ob hier nicht günstigere Maßnahmen ausreichen, mit denen wir auch wieder Möglichkeiten schaffen, eine Entlastung unserer Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen und Steuergelder zu sparen. Ich möchte deswegen auch ein paar Vorteile dieses Verfahrens aufzählen, die ich mir notiert habe.

Es bestünde ein weitaus geringerer Verwaltungsaufwand. Das klang eben schon einmal durch. Wir diskutieren sowohl bei den einmaligen als wahrscheinlich auch bei den wiederkehrenden Beiträgen immer wieder über den großen Unmut der Bürger, über einen

hohen Aufwand an Informationspolitik, der betrieben werden muss, um überhaupt erst eine neutrale Haltung der Bürger herbeizuführen. Resultate daraus sind Widersprüche, Gerichtsverfahren, die unsere kleinen Kommunen mit wenig Mitarbeitern stemmen müssen. All das könnte meiner Ansicht nach vermieden werden, wenn man die Verteilungshoheit in unsere Hand gäbe.

Die kommunale Selbstverwaltung wäre damit in meinen Augen gewahrt und gestärkt. Ich pflichte aufgrund dessen, was mein Vorredner gerade schon gesagt hat, auch nicht dem Vorschlag einer Kann-Bestimmung bei. Die kommunale Selbstverwaltung ist uns wichtig.

Ich denke hierbei gerade auch an den sozialen Unfrieden, der momentan bei uns in den kleinen Dörfern durch die Straßenbaumaßnahmen geschaffen wird. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu erklären, dass sich gerade die älteren Herrschaften gegen einen Straßenausbau sträuben. Bevor ich 10.000 € für meinen letzten Lebensweg in die Hand nehme, ergibt das vielleicht keinen Sinn. Die jüngeren Leute kommen an und sagen, sie wollten die Straße gebaut haben, nehmen gegebenenfalls auch höhere Summen auf sich, um auch langfristig eine attraktive Straße zu haben.

So einfach, wie dies teilweise auch von Vorrednern dargestellt wurde, ist es also nicht, mit den Leuten zu diskutieren. Sie hören bei jeder Straßenbaumaßnahme immer zwei verschiedene Meinungen.

Die Konflikte dort sind groß. Ich glaube aber schon, dass wir damit umgehen können, wenn den Kommunen nur ein gewisses Budget von kommunaler Seite, aber eben auch von Landesseite zur Verfügung steht, das die Anliegerbeiträge ersetzt. Die Leute sind nicht doof und verstehen es schon, wenn die Gelder aufgebraucht sind und wenn nur zwei Straßen gebaut werden, weil eben nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ich glaube, das ist schon verständlich zu machen und durchsetzbar.

Wichtig ist mir auch der Infrastrukturaufbau. Sie wissen es alle: Momentan müssen aufgrund einer Regelung der EKVO viele Kanalbaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei uns war dies mittlerweile bei 30 Straßen in drei Jahren der Fall. Die Straßen werden nachher knitterkaputt sein. Davon bin ich überzeugt. Wir haben gar nicht die finanziellen Mittel, bei allem mitzugehen. Wir werden teilweise dazu gezwungen, Straßen mit zu bauen, wir wollen es aber gar nicht – um dem Unmut der Bürger beizupflichten.

Abschließend möchte ich daher drei Komponenten darstellen: Die erste ist die kommunale Selbstverwaltung, die mir sehr wichtig ist, die durch zweckgebundene Mittel oder eine Investitionspauschale, wie immer man das Kind auch nachher nennen mag, von der Landesregierung bereitgestellt, mehr als erhalten bleibt. Ich stelle auch den Abbau des Investitionsstaus gerade in der Straßensanierung als ganz wichtig dar. Die Straßen sind knitterkaputt. Das geht vielen Kommunen so. Wir wollen uns als Land Hessen ja auch nach außen gut darstellen.

Ganz wichtig ist in meinen Augen der soziale Frieden in den Dörfern, was bislang noch viel zu kurz kam. Sie können mir glauben, dass es in dem Moment, in dem es aus dem Konfliktbereich heraus, den ich Ihnen eben dargestellt habe, um das Geld der Privateigentümer geht, nicht nur zu freundschaftlichen Nachbarschaftsverhältnissen, sondern auch zu Nachbarschaftskriegen kommt.

Wir kleinen Kommunen leben vom Dorfleben, von der Stärkung unserer Gesellschaft, unserer Bürgerinnen und Bürger. Das ist uns wichtig. Deshalb als ebenfalls wichtiger Punkt mein Appell, durch eine derartige Maßnahme den sozialen Frieden zu wahren.

Herr **Becker**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Punkte ansprechen, was dazu beitragen soll, unsere Stellungnahme etwas besser zu verstehen.

Die Stadt Mörfelden-Walldorf und ihre Vorgängerkommunen Mörfelden und Walldorf haben nie Straßenbeiträge erhoben. Nichtsdestotrotz haben wir natürlich die notwendigen – auch grundhaften – Sanierungen durchgeführt.

Mit dem Beitritt zum Schutzschirm wurde das eine Auflage, die wir zu erfüllen hatten. Wir konnten aber dem Regierungspräsidium bis vor etwa einem Jahr vermitteln, dass keine Straßensanierungen, die grundhaft durchzuführen wären, anstehen, dass wir auch keine Mittel im Haushalt veranschlagen, und konnten deshalb jahrelang ein sogenanntes Moratorium vereinbaren.

Im letzten Jahr, zur Genehmigung des Haushalts 2017, wurde uns mitgeteilt, dass dieses Moratorium zu Ende gehe; auch die Stadt Mörfelden-Walldorf müsse sich jetzt bereiterklären, eine Straßenbeitragsatzung einzuführen.

Wenn ich das nur auf Südhessen beziehe, habe ich natürlich nachvollziehen können, dass eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen im Umkreis ähnliche Auflagen entweder ihres Landrats oder des Regierungspräsidiums erhalten hatten. Herr Schelzke hat vorhin eine diesbezügliche Aufstellung zitiert. Anscheinend war es Vorgabe, die weißen Flecken, die es noch gab, zu eliminieren und die Städte anzuhalten, Straßenbeiträge einzuführen. Mir war es wichtig, dass die Stadt Mörfelden-Walldorf finanziell handlungsfähig ist. Daher haben wir uns darauf einlassen müssen.

Wir hatten dann bis zum Dezember letzten Jahres Zeit, eine solche Satzung zu beschließen. Nachdem dies öffentlich gemacht wurde, war es natürlich auch sofort Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Es gab dann ab Mitte des Jahres bis zum Jahresende zunehmende heftige Diskussionen, die darin mündeten, dass mir Herr Berghorn, der sich nachher noch zu Wort melden wird, als Sprecher der gegründeten Bürgerinitiative 2.600 Unterschriften übergab. Wir hatten mehrere heftige Bürgerversammlungen, in denen die Bürger ihren Unmut zum Ausdruck gebracht haben. Sie wollten diese weitere Abzocke – so haben sie es verstanden – nicht akzeptieren. Man bekommt dabei natürlich den gesamten Strauß der Themen von der Bundespolitik über die Landespolitik bis zur Kommunalpolitik präsentiert.

Zu dem kommunalen Hintergrund will ich noch kurz erwähnen, dass wir im Jahr 2013 dem Schutzschirm beigetreten sind und auch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen mussten. Wir haben unter anderem die Grundsteuer B bis Ende letzten Jahres auf 790 Punkte angehoben, haben aber im letzten Jahr, als wieder Handlungsspielräume vorhanden waren, 50 Punkte zurückgegeben, weil uns die Bürger immer wieder gesagt haben: Ihr nehmt nur, ihr gebt uns nie etwas wieder. Um ein Stück weit Glaubwürdigkeit in das kommunale Handeln herzustellen, sind wir diesen Zwischenschritt gegangen, der zumindest symbolisch und in dem genannten Umfang eine gewisse Entlastung bringen sollte.

Wir haben uns ganz bewusst entschieden, wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen, weil wir sie als gerechter empfinden als die einmaligen Beiträge, auch wenn sie einen höheren Aufwand bedeuten.

Vorhin wurden bereits Beträge genannt, die notwendig werden. Wir haben das an zwei Maßnahmen, die wir durchgeführt haben, durchgerechnet. In dem einen Fall ging es um eine Komplementärmaßnahme mit Hessen Mobil. Das Straßenprofil wurde von Hessen Mobil bezahlt, von uns nur die Bürgersteige. Für Bürgersteige entlang der Straße von rund 550 m hätte ein Standardhaushalt in dem Abrechnungsbezirk einmalig 13 € bezahlt. In einem anderen Bereich ging es um eine vollständig kommunale Maßnahme mit rund 600.000 €, um Bürgersteig, Radweg und Straße. Für ein Standardgrundstück, das 80 % der dortigen Grundstücke darstellen, wären es einmalig 87 € gewesen.

Die Zahlen die vorhin kolportiert bzw. genannt wurden, haben natürlich auch bei uns die Leute auf die Barrikaden getrieben. Was die Frage der Abwägung und des Gerechtigkeitsempfindens angeht, so war man generell gegen Straßenbeiträge, hat aber gesagt: Wenn sie denn kommen müssen und eure Argumente nachvollziehbar sind, dann wollen wir wenigstens wiederkehrende Beiträge und nicht diese hohen Zahlungen, die vielleicht zu befürchten sind.

Wir haben die Satzung in der Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushalt mehrheitlich beschlossen. Mittlerweile ist der Doppelhaushalt 2018/2019 genehmigt und rechtskräftig.

Die Straßenbeitragssatzung ist in der Form noch nicht anwendungsfähig. Wir müssen noch eine ganze Reihe von Hausaufgaben machen, die in der Kürze der Zeit nicht darstellbar waren. Aber ich sage auch, vor dem Hintergrund der jetzigen Gesetzesinitiativen haben wir daran nicht weitergearbeitet, sondern warten zunächst ab, was die Beratungen und Beschlüsse in diesem Haus erbringen, und werden schauen, was am Ende beschlossen werden wird.

Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, dass die heutige Diskussion und die Gesetzentwürfe auf grundhafte Sanierung abstellen. Aber ein größeres Problem sind die normalen Instandhaltungsmaßnahmen, die sich nicht im Finanz- und im Ergebnishaushalt abbilden. Hier haben wir in den letzten Jahrzehnten eigentlich nie die Mittel in Höhe von 1,5 % des Anschaffungswerts zur Verfügung gehabt, die von den Fachleuten für notwendig gehalten werden. Wenn wir in die Richtung von 1 % gekommen sind, waren wir in guten Haushaltsjahren gut. In Jahren, in denen die Konsolidierung im Vordergrund stand, wie in den letzten Jahren, haben wir dies deutlich unterschritten. Das macht sich natürlich auch bei der Instandhaltung, im Tiefbau, an einem Millionenbetrag fest, den wir vor uns herschieben. Wir haben die Haushaltsmittel jetzt wieder ein Stück weit erhöht, aber sind noch nicht annähernd im Begriff, diesen Instandhaltungsstau in den nächsten Jahren abzubauen.

Daher haben wir an den nächsten Landtag auch die Bitte formuliert, die Ausstattung der Kommunen so auszugestalten, dass die Instandhaltungsmaßnahmen im Tiefbau, aber auch im Hochbau bewältigt werden können und eine gewisse Kontinuität eintreten kann.

Ich will noch auf unsere Resolution hinweisen, die an die öffentliche Diskussion anschließt. Im Rahmen der Beratungen in der Februar-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung haben alle Parteien, von CDU bis DKP – das ist kein Spannungsverhältnis, das üblich ist –, diese Resolution, die in der Stellungnahme auch abgebildet ist, einstimmig

beschlossen, und es wurde gesagt: Wenn es der Hessische Landtag offen ließe und Kommunen eigenständig entscheiden könnten, ob sie eine solche Satzung einführen oder nicht – in dem Fall beibehalten –, dann würde die Stadtverordnetenversammlung dies auch wieder zurücknehmen, weil wir es als ein gerechteres Prinzip ansehen. Natürlich muss das unsere Stadtgemeinschaft – wie in den Jahrzehnten davor auch – formulieren.

Herr **Bausch**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich will gerne die Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim vortragen.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben sich schon in zahlreichen Sitzungen mit dem Thema beschäftigt. Derzeit prüfen wir, die Stadtverwaltung, welche Einnahmen durch die Einführung dieser Satzung erzielt werden könnten und wie hoch der Verwaltungsaufwand sein würde.

Zur wirtschaftlichen Situation der Stadt Rüsselsheim muss ich vorausschicken: Unsere Stadt wächst. Sie ist 67.000 Einwohner stark. Wir entwickeln derzeit 4 ha Wohnflächen im Quartier am Ostpark und 40 ha Wohnflächen und 12 ha Gewerbeflächen im Stadtteil Bauschheim. Ich darf heute Nachmittag den Vertrag mit der Nassauischen Heimstätte unterschreiben. Sie sehen, Rüsselsheim ist damit die Stadt in der Metropolregion Frankfurt/Main mit der größten Fläche für Wohnbauentwicklung. Rüsselsheim steht bei der Pro-Kopf-Bruttowertschöpfung auf Platz zwei in Hessen. Vor uns liegt Frankfurt/Main, hinter uns liegen Darmstadt, Wiesbaden und andere große Städte.

Aber Nachteil der Stadt Rüsselsheim ist, dass sich dies nicht in den Einnahmen aus der Gewerbesteuer widerspiegelt. Wir haben derzeit nur Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 24 Millionen €, aber 20 Millionen aus der Grundsteuer sowie 32 Millionen Anteile aus der Einkommensteuer. Die Zuweisungen des Landes Hessen, die in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben, reichen nicht zum Ausgleich aus, sodass die derzeitige Rechtslage, die wir heute diskutieren, die Stadt Rüsselsheim voll trifft. Die Hebesätze der Grundsteuer B wurden mittlerweile von 400 auf 800 Punkte erhöht, die Hebesätze der Grundsteuer A von 340 auf 680 Punkte.

Eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Einführung der Straßenausbaubeiträge lehnt das Stadtparlament bis heute ab. Die Gründe dafür – das ist heute schon öfter gesagt worden –: Die Straßen werden von allen genutzt, die Anlieger haben bereits Erschließungsbeiträge gezahlt, und Erhaltung und Erneuerung zahlt die Allgemeinheit.

Ich darf Ihnen auch sagen: Das Autobahnnetz um Rüsselsheim ist seit den 60er-Jahren nicht vergrößert worden. Täglich kommt es morgens und abends zum Kollaps, und die Verkehrsteilnehmer fahren durch Rüsselsheimer Straßen, um von Frankfurt nach Mainz oder von dort weiterzukommen.

Bei Einführung dieser Beiträge würden in Rüsselsheim Abrechnungsgebiete entstehen. Da der Zustand in diesen Gebieten unterschiedlich ist, würden innerhalb der Stadt Rüsselsheim unterschiedliche Beiträge erhoben, in Rüsselsheim gäbe es unterschiedliche Sätze. Es ist schon mehrfach etwas zum sozialen Frieden gesagt worden. Widersprüche und Klagen wären zu erwarten. Das wäre sicherlich ein Programm für Anwälte, die höchstwahrscheinlich vortrefflich Geld damit verdienen könnten.

Die Einführung von Straßenbeiträgen ist ein Standortnachteil. Die Städte stehen im Wettbewerb. Auch dies ist hier schon mehrfach gesagt worden. Heute entscheiden nicht nur die Unternehmen, wohin sie gehen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger. Sie entscheiden danach, an welchem Standort die Kosten für sie am günstigsten sind.

Jetzt folgen noch zwei Argumente, die auch im Rahmen der Diskussion im Parlament angeführt wurden und die mich sehr beeindruckt haben: Erstens könnte auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft weniger Wohnungen bauen. Es ist naheliegend, dass große Wohnungsbaugesellschaften entsprechende Beiträge zahlen müssten. In Rüsselsheim wären das 400.000 €. Das würde bedeuten, dass das Investitionsvolumen um 2 Millionen reduziert würde. Der Geschäftsführer der gewobau hat mir gesagt, damit hätte er 800 m² Wohnflächen bauen können.

Zweitens wären auch die Sportvereine hiervon betroffen. Es gibt Sportplätze und Hallen, die im Eigentum von Vereinen stehen. Auch von diesen müssten dann Beiträge gezahlt werden. Diese würden natürlich auf die Mitglieder umgelegt. Die Mitglieder müssten mehr zahlen oder würden den Verein verlassen.

Meine Anregung lautet – nach meinem Dafürhalten ist diese Anhörung dafür der richtige Weg –, die Pflicht zum Erheben von Straßenbeiträgen aufzuheben. Es ist schon gesagt worden, dass Bayern dies vorhat. Hamburg hat sie erst gar nicht eingeführt. Baden-Württemberg wurde auch als gutes Beispiel erwähnt. Dort hat man einen kommunalen Finanzausgleich, bei dem auch ein Verkehrsausgleich stattfindet. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg. Vielleicht kommt hier in Hessen nach der Hessenkasse die Verkehrskasse mit Investitionen, wie sie heute schon angeregt wurden.

Herr **Schäfer**: Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren! Wir sind keine Schutzschirm-Kommune und wurden dennoch von der Kommunalaufsicht gezwungen, eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen.

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass wir in der Burgenstadt Schlitz seit Jahren eine Auseinandersetzung mit dem Landrat als Kommunalaufsicht austragen. Aber weder das erstinstanzliche Urteil noch die Berufungsentscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom Januar dieses Jahres haben eine Lösung gebracht. Immerhin hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich die Revision zugelassen. Das, so denke ich, ist ein juristisch außergewöhnlicher Schritt. Vom Präsidenten des Gerichts wurde in der Urteilsbegründung sehr deutlich gesagt, dass auch er diese Frage für grundsätzlich klärungsbedürftig hält. Wir haben deshalb die Revisionsmöglichkeit genutzt und haben mittlerweile auch in Leipzig ein Aktenzeichen erhalten.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die den Straßenanliegerbeiträgen innewohnende gedankliche rechtliche Konstruktion, wonach ein Grundstück einen Vorteil erfährt, wenn eine Straße erneuert und ausgebaut wird, heute völlig überholt ist. Dies ist ein Anachronismus. Das passt nicht mehr in die heutige Zeit. Es hatte allenfalls Gültigkeit, als man noch zwischen Knüppeldamm und kutschengeeigneter Fahrbahn entscheiden konnte. Heute erwartet jeder, dass er eine Straße mit einem vernünftigen Ausbaustandard hat. Das gehört im Prinzip dazu.

In dem ersten Teil unserer Diskussion ist das eingetreten, was ich befürchtet habe, dass sich das Ganze nämlich insbesondere bei der Debatte mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine finanzpolitische Debatte verkürzt. Das greift mir eindeutig zu kurz. Es geht nicht nur um die Frage, wer was bezahlt und welche Einnahmen letztendlich verlo-

rengelassen, sondern hier kommt es nach unserer Auffassung im Wesentlichen auf die kommunale Selbstverwaltung an.

Deshalb plädieren wir ganz eindeutig dafür, dass der Zwang zur Erhebung abgeschafft wird und dass man es in das Benehmen der Kommunen stellt, ob sie Straßenanliegerbeiträge nehmen wollen oder nicht. Das wäre ein erster Schritt. Das sollte man tun. Wir sind der Auffassung, dass nur diese Vorgehensweise mit Artikel 28 GG vereinbar ist.

Das enthebt uns vor Ort keineswegs der Debatte mit den Anliegern, mit den Grundstückseigentümern. Aber diese führen wir doch heute schon. Wir reden auch heute mit den Anliegern und Grundstückseigentümern darüber, ob eine Straße ausgebaut werden soll, und wir reden ebenfalls darüber, in welchem Standard sie ausgebaut werden soll. Das gehört zur politischen Herausforderung, und da kann man auch nicht einfach sagen: Gut, wir lassen andere in Wiesbaden entscheiden, ob wir erheben dürfen oder nicht. Vielmehr ist dies die kommunalpolitische Verantwortung vor Ort, der man sich stellen muss. Dieser Verantwortung stellen wir uns aber auch gerne, und wir führen die Debatte mit unseren Mitbürgern und den betroffenen Anliegern.

Es gehört auch dazu, dass wir im Zuge dessen § 93 Abs. 2 HGO ändern, der eine klare Katalogisierung der Einnahme- und Beschaffungsgrundsätze vorsieht. Das wird, wie wir auch in Kassel erfahren haben, juristisch mittlerweile sehr restriktiv ausgelegt. Wir sind der Auffassung, dass diese Katalogisierung nicht sein muss, sondern dass man Erträge und Einzahlungen steuergleich stellen kann und keine zwangsweise Reihenfolge vorsehen muss. Das passt auch nicht mehr in die heutige politische Wirklichkeit. Würden wir § 93 Abs. 2 so auslegen, dann wäre beispielsweise die Aufforderung des Landes, die Kindergartenbeiträge zu erlassen, schlichtweg rechtswidrig; denn wir müssten erst die Kindergartenbeiträge voll abschöpfen, und erst danach könnten wir an andere Einnahmeerhöhungen denken. Umgekehrt ist es bei der Aufforderung, Grundsteuerhebesätze an Landesdurchschnitte anzupassen. Dies wäre genauso rechtswidrig. Hier stimmt also etwas in der Systematik nicht, und hier ist letztendlich der Gesetzgeber gefordert, diese Systematik wieder in Ordnung zu bringen.

Ich will noch eine Anmerkung machen. Mich stört es, wenn gesagt wird, es habe in der Vergangenheit alles wunderbar funktioniert, im Großen und Ganzen sei es doch gegangen, und es seien doch nur ein paar wenige Fälle, in denen die Summen durchs Dach schießen, nur einige wenige seien tatsächlich sehr stark davon betroffen. Meine Wahrnehmung vor Ort ist eine andere. Meine Damen und Herren, ich mache seit 46 Jahren Kommunalpolitik und seit 23 Jahren tue ich dies im Hauptamt. Es ist ein schleicher Prozess zu verzeichnen, bei dem wir bei uns im ländlichen Raum feststellen, dass sich die Debatte und die Situation verschärft haben. Das hängt mit vielen Faktoren zusammen, unter anderem auch mit der demografischen Entwicklung bei uns im ländlichen Raum. Ich kann Ihnen sagen: Die Straßenbeiträge sind, wenn es um die Belebung des ländlichen Raums geht, kontraproduktiv.

Wie sieht denn die Situation in unseren Dörfern aus? Wir haben eine dünn besiedelte Landschaft, wir haben große Gehöfte mit Grundstücken von 2.000 oder 3.000 m². Darauf sitzen zwei alte Leutchen, die eine mehr oder weniger spärliche Rente haben, und ihr Einkommen reicht heute noch nicht einmal aus, um die Ziegel, die beim Sturm wegfliegen, zu ersetzen und das Dach auszubessern. Das ist die Realität. Und dann muss ich als Bürgermeister den Leuten sagen: So, jetzt zahlt ihr Straßenanliegerbeiträge in einer Größenordnung von 10.000 oder 15.000 €, und geht halt zur Bank und finanziert es, wenn ihr es anders nicht mehr könnt. – Gehen Sie einmal mit 70 Jahren zur Bank, und

lassen Sie sich Straßenanliegerbeiträge finanzieren. Wem das gelingt, dem verleihen wir einen Orden. Das gelingt keinem!

Das ist nicht mehr zeitgemäß. Es ist insbesondere im ländlichen Raum in höchstem Maße schädlich. Deswegen wünschen wir uns, dass wenigstens ein erster Schritt gegangen, der Zwang abgeschafft und es in das Benehmen der Gemeinden gestellt wird, ob sie Straßenanliegerbeiträge erheben wollen oder nicht. Wir halten das auch für eine klare Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Herr **Kratkey**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Für die Stadt Wetzlar sage ich als kurze Einleitung: Wir sind keine Schutzschirm-Kommune und sind deshalb nicht unter den Schutzschirm gekommen, weil wir im Betrachtungszeitraum noch einmal ein steuerlich ordentliches Jahr hatten. Ansonsten sind wir aber finanziell nicht auf Rosen gebettet. Wir haben eine Straßen-, aber auch eine Erschließungsbeitragsatzung bereits seit 1979, also seit der Gründung der Stadt Wetzlar in der heutigen Form. Wir prosperieren und haben in den letzten Jahren einen Einwohnerzuwachs von ungefähr 3.000 Personen auf über 54.000 Einwohner zu verzeichnen gehabt, was natürlich einen erheblichen Druck auf Wohnungsbau- und Gewerbeflächen verursacht. Das kennen sowohl die kommunalen Vertreter als auch die Damen und Herren Abgeordneten des Hessischen Landtages: Wohn- und Gewerbeflächenausweisung folgt oft dem Grundsatz „Not in my backyard!“. Auch das ist immer keine einfache Aufgabe, der wir uns vor Ort stellen müssen.

In finanzieller Hinsicht haben wir seit dem letzten Jahr einen Grundsteuerhebesatz von 590 Punkten. Wir mussten mehrfach anheben, weil die Haushaltslage konsolidierungsbedürftig war und es auch heute noch ist.

Unsere Einnahmen aus der Gewerbesteuer waren im Jahr 2008 am höchsten, sind dann auf ein knappes Drittel des ursprünglichen Höchstbetrages eingebrochen und haben nie wieder den Betrag erreicht, den wir im Jahr 2008 und davor hatten. Das macht es uns als Kommune in finanzieller Hinsicht nach wie vor schwer. Das Haushaltsvolumen beträgt 140 Millionen €, der Überschuss beträgt eine knappe halbe Million.

Da setzt es jetzt auch bei den Beiträgen an. Würden wir auf das verzichten, was wir durchschnittlich im Jahr an Straßenbeiträgen erheben – Klammer auf, müssen, Klammer zu –, wäre unser Haushaltsüberschuss weg. Sprich: Wir wären als Kommune wieder in einer Defizitsituation, was schon allein aufzeigt, dass eine Abschaffung von Straßenbeiträgen nicht ohne eine Gegenfinanzierung funktionieren kann, jedenfalls nicht bei den Kommunen, die sich in einer vergleichbaren Finanzlage befinden.

Daher hat unsere Stadtverordnetenversammlung eine Resolution verfasst – der Abgeordnete Hermann Schaus hat sie eben schon vorgestellt –, der zufolge wir eine Kann-Regelung nicht als zielführend ansehen. Eine gesetzliche Pflicht zur Erledigung einer Aufgabe auf der einen Seite und es andererseits ins Belieben zu stellen, wie man das refinanziert, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Was ansonsten die Frage der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge betrifft, setzen wir darauf, dass eine verlässliche Gegenfinanzierung für uns erfolgt, wenn der Hessische Landtag die Auffassung vertritt, einem der Gesetzentwürfe in der vorliegenden oder in veränderter Form folgen zu wollen.

Ganz wichtig ist – auch das ist eben schon angesprochen worden –: Wir haben in den vergangenen Jahren auch beitragspflichtige Maßnahmen durchgeführt. Insoweit wer-

den jene, die schon bezahlt haben, fragen: Wir haben im letzten Jahr bezahlt, der Nächste bezahlt nicht mehr – was macht ihr mit uns? Auch diese Frage muss beantwortet oder zumindest besprochen werden.

In grundsätzlicher Hinsicht möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen – dabei knüpfe ich an den Redebeitrag von Haus & Grund an –: Auch wenn immer wieder der öffentliche Eindruck vorherrscht, dass allein die Anlieger die Beiträge bezahlen, ist dem nicht so. Selbstverständlich ist jede Kommune mit unterschiedlicher Intensität zwischen 25 und 75 % selbst mit dabei. Bei einer Straße, die eine überörtliche Verkehrsbedeutung hat, zahlt die Kommune ja 75 % des Anteils selbst. Deshalb hat auch keine Kommune ein Interesse daran, dass die Straßenausbaumaßnahmen teurer werden, als sie unbedingt sein müssen, weil ja der Gemeindeanteil durchaus zu verkraften ist. Das nennt sich zwar Gemeindeanteil, aber letztlich ist das der Anteil, den die Gemeinschaft der Steuerzahler in diesen Prozess einbringt. Ohne dass ich es werten will, möchte ich dies noch einmal in Erinnerung rufen, weil oft ausgeblendet wird, dass auch nennenswerte Gemeindeanteile eingebracht werden.

Zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen muss ich sagen, dass mir § 11a KAG überhaupt nicht gefällt. Nicht nur ich, sondern die Stadt Wetzlar insgesamt tut sich mit ihm sehr schwer, weil er sehr komplex und sehr kompliziert ist. Es gibt eine Regelung im Kommunalabgabengesetz, die letztlich ortsteilbezogen und dann wiederum noch nach verschiedenen Kriterien gewichtet. Wir haben acht Stadtteile und zwölf Stadtbezirke. Die meisten Stadtteile und Stadtbezirke haben über 3.000 Einwohner. Das bedeutet, wir müssten in Wetzlar voraussichtlich 40 bis 50 unterschiedliche Abrechnungsgebiete bilden. Allein das zeigt schon, welcher enorme bürokratische Aufwand dahintersteckt, zumal dies in seinen Grundstrukturen jedes Jahr nachzuhalten und zu aktualisieren wäre. Das wäre auch verwaltungstechnisch eine Herausforderung und eine Leistung.

Vereinfacht gesagt: Wir betrachten die Einheitsgemeinde, die wir ja in Hessen im Zuge der Gebietsreform gebildet haben, im Prinzip wie eine Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz, wo hinter der Verbandsgemeinde rechtlich selbstständige Gemeinden stehen. Diesen Unterschied müsste man, wenn man bei den wiederkehrenden Beiträgen bleiben wollte, meiner Einschätzung nach noch auflösen.

Um es zum Abschluss zu bringen: Aus unserer Sicht ist eine Kann-Regelung, bei der die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie Beiträge erheben wollen oder nicht, zumindest schwer umzusetzen, weil dies im Ergebnis dazu führen würde, dass die Kommunen, die ohnehin schon finanzstark sind, darauf verzichten könnten und die Kommunen, die unter Konsolidierungsdruck stehen, Beiträge erheben müssten und sich dann natürlich noch verstärkt einer Diskussion ausgesetzt sehen würden. Das ist eher eine Ungleichheit in dem genannten und erörterten Sinn. Daher halten wir also eine Kann-Regelung nicht für sachgerecht. Im Übrigen wäre es aus unserer Sicht wichtig, dass eine verlässliche, tragfähige Gegenfinanzierung erfolgt, wenn auf die Beiträge insgesamt verzichtet werden soll.

(Abg. Rüdiger Holschuh übernimmt den Vorsitz)

Amt. Vors. **Rüdiger Holschuh**: Dann kommen wir jetzt zur Fragerunde.

Abg. **Hermann Schaus**: Ich möchte zunächst die Diskussion über die kommunale Selbstverwaltung insgesamt in die Runde geben. Sie ist jetzt mehrfach angesprochen wor-

den. Herr Oberbürgermeister, Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch abschließend noch etwas dazu gesagt.

Wir haben uns in der Debatte zu den beiden Gesetzentwürfen als Initiatoren vorhalten lassen müssen, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung darstelle. Bisher habe ich das immer anders gesehen. Deswegen will ich das ausdrücklich noch einmal aus Ihren Stellungnahmen hervorheben und Sie bitten – wer von den Herren Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, Stadtkämmerern mag –, dazu noch etwas zu sagen.

Dann habe ich ein paar spezielle Fragen an Herrn Bürgermeister Becker aus Mörfelden-Walldorf. Ich frage jetzt einfach einmal: Hat diese Diskussion über Straßenausbaubeiträge in Mörfelden-Walldorf erst im letzten Jahr stattgefunden bzw. warum hat sie nicht früher stattgefunden? Hat sich vorher die Kommunalaufsicht nicht einschalten können, weil Sie keine defizitären Haushalte hatten? Oder worauf ist das Ihrer Meinung nach zurückzuführen?

Das Stichwort sozialer Frieden ist mehrfach gefallen. Sie haben dies ebenfalls angesprochen. Können Sie sagen, was das momentan bedeutet? Ist durch den Beschluss, den Sie in Mörfelden-Walldorf gefasst haben, der soziale Frieden wieder eingeleitet, oder wie würden Sie das bewerten?

Herr Oberbürgermeister Bausch, ich fand es sehr interessant, dass Sie an mehreren Stellen im Hinblick auf die Folgen, die Straßenausbaubeiträge mit sich bringen, auf die Wohnungsbautätigkeit hingewiesen haben. Führt das Ihrer Einschätzung nach möglicherweise zu einer größeren Einschränkung der Bautätigkeit? Welche Auswirkung hat das denn konkret? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das quantifizieren könnten.

Herr Stadtkämmerer Kratkey, das, was uns vorschwebt, ist ein jährlich wiederkehrender Fonds, mit dem sozusagen die Straßenausbaubeiträge der Anlieger vom Land erstattet werden, garantiert und nicht aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Städte und Kommunen würden ihre Maßnahmen anmelden, sodass das entsprechend finanziert wird. Wäre das Ihrer Meinung nach eine Lösung?

Wir wissen seit wenigen Tagen – dies ist schon mehrmals gesagt worden –, dass die Straßenausbaubeiträge der Anlieger in den letzten drei Jahren landesweit zwischen 37 und 38 Millionen € pro Jahr betragen haben. Wäre ein Fonds, der entsprechend ausgestattet würde, auf den die Kommunen zugreifen könnten, eine Möglichkeit, wenn man das z. B. pauschaliert, also von diesen 25 %, 50 % 75 % weggeht und sagt, man macht einen Schnitt bei 50 %?

Sie haben die Erfahrungen mit dem Verwaltungsaufwand für die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge angesprochen. Können Sie für die Stadt Wetzlar ungefähr quantifizieren, was es an Personalaufwand bedeuten würde, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge einzuführen?

Das waren meine Fragen. Danke schön.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich habe drei Nachfragen und will vorausschicken: Ich freue mich, dass es Vertreter der Kommunen, der kommunalen Familie, Bürgermeister gibt, die den Begriff „kommunale Selbstverwaltung“ noch ernst nehmen und damit etwas anfangen können. Das habe ich teilweise etwas vermisst.

Herr Bürgermeister Becker aus Mörfelden-Walldorf, Herr Bürgermeister Schäfer aus der Stadt Schlitz, ich habe Ihre Stellungnahmen so verstanden, dass Sie die Wahlmöglichkeit der Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die richtige Variante halten. Deswegen möchte ich hören, was Sie heute nicht ausgesprochen haben: Was bedeutet das in der Konsequenz? Was ist Ihre Empfehlung an den Hessischen Landtag, wie er mit den vorliegenden Gesetzentwürfen umgehen soll?

Ansonsten bin ich als Mittelhesse insbesondere daran interessiert zu verstehen, was sich die Mehrheit der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung bei der uns gestern zugegangenen Resolution von vor drei Wochen gedacht hat. Ich habe sie mehrfach gelesen. Vielleicht könnten Sie, Herr Kratkey, mir das einmal erläutern. Die Stadt Wetzlar fordert den Landesgesetzgeber auf, davon abzusehen, den Gesetzentwurf der FDP zu beschließen, da sonst das Konnexitätsprinzip nicht greife und den Einnahmeausfällen der Städte und Gemeinden keine Gegenfinanzierung gegenüberstünde.

Ich habe das Konnexitätsprinzip immer so verstanden: Wenn das Land etwas vorschreibt, was mit finanziellen Konsequenzen für die Kommunen verbunden ist, dann muss das Land auch Geld dafür zur Verfügung stellen. Wenn ich die Argumentation halbwegs richtig verstehe – vielleicht können Sie es mir erläutern –, läuft sie darauf hinaus, dass das Land Hessen im Gemeinderecht und im Kommunalabgabenrecht überhaupt nur etwas ändern darf, wenn es auch Geld zur Verfügung stellt.

Verstehen Sie das Konnexitätsprinzip so, dass Sie keine Eigenverantwortung haben wollen? Die einfache Möglichkeit, die Entscheidung, ob sie Beiträge erhebt oder nicht – würde die Gesetzesänderung beschlossen, ob man trotzdem bei Straßenausbaubeiträgen bleibt oder ob man sie abschafft –, der Kommune selbst zu überlassen, befürworten Sie nicht? Wenn, dann muss das Land alles regeln und alles bezahlen?

Abg. **Günter Rudolph:** Herr Stenda, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme etwas zum Ausbau geschrieben. Dazu habe ich eine Verständnisfrage. Sie schreiben, würden die §§ 11 und 11a gestrichen, dann entscheide die Kommune entgegen den Regelungen des grundhaften Ausbaus eigenständig über die Stärke des Aus- und Aufbaus der Straßennormierung. Wenn ich an den Standards etwas verändern will, kann ich das ja unabhängig davon. Vielleicht können Sie mir sagen, wie ich das zu verstehen habe.

Herr Kratkey, Stichwort Investitionspauschale. Unser Ansatz soll erstens den Verwaltungsaufwand abbauen; denn er ist riesig. Wenn es jetzt zweitens eine bestimmte Summe gibt, die sich an den Zahlen orientiert – wir haben ja früher auch schon eine Investitionspauschale gehabt –, wie schätzen Sie das ein? – Damit das klar ist: mit der Bindung allerdings, dass es dann auch für grundhafte Straßensanierung verwandt wird. – Wäre das eine Lösung auch für die Befriedung einer Stadt?

Sie haben extreme Beispiele genannt. Das führt tatsächlich zur Spaltung der Bevölkerung und zu Verwerfungen. Das muss man deutlich sagen. Über die Details eines solchen Vorschlags, darüber, wie man das ausgestaltet, müsste man natürlich noch reden. Dazu liegt jetzt kein Gesetzentwurf vor. Aber vielleicht können Sie eine politische Einschätzung aus Ihrer Sicht dazu geben.

Abg. **Eva Goldbach:** Wir haben von einigen Bürgermeistern gehört, dass sie fordern, die Einführung einer Straßenbeitragsatzung vollständig in das Benehmen der Kommunen

zu stellen. Ich möchte dazu fragen, um genau zu klären, was sie fordern und was sie wollen.

Die Gesetzeslage ist so, dass wir eine Soll-Regelung haben. Laut Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte gibt es einen Ermessensspielraum, der sich aber zu einem Muss verdichtet, wenn die kommunalen Haushalte anhaltend defizitär sind. Hierauf bezieht sich die Frage, die ich dazu stellen möchte, auch an Sie, Herr Schäfer.

Wenn das nun allein ins Benehmen der Kommune gestellt würde, was wäre dann im Fall der konsolidierungsbedürftigen Haushalte, also dann, wenn die Aufsicht – auf gemeindlicher Ebene in den meisten Fällen die Landräte – eingreift oder eingreifen muss? Mit welchen Anordnungen oder Maßnahmen sollen dann die Haushalte konsolidiert werden?

Schöner ist es natürlich immer, wenn die Kommunen selbstständig entscheiden und den Haushaltsausgleich schaffen. Im Übrigen sind wir nahezu an 100 %. Soweit ich weiß, schaffen in diesem Jahr voraussichtlich 97 % den Haushaltsausgleich. Aber wir wollen ja Ermächtigungen und Regelungen für alle Zeiten und nicht nur für gute Zeiten hier beraten und beschließen.

Die Frage lautet also: Wie gehen wir mit defizitären Haushalten um, wenn diese wieder eintreten?

Herr **Becker**: Herr Schaus, was die öffentliche Wahrnehmung betrifft, war diese erst der Fall, als die Bürger über die Berichterstattung in der Presse erfahren haben, dass eine Straßenbeitragssatzung beschlossen worden ist. Dann gab es Informationen, die mehr oder weniger zutreffend waren. Da die aktuellen Grundstückseigentümer bei uns mehrheitlich mittleren Alters und älter sind, hat sich das auch an vielen Fragen festgemacht, wie sie Vorredner angesprochen haben: Bekomme ich noch Geld? Wie kann ich das abbezahlen? Eine Frau hat mir geschrieben: Ich komme dann zu Ihnen ins Rathaus putzen, wenn eine höhere Forderung als Einmalzahlung auf mich zukommt. – Das war das Horrariszenario, das viele im Kopf hatten.

Aufgrund vielfältigster Diskussionen über diese komplexe Materie konnten wir das etwas geraderücken. Wir konnten auch darlegen, dass wir auf dieses Modell nicht abstellen. Das hat sicherlich viel zur Befriedung beigetragen – auch, dass wir deutlich gemacht haben: Selbst wenn wir jetzt eine Satzung beschließen, so ist sie noch nicht so ausgestaltbar, dass sie zur Anwendung kommt, und selbst wenn sie so ausgestaltet würde, müssen wir erst eine grundhafte Sanierung durchführen, damit sie zu einer Veranlagung führt. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass das die nächsten Jahre aufgrund der fehlenden Notwendigkeit nicht gegeben ist. Das hat sicherlich dazu beigetragen. Herr Berghorn wird in seinem Wortbeitrag vermutlich noch näher hierauf eingehen.

Herr Greilich, es ist uns tatsächlich wichtig gewesen, in der Stadtverordnetenversammlung auf die Eigenständigkeit und die Eigenverantwortung der Kommune abzustellen. Wir maßen uns nicht an, einer anderen Kommune, die vielleicht seit Jahrzehnten und aus guten Gründen eine solche Satzung hat und auch angewendet hat, vorzuschreiben, dass wir sie nicht wollen. Daher liegt es nahe, dass wir dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen können, wobei uns als Kommune natürlich der Finanzierungsaspekt wichtig erscheint. Aber es ist auch zu fragen, welche Mehrheitsverhältnisse es in diesem Landtag gibt und auf welcher Grundlage es zu Änderungen kommen könnte, wenn es

zu diesen kommen soll. Insoweit ist es auch ein Abwägen, was in dieser Wahlperiode möglich sein könnte.

Frau Goldbach, was das Benehmen der Kommune betrifft, hat unsere Kommunalaufsicht, wie gesagt, jahrelang einem Moratorium zugestimmt. Dann kam die Kurswende, und wir mussten diese Satzung vorlegen. Natürlich gelten Haushaltsrestriktionen. Wenn eine grundhafte Sanierung – ich nenne den Betrag von 600.000 €, weil wir den schon ausgegeben haben – notwendig wäre, dann müssten wir auch Prioritäten setzen. Das war ja in den letzten Jahren auch nicht anders. Da galten ja auch Genehmigungsaufgaben, etwa was die Aufnahme von Krediten betrifft. Nur, an der Stelle wird es natürlich eklatant; denn ohne eine solche Satzung würde die Kreditaufnahme, die mit grundhafter Sanierung von Straßen begründet wäre, nicht genehmigt werden. Ich denke, dass wir in den Kommunen mit Konsolidierungsaufgaben oder auch mit Erfordernissen verantwortungsbewusst genug umgehen, um ein derart restriktives Instrument nicht zu benötigen.

Herr **Bausch**: Die kommunale Selbstverwaltung wird in Rüsselsheim sehr ernst genommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat – das habe ich wiederholt gesagt – dieses Thema schon sehr häufig in Sitzungen erörtert. Sie hat die Einführung einer Satzung bisher abgelehnt, hat aber Mittel in den Haushalt eingestellt, damit die Verwaltung die Grundlagen erarbeiten kann. Auch das habe ich schon deutlich gesagt. Sie nimmt also ihre Verantwortung durchaus sehr ernst, will aber, wenn sie etwas beschließt, auch wissen, was es am Ende an Geld bringt und was es die Verwaltung an Manpower kostet.

Nun zu Ihrer Frage bezüglich der konkreten Auswirkungen auf Neubaugebiete, die wir Gott sei Dank ausweisen. In erster Linie gibt es keine, aber ich habe das Beispiel der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft erwähnt. Das war auch für mich am Anfang der Diskussion so nicht deutlich, aber es ist nachvollziehbar. Wenn eine Wohnungsbaugesellschaft Beiträge zahlen muss und in Rüsselsheim die Wirtschaft davon ausgeht, 400.000 € zu zahlen – weil sie das ausgerechnet haben und weil sie ehrbare Kaufleute sind und nach vorn schauen; sie müssen ja Rücklagen bilden –, dann bedeutet das 2 Millionen weniger Investitionsvolumen und – das war für mich auch erstaunlich – 800 m² weniger neue Wohnflächen. Das heißt, diese Gesellschaft kann sich, wenn die Flächen zum Verkauf stehen, quasi nicht einmischen, weil sie davon ausgeht, Rücklagen bilden zu müssen.

Das hat natürlich Auswirkungen. In Rüsselsheim gibt es aktuell 2.700 Wohnungssuchende. Diese wollen wir schnell bedienen. Das ist schwierig, wenn die Wohnungsbaugesellschaft keine flüssigen Mittel hat.

Insofern finde ich es gut, dass sich das Land Hessen in diesem Bereich aktiv beteiligt. Ob Private es schaffen, kann man jetzt noch nicht einschätzen. Aber ich will natürlich auch unsere Wohnungsbaugesellschaft weiter am Arbeiten halten.

Ich finde es ehrenwert, das heute zu diskutieren. Das gilt auch für die Frage, die über die Satzung hinaus gestellt wurde, wie es denn in der Zukunft aussehen wird, und den Hinweis auf den Weg von Baden-Württemberg. Letzten Endes diskutieren wir hier über den kommunalen Finanzausgleich. Das muss man einfach sehen. Wir wollen alle, dass es den Gemeinden und Städten in Hessen gutgeht, auch dass sozialer Frieden herrscht. Insofern gehört es auch dorthin. Ich finde, das Thema Hessenkasse kam zur rechten Zeit, und man sollte in diese Richtung weiterdenken.

Herr **Kratkey**: Herr Schaus, Sie fragten ob ein Fonds für den Straßenumbau, zu dem die Kommunen dann anmelden, sachgerecht wäre. – Ja, das könnte nach meiner Einschätzung ein sachgerechter Weg sein.

Die zweite Frage bezog sich auf den Personalmehraufwand für die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge. Wir sind momentan in der intensiven Prüfung und haben auch einen externen, sehr qualifizierten Berater eingeschaltet, der das ermittelt. Abschließende Zahlen liegen momentan noch nicht vor, aber ich würde einmal davon ausgehen, dass wir allein beim Personalaufwand für die Einführung über 400.000 € einmalig reden. Dauerhaft wäre es auch sehr viel. Das ist der Erfahrung mit den einmaligen Straßenbeiträgen geschuldet.

Es gibt kein Rechtsgebiet nach dem Steuerrecht, das so ausgeklagt ist wie das Erschließungs- oder Straßenbeitragsrecht. Beim Recht des wiederkehrenden Beitrages betreten wir Neuland, und es ist davon auszugehen, dass für den Fall, dass man ihn einführt, dann ebenso bis zur letzten Muffe eines Kanalhausanschlusses ausgeklagt wird, ob das straßenbeitragsfähig ist. Deshalb gehe ich davon aus, dass neben der jährlichen Pflege der Stammdaten auch ein erheblicher weiterer Aufwand allein durch Rechtsstreitigkeiten eintreten würde.

Nun zu den Anmerkungen und Fragen von Ihnen, Herrn Greilich. Zunächst zum Konnexitätsprinzip und der aus Ihrer Sicht fehlenden Eigenverantwortung der Kommunen. Wir nehmen unsere Eigenverantwortung natürlich jeden Tag wahr, auch in dem, was wir unserer Bürgerschaft in den vergangenen Jahren an Steuern, Gebühren und Beiträgen haben zumuten müssen. Das können Sie mir glauben. Wir werden ja auch nicht abends im Keller eingeschlossen und morgens wieder herausgelassen. Bei jedem Bier, das Sie in einer Gaststätte an der Theke trinken, geht es natürlich um die Frage des Grundsteuerhebesatzes. Das ist, wenn nicht die erste, dann aber spätestens die dritte Frage, die wir dort gestellt bekommen. Jeder Ehrenamtliche und jeder Hauptamtliche nimmt diese Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen wahr.

Ich möchte über die Motive der Stadtverordnetenversammlung, warum diese Resolution in diesem Wortlaut beschlossen wurde, nicht spekulieren, weil dies letztlich die Frage der Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung berührt. Aber es war schon erkennbar, dass eine Schwierigkeit gesehen und gesagt wird, dass, wenn ich eine Grundverantwortung für die Erledigung einer Aufgabe habe, die Finanzierungsverantwortung schon damit verknüpft sein muss.

Ich will zugeben, dass die Frage, ob das dann der Beitrag oder ob es eine andere Finanzierungsquelle ist, durchaus zu stellen ist. Aber auf der anderen Seite kann man dem Landesgesetzgeber zumindest den Hinweis geben – das halte ich für sachgerecht –, wenn die Möglichkeit eröffnet wird, etwas abzuschaffen, dann auch an die Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen zu denken.

Nun zu den Fragen und Hinweisen von Günter Rudolph. Bei uns in Wetzlar, insbesondere in Münchholzhausen, gibt es Verwerfungen in der Beitragssituation. Das ist so. Das sind Beträge, die eine übliche Höhe bei Weitem übersteigen, die es nahezu allen Anliegern – alle kenne ich nicht – aus all den Gründen, die hier schon beschrieben worden sind, extrem schwermachen sich zu refinanzieren, neben der persönlichen Belastung, die es mit sich bringt, wenn über einem ein solches Damoklesschwert – so darf man es durchaus nennen – hängt.

Deshalb halte ich die Überlegung einer Investitionspauschale mit einer Zweckbindung für grundhafte Straßenausbaumaßnahmen, natürlich unter Abgabe des entsprechenden Verwendungsnachweises, für sachgerecht und zielführend.

Herr **Schäfer**: Herr Schaus, Ihnen bzw. Ihrer Fraktion hat man vorgehalten, mit Ihrem Vorschlag, würde die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt. Das ist nach meinem Dafürhalten insofern zutreffend, als Sie mit dem Verbot eine Wahlmöglichkeit wegnehmen. Mein Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung ist, dass man entscheiden kann, ob man es so oder so machen möchte.

Herr Greilich, wir haben in unserer Stellungnahme klar geschrieben, dass wir empfehlen, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion als Gesetz zu verabschieden. Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das verfasst haben, war uns nichts Besseres bekannt. Vielleicht kommt ja noch etwas Besseres nach.

Frau Goldbach, das Spannungsfeld zwischen Haushaltskonsolidierung und Pflichterhebung ist ausdrücklich auch ein Thema vor dem Verwaltungsgericht in Kassel gewesen. Wir hatten seinerzeit, als uns die Kommunalaufsicht gezwungen hat, die Straßenbeitragsatzung zu erlassen, einen nicht ausgeglichenen Haushalt. Anhand unseres Konsolidierungspfades konnten wir zwar nachweisen, dass wir in absehbarer Zeit einen ausgeglichenen Haushalt haben würden, diese Argumentation hat uns allerdings nichts genutzt. Dann wurde in Kassel interessanterweise argumentiert, unsere Haushaltssituation sei eigentlich völlig egal; es gebe Einnahmebeschaffungsgrundsätze, und nach den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen stünden die Beiträge ganz oben. Diese seien zu erheben, unabhängig von der Haushaltssituation. Insofern klärt sich dieses Spannungsfeld auf.

Herr **Stenda**: Herr Rudolph, Sie fragten bezüglich einer Passage unserer Resolution. Zunächst vielen Dank, dass Sie sie gelesen haben. Das ehrt Sie. Ich hoffe, Sie können davon ein bisschen mitnehmen.

Ich habe in meinen Ausführungen bereits auf die Diskrepanz zwischen den Unterhaltungsmaßnahmen und den grundhaften Straßenbaumaßnahmen entsprechend der DIN-Normen – die den Satzungen unterliegen, da sie ja eben auch über die Anlieger abgerechnet werden – hingewiesen. Hier war einfach die Meinung, dass Passagen von Straßen vielleicht auch lediglich durch einen Deckenüberzug oder dergleichen ausgebessert werden können und dies gar nicht der DIN-Norm entsprechen muss. Es geht um die Frage, wo die Straßen aufgrund der Befahrung bautechnisch eingeordnet werden, und darum, individuelle Regelungen zu wählen und zu kostengünstigere Möglichkeiten zu gelangen. Ich glaube schon, dass insoweit ein recht hohes Einsparpotenzial vorhanden ist.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass ich der Überzeugung bin, dass es durchaus Diskrepanzen und auch Konfliktpotenzial zwischen der Unterhaltung und dem grundhaften Ausbau gibt. Letztlich ist der kommunale Haushalt das Entscheidende. Vielerorts wird natürlich auch gerechnet, wie man es unterbringen kann. Ich glaube schon, dass es entsprechend zu Mehrbelastungen der Anlieger kommt, obwohl es vielleicht günstigere Lösungen gäbe.

Frau Goldbach, ich komme zu den defizitären Haushalten. Zahlen Sie uns die Pauschalen aus. Sie nannten eben die Summe von 40 Millionen. Ich runde auf 50 Millionen auf.

Wir müssen ja nicht kleiner hineingehen als wir sollten. Nehmen Sie 50 Millionen, schütten Sie sie an die Kommunen aus. Wir wissen genau, was wir damit zu tun haben und wie wir die Gelder einsetzen können. Wenn Kommunen ihren Haushalt dadurch nicht ausgleichen können, dann müssen sie eben auf diese Gelder verzichten und bauen keine Straße.

Um auf einen weiteren Einwand einzugehen: Dabei spielt, was auch mir sehr wichtig ist, die kommunale Selbstverwaltung eine ganz wichtige Rolle. Diese wäre damit ebenfalls gewahrt.

(Abg. Horst Klee übernimmt den Vorsitz)

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Vorsitzender, ich habe nur eine ganz kleine Frage an Herrn Bürgermeister Schäfer. Das reizt mich einfach.

Ich frage Sie einmal direkt. Ich habe die Auseinandersetzung in Schlitz immer so verstanden, dass es auch um die Belastung der Bürger geht. Aber so, wie Sie es heute dargestellt haben, geht es Ihnen – deswegen frage ich noch einmal nach – nur darum, ob Ihnen etwas übergestülpt wird oder ob Sie selbst entscheiden dürfen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Herr **Schäfer:** Dazu kann ich gern noch etwas sagen. Es geht natürlich um beides. Ich habe insbesondere im letzten Teil meiner Ausführungen sehr deutlich gemacht, was diese Belastungen für den ländlichen Raum bedeuten. Ich kann es nur noch einmal wiederholen. Ich halte das für den ländlichen Raum für kontraproduktiv.

Vorsitzender: Jetzt haben wir diesen Block beendet, und jetzt hören wir nur noch zehn Anzuhörende, denen ich allen hintereinander das Wort erteile. – Keiner von den Abgeordneten muss mich unterbrechen. Das ist nicht beschlossen, aber ich habe es verfügt.

(Heiterkeit)

Herr **Hinsberger:** Ich bin anscheinend der erste Betroffene, der hier spricht. Bis jetzt habe ich nur Kommunen gehört, die unter Geldmangel leiden. Das ist hoch interessant, aber ich frage Sie: Welcher europäische Bürger zahlt seine Straße vor der Haustür? Können Sie mir das beantworten? – Das glaube ich nicht.

Es gibt Geld. Hessen zahlt doch im Rahmen des Finanzausgleichs z. B. nach Berlin. Kann man daraus nicht auch etwas beanspruchen?

Meinen schriftlichen Beitrag habe ich geleistet. Sie können ihn nachlesen. Ich empfehle dies. Denn es geht um einen konkreten Fall, um den ländlichen Raum, der gerade besprochen worden ist.

Ich komme aus Lorsbach. Das ist ein Stadtteil von Hofheim. Lorsbach war bis zum Jahr 1972 ein Dorf und wurde dann in die Stadt Hofheim eingemeindet. Mit dem Jahr 1972 wurde gleichzeitig aus einer Feldstraße eine Stadtstraße. Sie wurde auch dementsprechend ausgebaut, mit Randstreifen auf beiden Seiten. Die Straße ist ungefähr 950 m lang. Die Hälfte ist beidseitig bebaut. Da kann man es noch verstehen, dass die Straße

6 m breit wurde. Die andere Strecke ist einseitig bebaut. Auch hier wurden 6 m festgelegt. Ich weiß nicht mehr, wie hoch die Kosten waren, auf jeden Fall mussten sie zu 90 % von meinen Vorfahren bezahlt werden.

Jetzt kommt wieder eine grundhafte Erneuerung. Sie soll zu 75 % bezahlt werden. Diese grundhafte Erneuerung ist eigentlich nur notwendig, weil die Wasserleitung und angeblich auch die Kanalleitung nicht mehr in Ordnung sind.

Ich bin zwar Rentner, aber ich war Bauingenieur und auch im Straßenbau tätig, kann Ihnen also etwas erzählen. Ich habe das ganze Verfahren mitgemacht und kann nur sagen, mir haben sich die Haare aufgestellt angesichts dessen, was da so läuft. Die kommunalen Behörden in dieser Stadt und der dortige kommunale Bauleiter haben plötzlich Fantasien entwickelt. Dieser hat sich regelrecht befreit. Dort gibt es jetzt weiße Bordsteine, er wollte Bäume pflanzen. Das wird ausgenutzt.

Es gibt sicherlich – kleinere – Kommunen, in denen die Stadtverordneten und die Bürger noch zusammenhalten, aber in einer Stadt wie Hofheim mit fünf Eingemeindungen besteht kein Zusammenhalt mehr. Durch diese Angelegenheit ist jetzt sogar schon in dieser Straße mit 950 m Länge Streit entstanden.

Während der Planung wird pro forma eine Bürgerbeteiligung angesetzt. Dabei stellt sich heraus, dass die Anlieger in der doppelten Bebauung ganz andere Vorstellungen haben, aber mitreden wollen, was die einseitige Bebauung angeht. Und dann wird abgestimmt. In der doppelseitigen Bebauung gibt es natürlich mehr Anlieger, also werden die Anlieger der einseitigen Bebauung überstimmt. Das ist katastrophal. Demokratisch ist das nicht.

Jetzt gibt es einen Kostenvoranschlag, und man muss sich überlegen: Was ist das? Das ist nur ein Kostenvoranschlag. Keiner weiß, was dabei wirklich herauskommt. Wer steht denn für die Summen gerade? Doch nur der Bürger. Wenn es teurer wird, zahlt auch der Bürger.

Die Stadt hat – ich sage es einmal pauschal – vom Straßenbau keine Ahnung. Jene, die in der Kommune sitzen, verwalten das nur. Wenn sie Bedarf haben, dann suchen sie sich Stadtplaner oder Gutachter für den Erdbau, den Straßenbau etc. Die haben natürlich überhaupt kein Interesse daran, die Straße sparsam zu bauen. Nein, da wird Geld ausgegeben! Da gibt es eine 65 cm dicke Decke für eine Straße, nein, für einen ausgebauten ehemaligen Feldweg, da können Sie Panzer darüberfahren lassen.

Der erste Ausbau nach § 11 war die Mainzer Straße in Hofheim. Daraufhin bin ich erst aufmerksam geworden und habe mich darum gekümmert. Die Mainzer Straße ist eine 12 m breite Straße. Dort fährt der Bus. Bei der Planung und Berechnung muss man wissen: Maßgeblich für die Belastung der Straße ist der Lkw-Verkehr, der Schwerverkehr. Deswegen hat die Mainzer Straße auch eine ungefähr 65 cm dicke Straßendecke.

Die gleiche Decke wird bei uns aufgebracht. Das ist doch idiotisch! Diese Straße ist sozusagen immer noch eine Landstraße. Der Bauer fährt darüber. Die einzige Landwirtschaft in Lorsbach befindet sich noch in den Feldern oberhalb unserer Straße. Da fahren Lkw, Strohballenwagen. Das sind 24 bis 25 Rollen, von denen jede bestimmt eine Tonne wiegt, auf zwei Achsen. Sie können sich vorstellen, welche Belastung auf die Straße kommt.

Wir zahlen das. Eingestuft wird die Straße als Anliegerstraße. Das ist auch idiotisch. Ich habe sämtliche Unterlagen von 1971 und 1972 herausgesucht. Darin heißt es ausdrücklich, eine Anliegerstraße sei eine Straße ohne Durchgangsverkehr. Trotzdem wird gesagt, es sei eine Anliegerstraße.

Ich kann nur raten: Setzen Sie den Kommunen auch Grenzen.

Ich muss darauf aufmerksam machen, dass durch dieses Gesetz am Bau jede Menge los ist. Das ist wie eine Konjunkturspritze. Die Kommunen klagen zum Teil schon, dass sie gar keine Baufirmen mehr bekommen. Es ist sozusagen alles ausgelastet. Das bedeutet, wenn trotzdem gebaut wird, wird es teurer. Wenn es verschoben wird, wird es teurer. Das sind alles Dinge, die nicht berücksichtigt werden.

Sie müssen sich auch überlegen: Hofheim hat mit den Eingemeindungen vielleicht 500 Straßen. Die Stadt Hofheim hat eine Zehnjahresliste der Projekte vorgelegt, die erste die ich gesehen habe. Das erste Projekt war die Mainzer Straße, das zweite die Münsterer Straße. Man hatte überhaupt keine Vorbereitungszeit und konnte sich nicht darauf einstellen. Man hatte eine ganz andere Lebensplanung. Plötzlich ist von Summen von 30.000 Euro die Rede.

Aber es ist nicht nur die Straße. Die Kanalanschlüsse müssen am Haus noch einmal neu gelegt werden. Das ist Wahnsinn! Diese Straße, die ehemals nur Feldweg war, die von den Bauern und noch von anderem durchfließenden Verkehr zum Lokal etc. genutzt wird, kann keine Anliegerstraße sein. Da muss irgendwo eine Grenze gesetzt werden.

Lesen Sie meinen Bericht. Ich kann es nur empfehlen.

Herr **Schneider**: Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Sie als Abgeordnete des Landtags wissen mittlerweile, dass es in Hessen ein Problem gibt: Die Straßenbeiträge sind heute nahezu hessenweit das Dauerärgernis Nummer eins in den Kommunen. Wir als Betroffene wünschen uns dringend eine Lösung vom Hessischen Landtag, der hier als Gesetzgeber in der Verantwortung steht.

Die schriftliche Stellungnahme der AG Straßenbeitragsfreies Hessen – das ist praktisch der Verband der Bürgerinitiativen – liegt Ihnen vor. Wir haben in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit Betroffenen, mit nicht Betroffenen, mit Bürgermeistern, mit kommunalen Mandatsträgern und dankenswerterweise mit einigen von Ihnen geführt. Nochmals vielen Dank dafür. Die für uns wichtigsten Punkte sind in der Stellungnahme angesprochen und auch erläutert. Das sind unzumutbare Beitragshöhen, kaputtgesparte Straßen, Unplausibilitäten, Ungleichbehandlung, Streit, hohes Konfliktpotenzial. Und – das ist sehr wichtig –: Der Rechnungshof wie auch der ADAC sprechen von fehlenden Anreizen für den Straßenerhalt. – Für den Erhalt, wohlgemerkt.

Die Gesetzentwürfe wurden von uns tabellarisch gegenübergestellt und bewertet. Ein Gesetzentwurf wie der Vorschlag der Partei DIE LINKE scheint uns gut geeignet, das Problem der Straßenbeiträge in Hessen zu lösen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auch von Herrn Rudolph eine Anregung in diese Richtung gegeben wurde. Wie der Modus der Kompensierung, also der Finanzierung vom Land an die Kommunen, gestaltet werden soll, kann dann auf Basis Ihrer Entscheidung in den Fachministerien ausgearbeitet werden.

Wir wollen Ihren Blick heute noch gezielt auf zwei Dinge richten. Zum einen kamen aus dem Innenministerium in den letzten Tagen belastbare Zahlen zur Höhe der Einnahmen aus Straßenbeiträgen. Im Jahr 2017 waren es 38 Millionen € brutto, in den Jahren davor sogar eine bis zwei Millionen weniger. Davon ist noch der Aufwand für Verwaltung und Erhebung abzuziehen, sodass unterm Strich vielleicht 25, vielleicht auch 30 Millionen € als Netto übrigbleiben. Das ist das, was den Kommunen als Ertrag aus den Straßenbeiträgen verbleibt.

Um Ihnen die Größenordnung noch einmal zu veranschaulichen: In Frankfurt wird über die Sanierung bzw. den Neubau der Städtischen Bühnen geredet, wobei 900 Millionen € zur Diskussion stehen.

Zweitens fällt uns bei den Zahlen des Innenministeriums auf, dass es zwar in Hessen inzwischen einige Kommunen mit wiederkehrenden Beiträgen gibt – soweit ich weiß, sind es mittlerweile 40 –, dass diese aber im Jahr 2015, im Jahr 2016 und auch im Jahr 2017 überwiegend keine Einnahmen aus Straßenbeiträgen hatten. Daraus schließen wir, dass die betroffenen Kommunen anscheinend keine Straßenerneuerung durchführen und dass der Sanierungsstau auch bei Anwendung der wiederkehrenden Beiträge fortbesteht. Genau das haben wir in unserer Stellungnahme zum Thema „Wiederkehrende Beiträge sind keine Lösung“ auch gesagt.

Ganz gleich, ob Einmalbeiträge oder wiederkehrende Beiträge – die Einnahmen sind minimal, aber Aufwand und Ärger sind hoch. Wir haben uns deswegen gefragt: Wer profitiert eigentlich vom derzeitigen System? Wer will vielleicht, dass es beibehalten wird? Die Bürger wollen das nicht. Sanierungsstau, hohe Beiträge – da tut sich nichts. Die Bürger wollen es also nicht. Auch Bürgermeister und ebenso die Verwaltungen sehen zunehmend, dass sie keinen Nutzen hiervon, sondern überwiegend Aufwand und Ärger damit haben. Ich habe mit Freude registriert, dass viele Bürgermeister und Kommunen Resolutionen an Sie, an den Landtag, schicken und sagen: Bitte, Straßenbeiträge abschaffen!

Deswegen nochmals die Frage: Wem nutzt es? Beim derzeitigen System profitieren nach unserer Meinung z. B. Planungs- und Ingenieurbüros und Bauunternehmen. Sie wollen große Aufträge mit hohen Bausummen. Das bedeutet grundhafte Erneuerung nach allen Regeln der Kunst, ansonsten keine Gewährleistung. Und die Kommunen geben die Kosten an die Anleger weiter. Das ist klar. So ist die gesetzliche Regelung.

Wer verdient noch daran? Wem nutzt es auch? Da gibt es – das wurde auch schon erwähnt – weiterhin Kommunalberatungen. Sie sind im Moment sehr aktiv in Richtung der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge und erhalten teils fünfstellige Honorare. Man muss ganz klar sagen: Da profitiert man von der derzeitigen Situation.

Des Weiteren sind dies Anwaltskanzleien, und zwar nicht die, an die Sie zunächst denken, welche die Anlieger bei Klagen vor den Verwaltungsgerichten vertreten. Denken Sie bitte vielmehr an die Anwaltskanzleien, die von den Kommunen beauftragt werden: Beratung, Anliegerversammlung, Expertise, Abrechnung und Beitragsbescheide, Erstellen von Widerspruchsbescheiden, Vertretung der Kommunen vor den Verwaltungsgerichten.

Wir haben recherchiert. Es gibt in Hessen hierauf spezialisierte Anwaltskanzleien. Wir waren sehr erstaunt, dass der Inhaber einer dieser Kanzleien, gleichzeitig ein VerwaltungsgERICHTSDIREKTOR, bei einem der kommunalen Spitzenverbände tätig ist, und zwar genau für die Abteilung „Kommunalabgabenrecht, Erschließungs-, Beitragsrecht“. Genau die-

ser Abteilung ist das Rechtsgebiet „Grundsatzfragen des KAG“ zugeordnet. Ob und inwieweit von dort an der Stellungnahme des betreffenden Verbandes mitgewirkt wurde, ist uns nicht bekannt, aber wir können uns des Eindrucks nicht erwehren dass hier ein Interessenkonflikt vorliegen könnte. Denn wenn sich der Hessische Landtag zur Abschaffung der Straßenbeiträge entschließt, fallen für Kommunalabteilungen und auch für Anwaltskanzleien die betreffenden Geschäftsfelder weg.

Sie können die Information im Internet selbst nachlesen. Das ist alles frei zugänglich. Presseberichte zeigen uns auch, dass die Anwaltskanzlei in Sachen Straßenbeiträge sehr aktiv ist. Wir bitten Sie, sich über diese Zusammenhänge genau zu informieren, wenn Sie über den Wegfall der Straßenbeiträge entscheiden.

Lassen Sie mich abschließen. Die derzeitige Regelung der Straßenbeiträge im Kommunalabgabengesetz ist nicht mehr zeitgemäß. Unzumutbar hohe Beitragsforderungen, falsche Anreize und Unplausibilitäten sorgen für Existenzängste und Frust bei den Betroffenen. Die Ungleichbehandlung ist eklatant. Das soziale Klima wird vergiftet.

Was ist mit der kommunalen Selbstverwaltung? Eine gesunde kommunale Selbstverwaltung setzt eine ausreichende Finanzausstattung voraus. Das sagt Artikel 137 unserer Landesverfassung, und das erklärt uns auch die Internetseite des Innenministeriums. Für uns ist daher der Entwurf der FDP nicht tauglich.

Wir fordern: Straßenbeiträge nach § 11 und § 11a KAG und dahingehende Regelungen in der HGO sind abzuschaffen. Die Einnahmeausfälle aus den Straßenbeiträgen der Anlieger sind den Kommunen aus Landesmitteln zweckgebunden zu ersetzen. Der Anteil der Kommunen bleibt davon unberührt.

Insoweit ergibt sich für uns eine klare Empfehlung für den Entwurf der Partei DIE LINKE oder für etwas in diese Richtung.

Und ganz aktuell: Wir stehen kurz davor, die Straßenbeiträge grundlegend umzugestalten. Lassen Sie die Leute jetzt nicht im Regen stehen. Schauen Sie nach Bayern. Bayern ist uns vielleicht einige Wochen voraus. In Bayern wurde veranlasst, dass Kommunen unverzüglich keine Beitragsbescheide und Vorausleistungsbescheide mehr heraus schicken. Das wäre auch meine Bitte an Sie. Sorgen Sie via Innenministerium dafür, dass entsprechend auf die Kommunen eingewirkt wird.

Herr **Röbing**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme vom Dorf. Als ich dort als Jugendlicher aufgewachsen bin, habe ich fürsorgliche und hilfsbereite Nachbarn kennengelernt, Personen, die nicht in erster Linie ans Geldverdienen gedacht haben, sondern sich um alleinstehende, pflegebedürftige Nachbarn mit gekümmert haben.

Es schmerzt mich, wenn ich nun sehe, dass diese Personen im Alter und als Rentner Straßenbeiträge, die sie bezahlen sollen, nicht aufbringen können. Als Beamter, der einen Eid auf das Grundgesetz und die Verfassung Hessens geschworen hat und das Grundgesetz und die Verfassung Hessens auch gelesen und, wie ich denke, auch verstanden hat, kann ich es nicht akzeptieren, dass diese Bürger zudem nun Angst haben, den Mund aufzumachen, da sie Repressalien fürchten. Sie fürchten höhere Beitragsbescheide, Bescheide, die ihnen in ihrer Berechnung willkürlich erscheinen. Ein solches Klima ist meines Erachtens in unserer Demokratie nicht akzeptabel.

Nun werde ich gebeten, doch einmal etwas dazu zu sagen, da ich nicht mehr im Dorf wohne und mich somit die Zerwürfnisse der ehemaligen Dorfgemeinschaft nicht unmittelbar betreffen. In meiner ganzen Jugend in Niederaula habe ich nie so viele Sorgen und Ängste miterleben müssen, habe ich nie so viele Tränen gesehen wie in den letzten Monaten, nachdem Bescheide über Straßenbeiträge versandt worden sind. Gerne erfülle ich daher diese Bitte, den Mund aufzumachen.

Personen, die selbstlos für andere da waren, werden nun im Alter ihrer Würde beraubt, indem sie auf die finanzielle Hilfe anderer angewiesen sind, um weiterhin in ihrem Haus wohnen bleiben zu können. Da können schon wenige tausend Euro zu viel sein. Aber erst recht ist ein Beitragsbescheid zu hoch, wenn ein Frührentner fast das Dreifache seines Jahreseinkommens bezahlen muss oder einer Witwe Bescheide in Höhe des Fünffachen ihrer Jahresrente angekündigt werden.

Aussagen, dass vor Ort einvernehmliche Lösungen getroffen werden könnten, verhöhn diese Bürger und haben aufgrund der Gesetzeslage mit der Realität nichts zu tun. In welche Situation werden denn hier die Bürgermeister gebracht, indem sie solche Bescheide vollstrecken müssen, wenn ihnen Gesetze und Kommunalaufsicht keine andere Wahl lassen, als in letzter Konsequenz die Zwangsvollstreckung mit Zwangsversteigerung einzuleiten? Kann ein Gesetzesvorschlag eine Lösung bringen, der weiterhin Straßenbeiträge ermöglicht, die die Bürgermeister vor Ort in solche Bedrängnis bringen? Ich denke, nein. Die Abschaffung aller Straßenbeiträge in Hessen ist hier die einzige Lösung.

Ach ja, die Finanzierung! Ich bitte Sie! Der Anteil der Bürger beträgt 40 Millionen € pro Jahr bei einem kommunalen Investitionsprogramm von über einer Milliarde. Gerne auch, wenn es denn sein soll: Der Anteil der Bürger, das sind 0,4 % Einkommensteuerrhöhung, und Einkommensteuer zahlen die, die etwas verdienen, die auch etwas leisten.

Herr **Berghorn**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass auch wir hier eine Stellungnahme abgeben können. Herr Bürgermeister Becker hat es schon angesprochen: Mitte letzten Jahres ist bei uns der Protest richtig losgegangen, und das bemerkenswerterweise, obwohl noch kein einziger Gebührenbescheid bei uns herausgegeben worden ist. Allein die Ankündigung, dass eine Straßenbeitragssatzung eingeführt wird, hat die Leute schon auf die Straße gebracht.

Wie Herr Becker bereits sagte, gibt es bei uns, wenn denn Beiträge kommen, wiederkehrende Beiträge, was natürlich etwas Druck nimmt. Aber das hat an dem Protest an sich nichts geändert. Nach wie vor sehen wir es als sehr ungerecht an, dass ein Teil für etwas aufkommen muss, was von allen genutzt wird.

In der Debatte wurde oft angeführt, dass nicht nur der Grundstückseigentümer, sondern auch die Allgemeinheit zahlt. Das ist richtig; aber bei der Allgemeinheit ist der Grundstückseigentümer ja auch schon dabei. Wir zahlen auch Steuern und leben nicht in einem steuerfreien Raum. Wenn eine Straße grundsaniert wird, dann zahlen wir über unsere Grundsteuer B bzw. über unsere Steuern schon einen Anteil und werden dann noch einmal individuell belastet – aufgrund eines angeblichen Vorteils, den ich persönlich nicht erkennen kann. Aber dies wurde hier schon von kompetenter Seite ausgeführt.

Wir sind dafür, dass diese Satzung komplett abgeschafft wird, mit einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen, damit für die Kommunen auch ein Anreiz besteht, keine

Beiträge mehr zu erheben. Ohne finanziellen Ausgleich – das haben wir auch schon gehört – wird es wohl nicht machbar sein.

Offt wurde auch gesagt, einige Betroffene, die schon gezahlt haben, würden die Beiträge wahrscheinlich nicht zurückerhalten. Gerade in den vergangenen Tagen haben wir oft mit Leuten auch außerhalb unserer Kommune gesprochen, die tatsächlich schon Beiträge gezahlt haben. Wir sammeln nach wie vor Unterschriften für die Online-Petition. Dabei kommt man zwangsläufig auch mit den Bürgern in Kontakt, die schon betroffen waren. Einige sagen, sie seien schon betroffen; das gehe sie nichts mehr an. Aber das Gros sagt, das sei ungerecht und müsse abgeschafft werden, und hat uns eine Unterschrift gegeben, obwohl teilweise schon hohe Summen gezahlt werden mussten. Der Bürger sieht also, dass die Praxis sehr ungerecht ist.

Auch wurde die Befürchtung geäußert, dass, von den Bürgern, wenn Ausgleich gezahlt werden, wie auch immer das gehandhabt wird, die „goldene Sanierung“ gefordert würde. Ich glaube, die Bürger sind schon mündig genug, dass sie durch die Diskussionen der letzten Jahre erkannt haben, was man fordern kann und was man nicht fordern kann.

Ich kann nur betonen: Wir würden es nach wie vor begrüßen, wenn der Gesetzentwurf der LINKEN angenommen bzw. zum Tragen kommen würde oder ein ähnliches Gesetz dabei herauskäme, sodass diese Abgaben wieder aus dem Kommunalabgabengesetz und aus der Hessischen Gemeindeordnung gestrichen würden.

Herr **Metz**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Initiative bedankt sich sehr herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung. Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen bereits vor. Hierin sind die entscheidenden Fakten, Argumente und Anregungen zusammengefasst, die hier nicht einer eingehenden Wiederholung bedürfen. Dazu reicht die Zeit auch gar nicht aus.

„Anhörung“ bedeutet, dass man auch gewillt ist, zuzuhören und die richtigen Schlüsse aus dem Gehörten zu ziehen.

Seit nunmehr 35 Jahren bin ich als Polizist im Dienste der Gesellschaft tätig. – Herr Innenminister, bevor Sie googeln: nicht bei Ihnen. Seit Jahren stellen meine Kollegen und ich eine zunehmende Kluft zwischen der Politik und weiten Teilen der Gesellschaft fest, die sich in einer ständig steigenden Aggressivität – auch uns gegenüber – äußert. Seit längerem habe ich mich gefragt, was dazu geführt hat, dass immer mehr Menschen geradezu allergisch auf den Staat reagieren, was viele Wähler dazu bringt, sich von etablierten Parteien abzuwenden oder gar nicht mehr wählen zu gehen.

Seitdem ich mit dem Thema Straßenausbaubeiträge konfrontiert bin und insbesondere mit der Hilflosigkeit, die dem Bürger als Rolle zugewiesen ist, kann ich diese Bürger immer besser verstehen. Keine andere Forderung des Staates ist so heftig wie diese, keine andere kommt so existenzvernichtend daher, und keine andere ist in ihrer Ausgestaltung so ungerecht und unsozial wie die Straßenausbaubeiträge.

Wenn man plötzlich vor den Trümmern seiner Finanz- und Lebensplanung steht und quasi ohne echte Alternative zusehen muss, wie andere über die eigene Zukunft und über die der eigenen Kinder entscheiden, dann beginnt man, an der Demokratie zu zweifeln. Wenn man sich dann noch den völlig empathielosen Positionen der kommunalen Spitzenverbände gegenüberstellt, die behaupten, dass es bisher kaum soziale

Härtefälle gegeben habe, und man steht selbst vor einer Zahlung – Herr Bürgermeister mag mich korrigieren –, die für mich zwischen 20.000 und 30.000 € liegen wird, dann kann man die Welt kaum noch begreifen.

Jüngst haben wir in Gießen zu einer Podiumsdiskussion über die Straßenbeiträge eingeladen. Den Teilnehmern sei nochmals herzlich gedankt. Herr Abgeordneter Bauer, Sie glänzten mit der Aussage, dass das Geld in Wiesbaden nicht auf den Bäumen wachse. Als ich nach Hause kam, habe ich mich gleich auf den Weg zu meinem Grundstück begeben. Die etwa 50 Bäume, die dort wachsen, tragen leider auch keine Blätter aus Geldscheinen, und im Herbst ernte ich keine Dukaten.

Der wesentliche Unterschied ist, dass die Straßenausbaubeiträge landesweit etwa 3 bis 4 Promille – die konkreten Zahlen haben wir eben gehört – des gesamten Landeshaushalts ausmachen würden, würde der Gesetzgeber diese übernehmen. Wenn ich die Versicherungen und die Steuern abziehe, machen sie für mich eine dreistellige Prozentzahl meines Haushalts aus, die ich dann zusätzlich zu meinen laufenden Ausgaben und Belastungen aufbringen müsste.

Wenn man ständig davon redet, dass für Ausgaben in diesen Dimensionen keine Haushaltsmittel vorhanden seien, dann sollte man sich einmal die Sinnhaftigkeit des gegenwärtigen KIP-Programms anschauen und betrachten, welche Stillblüten es getrieben hat. Ich habe es mir einmal nur für meinen Heimatkreis angesehen. Darin sind so „sinnvolle“ Ausgaben wie ein Mehr für öffentliche Grünflächen und für Sportplätze von knapp 6.000 € enthalten, ebenso der Ersatz für zwei Bauhoffahrzeuge, 18 und 19 Jahre alt. Das sind Schrottfahrzeuge. Die werden in einer Gemeinde mit 18.000 und 19.000 € gefördert. Auch geht es um Teilsanierungen von innerörtlichen Straßen in Oberflächenerneuerungen. Das sind eigene Aufgaben, die eigentlich die Gemeinden im Zuge der Straßensanierung wahrzunehmen haben. Dafür ist Geld vorhanden. Beispiele gibt es dort noch sehr viele.

Vielleicht halten Sie es auch mit meiner langjährigen SPD-Ortsvorsitzenden, die mir zu dem Thema Straßenausbaubeiträge entgegenhielt: „Ich weiß gar nicht, was du hast; man weiß doch, was auf einen zukommt. Da legt man jedes Jahr etwas zurück, und dann hat man das Geld, wenn es gebraucht wird.“ – Diese Aussage, die mich an La Fontaines Fabel von der Ameise und der Grille erinnert, hat auf alle Fälle mein Bild der Sozialdemokratie nachhaltig erschüttert. Ob sie die Aktualität der Geschichte, die im 17. Jahrhundert, zur Zeit des Absolutismus, geschrieben wurde, oder den Autor ob seiner Namensähnlichkeit mit dem ehemaligen Vorsitzenden ihrer Partei verwechselt hat?

Dennoch ist ein Blick in die Geschichte vielleicht lohnenswert. Bereits beginnend bei den Römern setzten sich im Feudalsystem die Frondienste durch, mit denen viele Bauwerke des Mittelalters aber auch der Straßenausbau und einiges mehr bewerkstelligt wurde. Obwohl sich dieses System aus Sicht der Herrschenden durchaus bewährt hatte, hat es heute keinen Bestand mehr. Der Unterschied aber war, dass alle zum Frondienst Verpflichteten ziemlich gleich waren.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir fordern Sie auf, dieses moderne Überbleibsel des Mittelalters auch in den Fundus der Geschichte zu verweisen. Schaffen Sie die Anliegerbeiträge dauerhaft ab. Straßen werden von allen benutzt und müssen auch von allen – durch Steuern – finanziert werden. Lassen Sie die Betroffenen im Stich, und lassen Sie das bisherige ungerechte System weiterbestehen oder reparieren Sie nur an der Oberfläche wie beim FDP-Vorschlag, werden die überparteilichen tätigen Initiativen Partei ergreifen. Denn die Hälfte der im Herbst wahlberechtigten Bürger ist oder

wird direkt als Eigentümer von selbstgenutzten Immobilien oder als deren Angehörige von Straßenausbaubeiträgen betroffen sein. Es wird sie sehr interessieren, wer die Verantwortung für ein weiteres Abkassieren trägt und wer sich hingegen für die Betroffenen eingesetzt hat.

Abschließend sei nur noch ganz kurz auf das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer verwiesen.

Im zweiten Leitsatz heißt es:

Ermöglichen Bewertungsregelungen ganz generell keine in ihrer Relation realitätsnahe Bewertung, rechtfertigt selbst die Vermeidung eines noch so großen Verwaltungsaufwands nicht ihre Verwendung.

Laut Urteil ist dies unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 GG: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Übertragenes klares Fazit daraus: Straßenausbaubeiträge, die die einen zahlen und die anderen nicht, sind für mich ebenfalls unvereinbar mit Artikel 3 Absatz 1 GG. In den bereits anhängigen Verfassungsbeschwerden zu den Straßenausbaubeiträgen droht ein ähnlich klarer Spruch. – So hoffen natürlich die Betroffenen.

Fazit – Herr Schaus, gestehen Sie mir zu, dass mir das nicht so leicht über die Lippen kommt –: Für uns ist einzig der Vorschlag der LINKEN tragbar, der allerdings weiterentwickelt werden müsste. Eine Anregung dazu habe ich zu den Unterlagen gegeben.

(Abg. Hermann Schaus: Ich habe sie gelesen!)

Frau **Müller-Nadjm**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Nentershausen ist nur eine von vielen hessischen Kommunen, die unter der Straßenbeitragssatzung leiden. Wir haben die einmaligen Beträge. Anders als in den Ballungsgebieten steht hier, im ehemaligen Zonenrandgebiet, weder die Größe des Grundstücks noch die Größe des Hauses in Relation zum Einkommen. Sie können bei uns „Schnäppchenhäuser“ erwerben, für 35.000 € und darunter.

Vorhin wurde der Gang durch die Villenviertel zitiert. Die gibt es bei uns nicht. Auch ist ein Neubau bei uns nur ein Bruchteil von dem eines Hauses in Frankfurt oder in Wiesbaden wert. Je ärmer die Kommune desto höher die Gebühren. Dieser Umstand alleine ist schon ungerecht und unsozial. Straßenbaubeiträge allerdings sind in ihrer Höhe und Zahlungsmodalität beispiellos.

Die Gebühr trifft Anlieger überraschend und kurzfristig. Bis zu hohe fünfstelligen Beiträge sollen binnen vier Wochen bezahlt werden. Die höchste mir genannte Summe bei uns im Ort betrug 70.000 €. Das war in einem persönlichen Gespräch. Tatsächlich gibt es auch höhere Bescheide.

§ 11 KAG führt zu Überforderung. Kommunen werden entgegen eigener Überzeugung genötigt, eine Straßenbeitragssatzung einzuführen. Kommunen werden genötigt, zusätzliches Personal einzukaufen. Kommunen werden genötigt, von den eigenen Bürgern, sprich Rentnern, jungen Familien, Witwen, dabei nicht wenige ohne Auto und ohne Führerschein, Alleinstehenden und Alleinerziehenden, Behinderten und Schwerstbehinderten die höchsten und ungerechtesten Gebühren abzufordern. Kommunen wer-

den entgegen ihrer Überzeugung genötigt, den Ast abzusägen, auf dem sie sitzen. Denn Kommunen bestehen aus eben diesen Bevölkerungsgruppen, die Steuern und Gewerbesteuer zahlen. Kommunen werden genötigt, ihre Anlieger bis auf den Kontostand null und darunter zu vollstrecken.

Die Standardsätze, die wir auch heute gehört haben, lauten: „Wir finden eine Lösung.“ Oder: „Härtefälle schließen wir aus.“ Oder: „Die Kommune federt das ab.“ Aber das funktioniert nicht. Dass es gar keinen Unmut bei der Bevölkerung gibt, stimmt nicht. Die Hürden hierfür sind aber hoch, und Protest wird erfolgreich unterdrückt. Auch wurde uns gesagt, die Bürger hätten genug Geld. Das kann nur jemand sagen, den das Bezahlen solcher Summen nicht schmerzt und der tausende von Euro nicht vermisst.

Straßenbeitragsgebühren wirken über Generationen nach. Mit über 70 bekommt man nur schwerlich einen Kredit. Wir hörten es schon. Anlieger werden aber gegen ihre eigenen Möglichkeiten gezwungen, einen Kredit aufzunehmen. Anlieger werden gezwungen, die Straßensanierung zu finanzieren. Familien werden entgegen ihrer Zukunftsplanung gezwungen, Geldmittel von ebendieser sinnvollen Vorsorge abzuziehen. Behinderte werden gezwungen, der Gemeinde Rücklagen für Krankheit zum Straßenbau zu überlassen. Private Katastrophen sind die Folge.

All das weiß die Landesregierung und wir vermuten, auch der Städte- und Gemeindebund. All dies hat nämlich richtigerweise dazu geführt, im Jahr 2012 das Gesetz zu überarbeiten. Da die wiederkehrenden Gebühren die Probleme nicht lösen konnten, sind wir heute hier. Das war tatsächlich gut angedacht, hat aber leider nicht funktioniert.

Nicht geklappt hat auch der freiwillige Zwang oder, anders gesagt, die kommunale Selbstverwaltung ohne ausreichende finanzielle Ausstattung. Diese wird zur Falle für die Kommune und die Anlieger.

An der anstehenden Entscheidung über eine Gesetzesänderung im Hinblick auf die Straßenausbaubeiträge wird nichts Geringeres als das faire Handeln der Landesregierung gemessen werden. Ein „Weiter-so!“ würde der Ungerechtigkeit Vorschub leisten und den Hilferuf, auf den sich die landesweiten Bürgerinitiativen gründen, ignorieren. Nur ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der §§ 11 und 11a KAG gewährleistet die Chancengleichheit von Behinderten und Nichtbehinderten und von Frauen und Männern.

Bitte bleiben Sie bei der Zuteilung der Steuergelder fair. Spielen Sie nicht die Leistungen für Kinder, Jugend und Bildung gegen die Leistungen zur Straßensanierung aus. Dies ist ebenso unseriös wie das Auspielen von Jung gegen Alt, von arbeitslos gegen erwerbstätig und kinderlos gegen Familie. Solides Wirtschaften, wie es die Privathaushalte leisten müssen, sollte auch der Landesregierung möglich sein. Die Summen haben wir eben schon gehört.

Das Geld, welches den Bürgern bleibt, ist bereits versteuert, und jede Ausgabe von diesem zum Leben Verbleibenden, die getätigt werden muss, ist wieder mit Steuern belegt. Wir hoffen auf die Solidarität der politischen Entscheidungsträger des Hessischen Landtages mit den Bürgern des Landes Hessen, und wir werden sehen, ob Anlieger nicht nur angehört, sondern auch berücksichtigt werden. Bei den Herren des Städte- und Gemeindebundes war dies heute nicht der Fall. – Leider.

Auch in diese und natürlich in Ihre Richtung möchte ich noch etwas ergänzen. Es war die Rede davon, wie es sozusagen den Bürgermeisterinnen an der Basis und auch den politischen Gremien und den Feierabendpolitikern vor Ort geht. Ich war viele Jahre mit Mandat in der Kommunalpolitik tätig. Jahrelang war ich engagiert, habe viel freie Zeit und Herzblut hineingesteckt. Das habe ich gern gemacht, für die Kommune und für die Bürger. Als ich das erste Mal mit der Straßenbeitragsatzung konfrontiert wurde, habe ich zusammen mit meiner Fraktion nach humanen Lösungen gesucht. Wir haben sie nicht gefunden. Die Finanzlage ließ dies nicht zu. Betroffen waren auch mir nahestehende Bürger, Kollegen und ehemalige Mitarbeiter und deren Familien. Hautnah habe ich erfahren, was das mit den Familien macht. Ich konnte es nicht mehr mit meinem Gewissen vereinbaren, Teil dieser Beschlüsse zu sein, wenn auch mit Gegenstimme. Von Wahrnehmung war heute auch die Rede. Mir blieb kein anderer Ausweg, als mein Mandat niederzulegen.

Die Betroffenen hatten keine Stimme. Die Folgen blieben unberücksichtigt. Auch die geschaffene Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge wurde wegen zu hoher Hürden – so der Bürgermeister – nicht in Erwägung gezogen und schließlich immer wieder verschoben. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Jetzt aber hege ich die große Hoffnung, dass die Landesregierung die Reißleine zieht und diese Last von den Bürgern nimmt. Sie können mit der Abschaffung der §§ 11 und 11a das Vertrauen in die Solidarität mit den Bürgern wiederherstellen. Stellvertretend für alle Menschen, die ich nun verrete und die mir ihr Vertrauen geschenkt haben, setze ich große Hoffnung in Sie. Beweisen Sie eine gute Hand bei Ihrer Entscheidung zur Gesetzesänderung, und stellen Sie das Vertrauen wieder her.

Herr **Lerbs**: Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren! Ich spreche für die Interessengemeinschaft Wetzlar-Münchholzhausen. Wir haben eben Prozentzahlen zu den Anteilen an den Straßensanierungskosten gehört. Es war die Rede von 25, 50 und 75 %. Dazu möchte ich Ihnen etwas erklären.

Wir wohnen in Münchholzhausen, einem ganz kleinen Dorf. Wir haben 25 % einer Ortsdurchgangsstraße und sollen Summen bis zu 60.700 € bezahlen. Die Stadt wirbt mit dem Slogan „Jung kauft Alt“ um Familien mit Kindern. Man zieht aufs Land und saniert alte Häuser. Die Quittung erhält man, wenn man eine Straßensanierungsmaßnahme vor die Nase gesetzt bekommt. Stundung wird uns immer angeboten. Die Summen die auf Plakaten an unseren Häusern stehen, sind umgerechnet 800 € im Monat zusätzlich zu den normalen Belastungen des Haushalts. Dies ist nicht mehr finanzierbar, von keinem.

Ruhe und Frieden wurden auch angesprochen, Existenzängste wurden angesprochen. Ruhe und Frieden gibt es bei uns seit einem Jahr nicht mehr. Ganz im Gegenteil sind schlaflose Nächte und Existenzängste der Alltag. Man geht abends damit ins Bett und wacht morgens damit auf, weil kein Mensch eine Lösung für diese horrenden Summen hat.

Das, was die FDP vorschlägt, ist unserer Meinung nach auch nicht durchsetzbar. Damit würde der Kommune freie Hand gegeben, der Willkür der Kommune Tür und Tor geöffnet.

Ich komme ein bisschen aus dem Milieu. Wenn man sieht, dass eine Kanalsanierung im Jahr 2008 mit der Handlungsstufe 0 bewertet worden ist und bis 2008 immer noch keine Sanierung durchgeführt wurde, dann kann der Kanal wirklich nicht Handlungsstufe 0 gehabt haben, sondern man führt vielleicht den Anlieger an der Nase herum.

Man setzt sich dann hin, schaut sich das Kanal-Video mehrere Stunden lang an und stellt fest, der Kanal ist gar nicht kaputt – zumindest auf einer Länge von 500 m nicht –, und bekommt dann auf einmal gesagt, er sei nicht mehr hydraulisch belastbar. Das schürt Unmut, und man fühlt sich wieder verarscht.

Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss, aber ich habe kein Vertrauen mehr in die Stadt Wetzlar. Mit dieser umfassenden Sache lässt man die Anlieger alleine. Von der Stadt bekommt man immer nur Zahlen und Fakten zu hören, die auszutauschen sind.

Liebe Damen und Herren, Zahlen und Fakten. Wer kann 30.000, 40.000, 50.000, 60.000 € innerhalb von vier Wochen aufbringen? Ich kann es nicht. Meine Familie und ich wissen nicht, wie es weitergeht, wenn diese Straßenbeitragsatzung nicht abgeschafft wird oder mit einem anderen Modell nicht diese horrenden Summen auferlegt werden.

Die §§ 11 und 11a sind meiner Ansicht nach und auch nach Ansicht unserer Interessengemeinschaft definitiv abzuschaffen.

Herr **Opfer**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich kurzfassen; denn meine Vorredner haben eigentlich schon alles gesagt, was uns Bürgerinitiativen am Herzen liegt. Daher spreche ich nur zwei Punkte an.

Erstens. Meine Frau und ich haben Ende der 70er-Jahre ein Einfamilienhaus gebaut, haben Erschließungskosten von 90 % bezahlt. Die Straße ist daraufhin errichtet worden. Wir wurden im Jahr 2014 von der Kommune wiederum eingeladen. Die Straße sollte grundhaft erneuert werden. Wir hatten keine Möglichkeit der Mitsprache. Uns wurde mitgeteilt: Die Straße wird gemacht, sie muss gemacht werden. Wir wurden vom Bürgermeister mit den Worten verabschiedet: „Nun geht schön nach Hause, und spart recht schön!“

Jetzt meine Frage an die Abgeordneten. Ich habe Ende der 70er-Jahre die Erschließungskosten bezahlt und muss jetzt wieder bezahlen. Die Erneuerung wurde uns auch mit dem Argument der Wertsteigerung des Grundstücks verkauft. Wer ersetzt mir die Wertminderung, die in den vergangenen Jahren entstanden ist? Die Kommune, das Land oder vielleicht das Finanzamt? Ich habe bis jetzt keine Antwort hierauf erhalten.

Der zweite Punkt: Es ist eben von Bürgermeister Stenda schon angesprochen worden, dass im Moment hessenweit eine Unterschriftensammlung stattfindet. Auch ich habe an dieser Unterschriftensammlung teilgenommen. Was sie von betroffenen Bürgern hören, wäre es wert, dass sich die Abgeordneten des Landtags an dieser Sammlung beteiligten – nur als Zuhörer. Dann hörten sie wirklich einmal des Volkes Meinung. Denn viele Leute haben Angst, sich öffentlich zu äußern.

Herr **Weber**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Sachsenhausen liegt in Eichenzell im Landkreis Fulda. Ich bin mit 125.000 € Straßenbeiträgen wahrscheinlich in Hessen einer der meistbelasteten Bürger. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 85.000 € Straßenbeiträgen und 40.000 € für den Kanal. Beides sind ungefähre Werte; die finale Abrechnung liegt noch nicht vor, aber auf diese Größenordnung wird es hinauslaufen.

Unsere Straße wurde 2016/2017 mit ca. 1,2 Millionen € saniert. Der Anliegeranteil betrug 600.000 €, die Gemeinde hat 600.000 € getragen. Die Gemeinde hat sich zu mehr als

50 % über GVFG-Mittel- Mittel nach dem Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz – refinanziert, sodass sich deren Anteil deutlich verringert hat, dies aber natürlich nur der Gemeinde zugutekommt.

Die Straße wurde laut dem von uns beauftragten Gutachter um 225 % zu teuer geplant. Wir haben nicht irgendeinen Gutachter, sondern Professor Dr. Beckedahl engagiert. Das ist er erste Autor der RStO 12. Die RStO 12 ist die grundlegende Straßenbaunorm und sicherlich vielen von Ihnen bekannt. Es gibt einen Erlass im Land Hessen, der alle Kommunen verpflichtet, auf Basis der RStO 12 zu bauen.

Wir – 36 Anlieger – haben geklagt, im Eilverfahren in erster Instanz beim Verwaltungsgericht Kassel, in der zweiten Instanz beim Verwaltungsgerichtshof Kassel. In beiden Instanzen haben wir kein Recht bekommen, weil die Hoheit der Kommune das alles ermöglicht. Die Kommune hat eine solche Planungsfreiheit, dass sie das tun kann. Das Gerichtsurteil in der zweiten Instanz hat aber ganz klare Hinweise gegeben, was alles im Hauptsacheverfahren, wenn Zeugen gehört werden, Beweisaufnahmen gemacht werden, Gutachter geladen werden, geprüft werden muss. Insoweit sieht es gar nicht so schlecht aus. Ich bin recht zuversichtlich.

Die RStO 12 ist die Grundlage. Die Gemeinde kann nicht bauen, wie sie will. Sie muss sich an ihr orientieren. Das Verwaltungsgericht sagt, die RStO 12 sei nicht rechtsverbindlich. Das ist uns egal. Der VGH sagt, sie sei rechtsverbindlich, aber nur, wenn Bundesmittel eingesetzt werden. Das Bundesverwaltungsgericht sagt, die RStO 12 sei grundsätzlich rechtsverbindlich. Was stimmt denn nun? Außerdem wurden Bundesmittel eingesetzt, nämlich 300.000 € GVFG-Mittel. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir diesen Rechtsstreit gewinnen werden.

Vieles ist hier schon gesagt worden. Hätte mir vor wenigen Monaten einer gesagt, dass ich als eigentlich konservativer Bürger einem Gesetzentwurf der LINKEN zustimme, ich hätte gesagt, das kann ich mir nicht vorstellen. Ich tue es heute, ich tue es aus Überzeugung, und ich gratuliere der Fraktion, dass sie den Mut zu dieser radikalen Wende im Kommunalabgabengesetz hat. Mut zur Veränderung ist wichtig.

Es gibt viele Probleme. Vieles ist schon angeführt worden. Nun noch zwei, drei kleine Dinge:

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, FSGV, sicherlich vielen bekannt, hält einen Betrag von 1,10 € bis 1,30 € pro m² Straße pro Jahr für den Unterhalt einer Gemeindestraße für notwendig. Ich kenne keine Kommune, die diesen Betrag aufbringt. Wir können gerne einmal in die Runde der Bürgermeister fragen. Ich habe von fast allen Seiten bestätigt bekommen – es gab auch eine Untersuchung des Landesrechnungshofs –, dass die Kommunen ihrer Unterhaltungspflicht nicht nachkommen, weil sie gar nicht die Mittel dazu haben. Sie können es sich nicht leisten. Für manche spielt es auch eine untergeordnete Rolle. Da diese Gelder nicht zur Verfügung stehen, werden auch die Straßensanierungen immer teurer.

Dann gibt es natürlich bestimmte Fragen. Das Thema KIP-Mittel wurde schon häufiger angesprochen, ebenso der Gleichheitsgrundsatz. Ich kenne Fälle, in denen Straßen komplett mit KIP-Mitteln, ohne Anliegerbeiträge, saniert wurden. Wie verhält sich das zum Gleichheitsgrundsatz? Ich als Anlieger zahle. Bei Straßen, die mit KIP-Mitteln finanziert werden, gibt es keine Anliegergebühren.

Zu fragen ist auch: Wie nutzt jemand eine Straße, auf dessen Grundstück überhaupt keine Immobilie steht? Das muss man bedenken. Welche Vorteile gibt es? Ich bin gespannt, was bei der Verfassungsklage herauskommt.

Ein Punkt ist mir noch besonders wichtig. 125.000 € sind kein Pappenstiel. Ich verdiene nicht schlecht. Ich bin selbstständig tätig. Aber ich kann mir diesen Betrag schlicht und ergreifend nicht leisten. Ich habe nach § 11 Abs. 12 und 13 einen Antrag auf Ratenzahlung gestellt. Ich kann Ihnen gerne den Bescheid unserer Gemeinde zeigen, in dem steht: Herr Weber, Sie müssen Vermögenswerte veräußern, Sie müssen Grundstücke veräußern, Sie müssen Ihre Firmenwerte einsetzen, sprich: Lassen Sie sich doch ein Gesellschafterdarlehen geben. – Ich bin bei keinem dieser Unternehmen alleiniger Gesellschafter. Das kann ich gar nicht alleine entscheiden. – Verkaufen Sie Unternehmensanteile, verkaufen Sie Vermögenswerte, zahlen Sie einfach den Betrag auf einmal. Ein berechtigtes Interesse können wir nicht erkennen.

Ich habe dieses Geld nicht, und ich denke auch, ich habe ein berechtigtes Interesse. Dieses berechnete Interesse und diesen Passus haben Sie bei der letzten Novellierung des KAG mit eingebaut. Ich klage erneut vor dem Verwaltungsgericht in Kassel, dass mir diese Möglichkeit eingeräumt wird, weil ich glaube, es war Ihr Wille als Gesetzgeber, dass genau in solchen Fällen diese Möglichkeit besteht.

Eine Kommune tut sich schwer, so etwas zu beurteilen, und einer Kommune fällt es sicherlich auch nicht leicht, ein berechtigtes Interesse zu beurteilen. Das ist schwierig. Es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, und ich denke, an der Stelle muss man etwas einfacher machen.

Nun zu meinem Vorschlag. Ich glaube, man kann einen Landesfonds einrichten. Wir haben das schon gehört. Ich kenne es ähnlich. Ich bin auch in der Kommunalpolitik aktiv. Für unsere Feuerwehrgewerkschaften und für unsere Feuerwehrgewerkschaften gibt es Prioritätenlisten. Irgendwann ist etwas an der Reihe. Das habe ich ausführlich beschrieben. Hierauf möchte ich noch einmal eingehen. Nach solchen Prioritätenlisten und Prioritätskriterien kann eine Kommune an Zuschüsse für die Straßensanierung kommen. Dabei ist mir ganz wichtig: Zu solchen Prioritätenlisten kommt man, wenn man die RStO 12 einhält und keinen Luxusbau macht, und zu solchen Listen kommt man, wenn man entsprechende Planungen mit den Anliegern macht und nicht einfach das, was sich die Kommune vorstellt, durchzieht.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir brauchen hier Harmonie zwischen den Bürgern, den Anliegern, und den Kommunen. Diese gibt es meiner Ansicht nach recht selten.

Ersatzweise und für den Fall, dass Sie sich nicht zu einem radikalen Wechsel im Kommunalabgabengesetz, §§ 11 und 11a, durchringen können, möchte ich Ihnen noch ganz wenige Punkte – eine Minute noch – mit auf den Weg geben, die Sie dann denken müssen.

Fördermittel, welche die Kommune erhält, müssen grundsätzlich auf die kompletten Sanierungskosten angerechnet werden. Straßensanierungen, die zu 100 % über Fördermittel gedeckt werden und keine Anliegergebühren auslösen, verstoßen gegen den Gleichheitsgrundsatz. Es muss ein Modell gefunden werden, welches die Entstehung von Straßenbeiträgen an der Nutzung der Straße orientiert. Kommunen haben Stellplatzsatzungen. Das wäre vielleicht ein Ansatzpunkt.

Kommunen, die die Straßenunterhaltung dauerhaft vernachlässigen, können keine Anliegergebühren bei ihren Anliegern eintreiben.

Die Prüfung des berechtigten Interesses würde ich weglassen. Man sollte den Bürgern die Möglichkeit geben, auf Antrag über einen Zeitraum bis zu zehn Jahren zahlen zu können, damit das Ganze verträglich wird. Auch insoweit, denke ich, gibt es viele Möglichkeiten.

Fakt aber ist: Die Straßenbeiträge sind ungerecht, unsozial. Sie müssen abgeschafft werden. Daran führt kein Weg vorbei. Das zeigen viele andere Aktivitäten in der Bundesrepublik. Bitte haben Sie den Mut, und gehen Sie diesen Weg mit.

Herr **Nowak**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte, um Redundanzen zu vermeiden, nicht noch einmal das wiedergeben, was wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben.

Wir sind ein Stück weit auf die Frage der kommunalen Selbstverwaltung und auch der Verantwortung für die kommunale Selbstfinanzierung eingegangen. Das wurde bereits ausführlich diskutiert.

Wir sind auf ökonomische Anreizwirkungen hinsichtlich der Finanzierung über Steuern, der Finanzierung über Beiträge eingegangen. Auch dies wurde ausführlich diskutiert.

Wir haben auf haushaltsrechtliche Aspekte hingewiesen, insbesondere auf den § 92 Abs. 4 des Entwurfs und auf § 93 HGO. Dies wurde ebenfalls bereits ausführlich diskutiert.

Deswegen denke ich, dass ich es bei einem Verweis auf unsere schriftliche Stellungnahme an dieser Stelle belassen kann.

Vorsitzender: Nun gibt es eine Fragerunde. – Wie könnte es anders sein? Herr Schaus, Sie haben das Wort.

Abg. **Hermann Schaus**: Danke schön, Herr Vorsitzender. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich an alle noch eine Frage habe. – Ich will vorweg sagen: Ich bedanke mich bei den Vertretern der Bürgerinitiativen, dass sie die Sicht der Betroffenen in diesen Landtag gebracht haben. Ansonsten diskutieren wir hier – Sie haben es selbst erlebt – sehr abstrakt, sehr fiskalisch. Wir haben die kommunalen Spitzenverbände gehört. Diese haben eine ganz andere Betrachtungsweise. Ich finde es ganz wichtig, dass hier auch die Betroffenen Gehör finden.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer)

– Schon von daher und dass z. B. Sie, Herr Bauer, damit konfrontiert werden, weil es eben keine Petitesse und keine Frage ist, die man nebenbei behandeln kann. – Insofern also vielen Dank für Ihre vielen Beiträge und auch für Ihre vielen Vorschläge.

Ich will jetzt der Reihe nach zu Ihren schriftlichen Stellungnahmen bzw. zu dem, was Sie vorgetragen haben, differenziert nachfragen.

Ich beginne mit Herrn Schneider. Herr Schneider, die Bürgerinitiativen – so ist meine Information – wachsen. Können Sie etwas zu der momentanen Entwicklung sagen, und können Sie sagen, was der Hintergrund dafür ist, dass sich gerade in den letzten Monaten – so ist mein Eindruck – immer mehr Bürger engagieren?

Meine zweite Frage an Sie lautet: Sie haben, wenn ich mich recht erinnere, in Linden als Bürgerinitiativen ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten geführt. Hatten Sie den Eindruck, dass es seitens des Ministerpräsidenten Verständnis gibt und dass dieses Verständnis zu Konsequenzen führt?

Herr Rößing, Sie haben in Ihrer Stellungnahme davon gesprochen, dass Manöverschäden durch Panzer in der Anliegerstraße entstanden seien, die dann die Anlieger bezahlen mussten. Das hat mich erstaunt; denn ich kenne es als Politiker bisher nur so, dass Manöverschäden festgehalten und über die entsprechende Bundesstelle ausgeglichen werden. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, vor allen Dingen erläutern, was das für die Anwohner bedeutet.

Herr Berghorn, Sie haben es geschildert, der Bürgermeister auch: 2.600 Unterschriften gegen Straßenausbaubeiträge in kürzester Zeit, kann man sagen, innerhalb mehrerer Wochen, wenn ich es richtig im Kopf habe. Jetzt haben Bürgerversammlungen, Veranstaltungen usw. stattgefunden. Wie nachhaltig ist denn das bei der Stadtpolitik? Oder wie nachhaltig ist das, nachdem jetzt in Mörfelden-Walldorf eine Entscheidung für Straßenausbaubeiträge getroffen wurde? Ist das damit aus Ihrer Sicht erledigt, oder arbeiten Sie als Bürgerinitiative insoweit weiter?

Herr Metz, Sie haben sozusagen einen eigenen Gesetzentwurf bezüglich eines Investitionsfonds geschrieben. So habe ich es verstanden. Zumindest haben Sie eine Textvorlage geliefert. Für Ihre Überlegungen wie auch für die Überlegungen anderer – mehrere haben ja dazu etwas gesagt – bedanke ich mich herzlich. Selbstverständlich muss das geregelt werden und so geregelt werden, dass die Anliegerbeiträge von der Landesebene übernommen werden. Dabei sind die vorliegenden Vorschläge für unsere Fraktion durchaus hilfreich.

Sie haben in Ihrem Modell, das Sie vorgelegt haben, auch eine rückwirkende Erstattung ab dem 1. Januar 2014, vorgeschlagen. Hierzu möchte ich noch von Ihnen wissen: Wieso rückwirkende Erstattung? Wieso 1. Januar 2014?

Frau Müller-Nadjm, Sie haben sehr eindrucksvoll geschildert, wie Sie selbst in Ihrer Kommune betroffen sind. Auch Sie haben Vorschläge zum Investitionsfonds gemacht. Vielen Dank dafür. Ich möchte aber gerade Ihnen die Frage zum Stadt-Land-Konflikt im Zusammenhang mit der Straßenunterhaltung, die ich heute Morgen schon einmal gestellt habe, erneut stellen und fragen, ob Sie es so empfinden, dass es so etwas wie ein Abgehängt-Werden von ländlichen Regionen – so will ich es einmal überspitzt sagen – im Hinblick auf die Straßenunterhaltung und den Straßenausbau gibt.

Herr Lerbs, Sie haben Ihrer Stellungnahme eine Tabelle beigefügt. Die hat mich etwas überrascht. Ich kenne ja die Örtlichkeiten in Münchholzhausen. Ich bin davon ausgegangen, dass es sich um eine Durchgangsstraße handelt und maximal 25 % zu bezahlen sind. Nach Ihrer Tabelle sind das aber in der Gesamtsumme für die Anlieger 43,7 %. Ich möchte Sie bitten, zu erläutern, wie aus 25 % 43,7 % werden können.

Herr Opfer, Sie haben von einer Wertminderung des Hauses gesprochen. Wir hören immer, auch heute – das haben Sie mitbekommen –, das sei alles wertsteigernd. Wie

kommen Sie dazu, zu behaupten, es komme aufgrund der Straßenbeiträge zu einer Wertminderung und nicht zu einer Wertsteigerung?

Herr Weber, Sie sind mit einer Belastung von 125.000 € der krasseste Fall, den wir hier in Hessen kennen – der zumindest mir bekannt ist. Jetzt haben Sie selbst vorgetragen, es gehe in Ihrer Straße um 36 Anlieger und um eine Gesamtsumme von 600.000 €. Können Sie mir in kurzen Worten sagen, wieso ausgerechnet Sie bei 36 Anliegern eine solch exorbitante Summe zahlen sollen, wie sich diese Summe zusammensetzt und um welche Grundstücke es sich dabei handelt?

Das sind meine Fragen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Ich rufe nun alle Genannten auf. Es beginnt mit Herrn Schneider. Ist das richtig, Herr Schaus?

(Abg. Hermann Schaus: Ja!)

– Okay. Dann fangen wir mit Herrn Schneider an und machen dann in der Reihenfolge weiter. Bitte sehr!

Herr **Schneider:** Herr Schaus, Sie haben gefragt, wieso sich die Bürgerinitiative bzw. die Bewegung derart entwickelt hat. Dafür gibt es verschiedene Faktoren. Soweit ich weiß, sind die extremen Straßenbeiträge erst in den letzten Jahren entstanden. Aber ich will nicht sagen, dass ich einen umfassenden Überblick hierüber hätte. Ich sehe nur – wir haben eine Karte hessenweit erstellt –, dass es quer durch Hessen hohe Straßenbeitragsforderungen gibt.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass es seit zwei Jahren die Kommunalinvestitionsprogramme gibt. Ich finde, das ist eine wunderbare Sache. Man kann sich regelmäßig beim Finanzministerium anschauen, wo Dinge gefördert werden. Darunter sind auch viele Straßenerneuerungen. Das heißt, die Kommunen greifen zu, und das ist ja auch richtig. Leider sind die Tiefbaupreise heftig gestiegen. Das führt dazu, dass die Anlieger noch um einiges höher belastet werden.

Lange Zeit wurde das stillschweigend hingenommen. Die Leute haben halt über Geld und über Straßenbeiträge nicht geredet. Sie haben das letzte Geld zusammengekratzt und bezahlt, aber mit der Faust in der Tasche, gerade in den ländlichen Gebieten. Das muss man auch wissen. Mittlerweile tut sich etwas. Man sieht, dass man etwas dagegen tun kann. Das Straßenbeitragsgesetz ist von Menschen gemacht, und Menschen können es auch ändern. Demzufolge befinden wir uns im Moment auch in einer starken Wachstumsphase. Wir haben mit 14 Bürgerinitiativen oder Nachbarschaften angefangen. Heute kommen fast täglich neue Anfragen, und es gründen sich Bürgerinitiativen. Das ist die Entwicklung, die wir im Moment zu verzeichnen haben.

Der nächste Punkt, nach dem Sie fragten, waren Gespräche mit Herrn Ministerpräsidenten Bouffier. Wir haben tatsächlich einen Neujahrsempfang in Linden genutzt, um mit Herrn Bouffier zu sprechen. Das war zu dem günstigen Zeitpunkt, als der Termin der Landtagswahl benannt wurde. Ich finde es respektabel von Herrn Bouffier, dass er sich trotz beißender Kälte den ungefähr hundert Teilnehmern der Kundgebung gestellt und 20 oder 25 Minuten lang mit uns geredet hat.

Er hat uns gesagt, er habe in den Straßenbeitragsgesetzen viele Unplausibilitäten erkannt, und er hat uns zugesagt, dieses Thema anzupacken, und dies auch in einer überschaubaren Zeit. Das ist eine Aussage, und das muss jetzt auch vonstattengehen. Ich finde es gut, dass wir jetzt im Landtag dazu angehört werden. Dafür nochmals vielen Dank. Ich erwarte, dass wir in der nächsten Zeit auch eine konkrete Aussage bekommen, was passieren wird.

Herr **RöBing**: Herr Schaus, es ist so: Man wohnt in einem Dorf, und plötzlich kommt der Bürgermeister und sagt: Wir haben festgestellt – beispielsweise mit einem Ingenieurgutachten –, dass die Straße nicht mehr in Ordnung ist; es muss dringend etwas gemacht werden. Wir werden das auch machen. In den nächsten Wochen kommt eine Baufirma. Das wird alles grundlegend saniert. Ihr zahlt den größten Teil.

Da habe ich mir als Erstes gedacht: Wo leben wir denn? Kann das denn überhaupt sein? Demnächst kommt mein Autohändler an und sagt: Wir haben festgestellt, dass an deinem Diesel, den du vor zehn Jahren gekauft hast, ist irgendetwas nicht in Ordnung. Ich stelle dir jetzt ein neues Auto vor die Tür. Du zahlst.

Wir haben nachgefragt, was denn mit der Straße nicht in Ordnung ist. – Man habe festgestellt, sie habe ein paar Risse, und sie sei teilweise abgesackt. Es sei ja eine Hangstraße; da habe sich etwas gesetzt.

Als Jugendlicher, der mit dem Fahrrad täglich im Dorf herumfährt, ist man Fachmann für die Straßen. Man hat miterlebt: Wenn die ortsunkundigen Amerikaner mit ihren Panzern durch Anliegerstraßen gefahren sind, um durch ein Dorf, das am Hang liegt, oben in den Wald zu kommen und dort ihre Manöver durchzuführen, hat die Straße danach einfach Setzrisse bekommen. Vorher hatte sie keine. Diese Setzrisse bestehen allerdings seit den 70er-Jahren. Sie sind damals nicht als Manöverschäden gemeldet worden, es ist nicht restauriert worden, die Schäden sind einfach da.

Mich verwundert, dass im Jahr 2010 ein Ingenieur ankommt und sagt, mit der Straße sei etwas nicht in Ordnung, und sie müsse jetzt grundlegend saniert werden.

Jetzt ist sie grundlegend saniert. Ich glaube, wenn noch einmal ein Panzer darüberfahren würde, wäre sie anschließend wieder sanierungsbedürftig.

Das war der Hintergrund. Schäden, die seit Jahrzehnten bestehen, sind plötzlich ein Grund dafür, dass eine Straße grundlegend saniert werden muss.

Herr **Berghorn**: Herr Schaus, bei uns ist die Bürgeraktion immer noch aktiv. Dies vorweg.

Bei uns wurde die Satzung Ende letzten Jahres beschlossen. Wir haben Anfang dieses Jahres darauf hingewirkt, dass das Stadtparlament eine Resolution verabschiedet, die dann nicht ganz so weit ging, wie wir es gerne gehabt hätten. Immerhin bestand Einigkeit über alle Parteien hinweg. Das hat der Herr Bürgermeister schon gesagt.

Wir sind auch Mitglied in der hessenweiten Bürgeraktion, darin stark engagiert und sammeln nach wie vor Unterschriften mit dem Ziel, dass dieser Paragraph abgeschafft wird.

Herr **Metz**: Herr Schaus, noch einmal zur Klarstellung: Gesetzentwürfe einzubringen, ist selbstverständlich ureigenste Aufgabe der Landtagsabgeordneten und nicht der Bürger. Ich bin Bürger dieses Landes und habe nur versucht, meine Ideen einzubringen, weil wir in den vielen Gesprächen immer wieder gesagt bekommen haben: Ihr schreit doch bloß, dass ihr die Straßenbeiträge weghaben wollt; keiner hat eine Idee, wie es denn gehen soll. – Das dazu.

Eine spannende Frage ist, wann man diese Gesetzesneuordnung gültig machen wird. Sprich: Man wird einen Stichtag setzen müssen. Also muss man auch einmal schauen, was in der Vergangenheit passiert ist. Wir haben uns gedacht, dass der Herbsterlass zum Gegenstand genommen werden sollte, weil Kommunen, die bisher darauf verzichtet hatten, plötzlich gezwungen wurden, das gegen ihren Willen umzusetzen. Beredtes Beispiel – der Herr Bürgermeister ist schon weg – war die Stadt Schlitz. Das ist für mich ein klarer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, und das haben wir zum Anlass genommen.

Zum anderen ist natürlich klar: Der Widerstand, der jetzt hier im Land herrscht, ist aufgrund der Betroffenheit von vielen gewachsen. Ich weiß nicht genau, woher es kommt – derart „operntauglich“ bin ich nicht –, aber der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Es kann nicht sein, dass jene, die zur Bewegung auf diesem Feld beigetragen haben, auf der Strecke bleiben. Deswegen die rückwirkende Erstattung zum 1. Januar 2014. Aufgrund der Zahlen, die wir heute gehört haben, ist das, so meine ich, durchaus machbar.

Frau **Müller-Nadjm**: Zum Stadt-Land-Konflikt. Selbstverständlich ist das ein Konflikt. Das ist eigentlich für jedermann selbsterklärend. Eine Straßenbeitragssatzung ist an sich schon eine Wertminderung, und zwar für die komplette Kommune. Dadurch wird die ländliche Region abgehängt.

Die Landesregierung möchte den Zugang zum Eigenheim fördern, macht aber mit dem Festhalten an den §§ 11 und 11a genau das Gegenteil. Für viele ist es doch sowieso nur möglich, sich in einer ländlichen Region niederzulassen und ein Haus zu bauen. Die Finanzierung für den Hausbau ist straff kalkuliert. Es gibt genug Ausgaben, und man weiß, wie hoch die monatliche Belastung ist. Jetzt kommt relativ kurzfristig und plötzlich etwas obendrauf. Oft werden die Bürger erst informiert, wenn die Beschlüsse schon gefallen sind. Dann droht eben dieses Damoklesschwert zusätzlicher Kosten in einer Höhe, die keiner kalkuliert hat, und dann war es das gleich schon wieder mit dem Häuschenbauen.

Das Bestehen einer Straßenbeitragssatzung ist somit ein Standortnachteil, nicht nur für die Hausbauer. Die Bereitschaft, sich in einer Kommune mit Straßenbeitragsgebühren niederzulassen, ist wesentlich geringer, als sich dort niederzulassen, wo es eine solche Satzung nicht gibt. Bei der Frage des zukünftigen Wohnsitzes spielt eben auch eine solche Satzung inzwischen eine nicht unerhebliche Rolle. Der niederlassungswillige Arzt, Apotheker oder Unternehmer wählt einen alternativen Standort. Das kann man nachvollziehen.

Straßenbeitragsgebühren ziehen sozusagen eine Abwärtsspirale nach sich. Das kann ich auch aus eigener Betroffenheit sagen. Wir suchen seit zehn Jahren einen Nachfolger für die Landarztpraxis und finden keinen. Wenn es keinen Arzt mehr gibt, dann gibt es – das weiß auch jeder – auch keine Apotheke mehr. Das ist übrigens nur ein Beispiel

für den Standortnachteil. Es gibt noch viele andere, beispielsweise für Unternehmer. Damit können Sie das Sterben der ländlichen Region wörtlich nehmen.

Herr **Lerbs**: Herr Schaus, zu der Tabelle. Das ist die Tabelle, die uns vom Tiefbauamt in Wetzlar zur Verfügung gestellt wurde – Stand Mai 2017. Sie besagt: Für die Gesamtlänge der 810 m langen Straße werden uns für die Fahrbahn 1,3 Millionen € berechnet. Das sind 25 %. Der Kanal wird mit einer Million und 45 % kalkuliert, der Gehweg mit 730.000 € und 75 %, Beleuchtung: 90.000 €, 55 %. Das macht eine Summe von 3,12 Millionen €, macht einen Durchschnitt von 43,7 %.

Herr **Opfer**: Herr Schaus, Sie wollten den Unterschied zwischen Wertsteigerung und Wertminderung erläutert haben. Ich habe an mehreren Informationsveranstaltungen der eigenen Kommune teilgenommen. Vom Bürgermeister wurde den anwesenden Grundeigentümern immer wieder suggeriert: Euer Grundstück erfährt nach dem Straßenneubau eine erhebliche Wertsteigerung. Also muss in der Vergangenheit, in der die Straße laut Kommune in einem wahrscheinlich schlechten Zustand war, eine Wertminderung eingetreten sein. Auf Fragen an den Bürgermeister gab es keine Antwort. Deswegen die Frage heute hier im Hohen Hause. Heute gab es bis jetzt auch keine Antwort.

Ich möchte noch kurz etwas hinzufügen. Bei uns in der Kommune sind in der Vergangenheit immer wieder Häuser verkauft worden. Sie mussten verkauft werden. Die Käufer haben die Straßenanliegerkosten automatisch vom Kaufpreis abgezogen. Das heißt z. B., um eine glatte Zahl zu nennen: Der ehemalige Besitzer wollte 100.000 € haben, der Straßenbeitrag wird mit 15.000 € angenommen. Also hat der ehemalige Besitzer nur 85.000 € erhalten. Das ist die sogenannte Wertsteigerung.

Vorsitzender: Ich will einmal aufklären: Sie können heute auch keine Antwort erhalten. Dies ist nämlich keine Diskussionsveranstaltung, sondern eine Anhörung. Wir hören zu und wollen aus dieser Anhörung herausventilieren, was für uns zu tun ist. Ich bitte um Verständnis, dass anderes heute nicht möglich ist.

Herr **Weber**: Wie setzen sich diese Beträge zusammen? Wie konnte es dazu kommen? Die Durchschnittswerte und das, was ich heute Morgen von den kommunalen Vertretern und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände gehört habe, kenne ich aus meiner Nachbarschaft nicht. Unsere Beiträge liegen alle in der Größenordnung von 15.000, 20.000, 28.000 €. Natürlich sind auch ein paar kleinere Häuser dabei, auch Häuser mit vier oder fünf Eigentumswohnungen. Bei solchen Häusern liegt man, weil man keine großen Grundstücksanteile hat, vielleicht auch nur einmal bei 2.500 €. Aber bei den klassischen Hausbesitzern liegt es in einem signifikanten fünfstelligen Bereich.

Wie kommt es jetzt in unserer speziellen Situation zu 125.000 €? Wir haben noch eine Wiese, ein Hinterliegergrundstück, das erschlossen werden kann. Im Zuge der Baumaßnahme sagt man jetzt: Dorthin kann man eine Straße bauen; das ist erschließungsfähig. Über eine Klarstellungssatzung wurde es irgendwann einmal von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Bauland umgewandelt. Aber wollte ich bauen, müsste noch eine Straße erschlossen, müssten alle Versorgungsleitungen noch dorthin gelegt werden. Es ist nicht so, dass der Wert dafür da ist und ich sagen könnte: Ich teile jetzt 1.000 m² ab und verkaufe das und kann damit die Anliegerbeiträge zahlen. Nein, die 1.000 m², die ich abteilen

will, setzen erst einmal eine Investition von 100.000 € voraus. Das ist also gar nicht so einfach möglich.

An der Stelle noch einmal ganz klar zu dieser Ratenzahlungsmöglichkeit: Die Scham der Mitbürger, sich vor der Kommune nackt zu machen, ist ein riesengroßes Hindernis. Ich habe sehr viele Nachbarn, die gesagt haben: Ich kann das Geld nicht zahlen; ich verkaufe eine Lebensversicherung, ich mache sonst etwas, aber ich mache mich nicht vor der Gemeinde nackt und lege alle meine Vermögenswerte offen; das bringe ich nicht übers Herz; das mache ich nicht. – Sie beißen in den sauren Apfel, obwohl ihnen das zustehen würde.

Abg. **Alexander Bauer:** Wenn wir schon konkret über die Höhe der Beiträge sprechen, die Sie beschieden bekommen haben, dann müssten wir sie auch ins Verhältnis setzen können und wissen, wie groß die Fläche ist, die Grundlage dieses Bescheides ist. Die Wiese, von der Sie sprechen, die vorher Ackerland war und jetzt baufähiges Land ist – wie groß ist denn dieses Areal, dem dieser Bescheid von rund 100.000 € gegenübersteht?

Herr **Weber:** Das sind einmal 4.000 m² und, ich glaube, noch einmal 1.000 m² plus/minus 100 oder 200 m². Ich weiß es jetzt nicht genau, aber in dieser Größenordnung bewegt es sich. Aber das ist, wie gesagt, nicht erschlossen.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Anhörung geschlossen. Ich darf Sie bitten, den Raum zügig zu verlassen. Wir haben im direkten Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung.

Wiesbaden, 27. April 2018

Die Protokollführerin:

Dr. Ute Lindemann

Der Vorsitzende:

Horst Klee